

# AMTSBLATT

und Mitteilungen  
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 30. Juli 2021  
Ausgabe 30/2021  
Jahrgang 49

RÖMISCHE  
**WEIN**  
*Straße*

[www.schweich.de](http://www.schweich.de)

## Auf jeden Regen folgt auch Sonnenschein

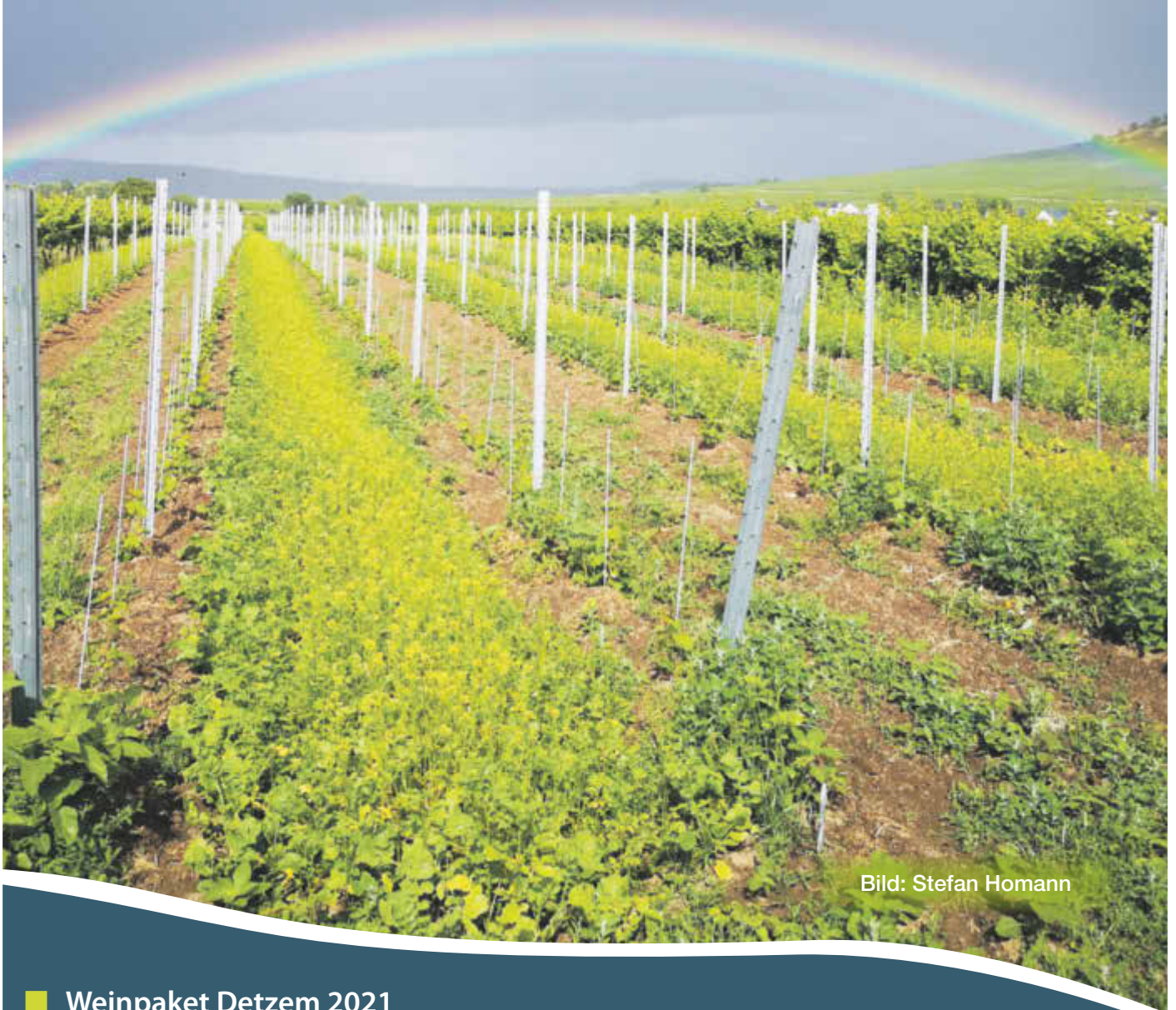


Bild: Stefan Homann

- Weinpaket Detzem 2021
- Spendenaufruf für die Opfer der Hochwasserkatastrophe
- Sommerschule 2021



## Notdienste

### 1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier  
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
  - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
  - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
  - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
  - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
  - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
  - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

#### Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

### 2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;  
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)  
Tel. 01805-767 54 634

### 3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung  
**Notdiensttelefon: 01805/065100**  
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

### 4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244  
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.  
Nordallee 1, 54292 Trier  
Mo. 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr  
Di. 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr  
Mi. 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr  
Do. 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr  
Fr. 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr  
Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

### 5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

- Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:
- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder  
Chirurgie und Innere 0651/208-0  
Schlaganfall 0651/208-2535
  - 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,  
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
  - 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord  
(ehem. Elisabethkrankenhaus)  
Chirurgie und Innere 0651/6830
  - 5.4 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Ehrang,  
(ehem. Marienkrankenhaus Ehrang)  
Chirurgie und Innere 0651/6830

### 6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich  
(Tag- und Nachtdienst) ..... Tel. 112

### 7. Apothekendienste

#### Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)  
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.  
Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

### 8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**  
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen  
Inge Suska de Sanchez ..... 06502-99 78 6 01  
[inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:inge.suska-de-sanchez@pflugestuetzpunkte-rlp.de)  
Hiltrud Thommes ..... 06502-99 78 6 02  
[hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de](mailto:hiltrud.thommes@pflugestuetzpunkte-rlp.de)
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**  
(Frau Falk) ..... Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**  
(Herr Rohr) ..... Tel. 06502/995006

### 9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.  
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.  
Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**  
Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

### 10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.  
Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.  
Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**  
Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

### 11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.  
Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier  
Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

### 12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH ..... Tel. 0800 - 4112244



## Notrufe

### Alarmierung der Feuerwehren

Notruf ..... Tel. 112  
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) ..... Tel. 0651/82496-0

### Polizei

Notruf ..... Tel. 110  
Polizei Schweich ..... Tel. 06502/91570  
Autobahnpolizei Schweich ..... Tel. 06502/91650

# Bester Wein am 10. Meilenstein!

# ONLINE-WEINPROBE

## 6.-8. AUGUST 2021



## 12 WEINE von 12 WINZERN

Vorverkauf der Weinpakete (für je 6-10 Personen):  
So. 01.08.2021 von 10-16 Uhr am Detzemer Kindergarten

99,-

**12 Winzer aus Detzem präsentieren ihre Weine auf der Online-Weinprobe des Rieslingfestes 2021.**

**Wir sind die Winzerinnen und Winzer:**

Daniela Alten, Jannis Mander, Bianca Kollmann, Christopher Lex, Matthias Rauen, Jonas Löwen, Michael Scholtes, Hans-Peter Hoffmann, Michael Lorscheider, Markus Scholtes, Marcus Dany, Tobias Lorenz

**Reservieren Sie Ihr Weinpaket:**

Mail: [weinprobe@detzem.com](mailto:weinprobe@detzem.com)

Telefon: 01 60 / 93 72 54 76



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

**Hinweis:** Corona-Krise

**Nutzen Sie die Möglichkeit unter:** [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)



# Sommerschule 2021

Auch in diesem Jahr bieten das Bildungsministerium Rheinland-Pfalz und die Kommunen pädagogische Förderkurse für die Klassenstufen 1 bis 9 in den letzten beiden Wochen der Sommerferien (16. – 27.08.2021) an.

Der Unterricht findet von Montag bis Freitag immer zwischen 9 Uhr und 12 Uhr statt und erfolgt durch ehrenamtliche Kursleitungen.

In der Verbandsgemeinde Schweich wird an folgenden Schul-Standorten die Sommerschule eingerichtet (vorausgesetzt die Mindestteilnehmerzahl wird erreicht):

## **Grundschulen (Klassen 1-4):**

Grundschule Föhren  
Grundschule Klüsserath  
Grundschule Leiwen  
Grundschule Longuich  
Grundschule Schweich

## **Weiterführende Schulen (Klassen 5-9):**

Stefan-Andres-Schulzentrum Schweich

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat im Internetportal [www.ferien.bildung-rp.de](http://www.ferien.bildung-rp.de) die Kursangebote eingestellt.

Die Anmeldung ist **nur online unter**

<http://www.terminland.de/sommerschule> möglich.

Hierfür kann auch der abgebildete QR-Code genutzt werden.



**Anmeldeschluss ist Sonntag, 8. August 2021.**

Es kann ein Standort gewählt werden, der dem Wohnort am nächsten liegt, unabhängig davon, welche Schule das Kind bzw. der/die Jugendliche regulär besucht. Für die Beförderung zu den Schulen sind die Eltern/Sorgeberechtigte selbst verantwortlich.

Generelle Informationen und Antworten zur Sommerschule auf häufig gestellte Fragen finden sich auf der Webseite des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz: [www.bm.rlp.de/de/sommerschule](http://www.bm.rlp.de/de/sommerschule).



# Spenden für die Opfer der Hochwasserkatastrophe



Luftbild von Kordel; Foto: Bernhard Heller (Portaflug Föhren)

**Wir helfen am besten mit Geldspenden und würden uns auch  
über Ihre finanzielle Unterstützung freuen!**

## **Spenden für Hochwasser-Betroffene in der VG Trier-Land**

Spendenkonto Verbandsgemeinde Trier-Land

IBAN: DE13 5855 0130 0001 1273 80, BIC TRISDE55XXX.

**Die Stadt Trier ruft zu Spenden an die Caritas-Stiftung „Zeichen der Hoffnung“ auf,**  
Pax-Bank Trier, IBAN DE55 3706 0193 3017 0100 17, BIC: GENODED1PAX.

## **Spendenkonto Bistum Trier,**

Stichwort „Hochwasser 2021“, Pax-Bank,

IBAN DE43 3706 0193 3000 6661 21, BIC GENODED1PAX.

## **Spendenkonto des Landes:**

Empfänger: Landeshauptkasse Mainz

IBAN: DE78 5505 0120 0200 3006 06

BIC: MALADE51MNZ

Kennwort „Katastrophenhilfe Hochwasser“

## **Evangelische Kirchengemeinde Ehrang:**

Sparkasse Trier

IBAN: DE76 5855 0130 0000 2324 88

Stichwort: Hochwasser Hilfe Ehrang

# Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist von **mittwochs bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.

Neben der neuen Lokalität sind wir nun auch auf die Imnu-Software umgestiegen, welche bereits in verschiedenen Testzentren in der Region eingesetzt wird. Diese hat den Vorteil, dass dann keine vorherige Terminreservierung mehr nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter [www.imnucode.com](http://www.imnucode.com) einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.



**Ort:** Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel  
**Öffnungszeiten:** Mittwoch-Donnerstag 17:30-19:00 Uhr  
**Benötigte Unterlagen:** Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu  
**Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter [www.imnucode.de](http://www.imnucode.de)**

## Weitere kostenlose Corona-Schnellteststellen in der Verbandsgemeinde Schweich

Teststelle	Ort/Kontakt	Testzeiten	Anmerkungen
DRK Ortsverein Schweich	Zum Schwimmbad 3, 54338 Schweich, <a href="mailto:coronatest@drk-schweich.de">coronatest@drk-schweich.de</a>	Di. 17-19 Uhr, Sa. 9-12 Uhr	Terminreservierung (für PCR-Tests) erforderlich unter <a href="mailto:coronatest@drk-schweich.de">coronatest@drk-schweich.de</a>
dm-Drogeriemarkt	Im Ermesgraben 1i, 54338 Schweich	Mo.-Sa. 9-16.30 Uhr	Terminbuchung unter dm.de oder über die dm-App
Praxis Dr. Frank Soedradjat	In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9955936	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Di. 16-18 Uhr	Terminvereinbarung erforderlich
Medicum-Schweich	Bei den Weiden 4, 54338 Schweich, Tel. 06502-1019	Mo.-Fr. 8-12 Uhr und nach tel. Absprache	Telefonische Anmeldung sowie Personalausweis erforderlich
Hausärzte Schweich	In den Schlimmfuhren 2, 54338 Schweich, Tel. 06502-9979660	Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo.,Di.,Do. 15-18 Uhr	
Testzentrum Landal Leiwien	Landal Greenpark, Sonnenberg 1, 54340 Leiwien	Mo., Fr. 14-20 Uhr, Di.-Do., Sa.-So. 12-18 Uhr	Personalausweis mitbringen

# DANKE

## für die Unterstützung der Freizeit "Hochwasserhilfe"



Zur Unterstützung von Kindern und Familien aus den vom Hochwasser betroffenen Gebieten, hat das Jugendbüro Schweich, in Kooperation mit dem Familienbündnis Römische Weinstraße und dem Jugendforum Schweich zwei kostenlose Ferienfreizeiten angeboten.

Für die Kinder wurde ein Shuttleservice mit den Mannschaftsbussen des **TuS Mosella Schweich e.V.** eingerichtet. Das warme Mittagessen wurde durch die **Fleischerei Herres** und den **Gasthof Pelzer** zubereitet und eine liebe Schweicher Bürgerin, spendierte den täglichen Nachtisch, in Form eines Eises. Von **Getränke Winnebeck** wurden uns Getränke geliefert. Ebenfalls wurde uns Traubensaft vom **Weinatrium Wallerath** spendiert.

Die **Stadt Schweich**, stellte uns, sowohl die Blechbüx, als auch die Grillhütte Azert zur Verfügung. Der **Deutsche Rote Kreuz**, **Kreisverband Trier-Saarburg** und der **DRK Ortsverein Schweich** unterstützten uns sowohl personell, als auch mit Kindersitzen für den Transport.

Zusätzlich haben uns viele liebe Menschen Kindersitze ausgeliehen oder geschenkt. Von der **Touristinformation Römische Weinstraße** wurde ein schönes Paket für unsere ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer zusammengestellt.

Für die unkomplizierte Unterstützung, sei es in Form, der Bereitstellung von Bussen, einer spontanen Gestaltung des Mittagessens, der kostenlosen Lieferung von Speisen und Getränken oder der kostenlosen Zurverfügungstellung eines Veranstaltungsortes, sowie in Form von Spenden, wie Kindersitze und Eis und der Präsentpakete möchten wir uns herzlich bedanken!

Zuletzt richten wir ein **großes Dankeschön** an die **ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer**, ohne deren spontanen Einsatz eine solche Freizeit niemals hätte umgesetzt werden können.



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **Leben!**



Familienbündnis  
RÖMISCHE WEINSTRASSE





## CORONA-VORSORGE

**BÜRGERBÜRO ist wie folgt geöffnet:**

**Tel. 06502/407 222; [buengerbuero@schweich.de](mailto:buengerbuero@schweich.de)**

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Wir empfehlen, vorab einen Termin zu vereinbaren; ansonsten muss mit Wartezeiten gerechnet werden. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Abstandsregeln im Wartebereich maximal 5 Personen Platz nehmen können.**

**Terminvereinbarung unter [termine.schweich.de](https://termine.schweich.de).**

**Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach Voranmeldung wie folgt erreichbar:**

<b>STANDESAMT:</b>	Tel. 06502/407 208; <a href="mailto:neri.a@schweich.de">neri.a@schweich.de</a>
<b>VG-WERKE:</b>	Tel. 06502/407 707; <a href="mailto:guggenmos.h@schweich.de">guggenmos.h@schweich.de</a>
<b>ALLG. VERWALTUNG:</b>	Tel. 06502/407 0; <a href="mailto:info@schweich.de">info@schweich.de</a>

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**SOZIALVERWALTUNG:** Tel. 06502/407 306; [haubrich.j@schweich.de](mailto:haubrich.j@schweich.de)

Mo., Die., Do., Fr.:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.**

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich [www.schweich.de](http://www.schweich.de) unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Diese Seite werden wir ständig aktualisieren.

Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.



# Amtsübergabe beim Rotary Club Römische Weinstraße



Nach einem erfolgreichen Jahr übergab der bisherige Präsident Dr. Christoph Klawe mit Sekretärin Sabine Kirsch die Amtsgeschäfte an die neue Präsidentin Gabriele Sahler mit ihrem Sekretär Jürgen Nisius.

Die Verbandsgemeinde Schweich sagt Dankeschön für viele Spenden, zuletzt die Mathekisten für die Kitas, die Nachhilfeförderung, den internationalen Jugendaustausch und viele sonstige Aktivitäten.



## Fundbüro

### Verloren - Gefunden

#### Gefunden

In Schweich wurde eine Bankkarte gefunden (78/2021).  
In Schweich wurde ein Autoschlüssel gefunden (79/2021).  
In Riol wurde ein Schlüssel gefunden (80/2021).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich  
Zimmer 1; Tel. 06502 407-222*

## Umweltinfos / Umweltangebote

### Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße*



#### Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

Suche ( ) bzw. biete ( ) Fahrgelegenheit  
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit:..... Uhr

Rückfahrtszeit:..... Uhr

Wochentage: .....

Fahrgemeinschaft könnte ab..... beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



## Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.



### Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail: .....

Kurze Beschreibung des kostenlos  
abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



## Kostenlose Altgerätebörse

Kennung	Ich biete an	Telefon
31/21	Sofa braun Stoff mit Schlaffunktion 1,40 x 2,00 m; Holzcouchtisch braun mit Schublade 0,80 x 1,40 m; 2 Etagenbetten 2,00 x 0,90 m Metall mit Lattenrost und Matratze; Schreibtisch aus Kiefernholz 1,35 x 0,60 x 1,10 m B/T/H	0160/0957096
32/21	Jubiläums-Atlas ADAC paravant Funkenschutz	06502/2544



## Mitteilungen der Römischen Weinstraße

### Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

**01.05. - 31.10.**

**Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

**Samstag**

09:00 - 12:00 Uhr

**01.11. - 30.04.**

**Montag - Freitag**

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr



## Veranstaltungskalender

### Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 30.07.-05.08.2021

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter/Veranstaltungsort
30.07.2021	Schweich	Weinprobe für jedermann - 7 Weine inkl. Brot und Mineralwasser; Anmeldung bis 19:00 Uhr freitags unter 06502-8467	Familienweingut Marmann-Schneider; Corneliuspforte 63; Beginn: 20:00 Uhr; Kosten: 8,00 € pro Person
30.07.2021	Riöl	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Riöler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr
30.-31.07.2021	Longuich	Weinzeit in der Vinothek Jung	Freitag und Samstag ab 17.30 Uhr, Ferienweingut Jung, Raiffeisenstr. 10, Tel: 06502-8619, info@ferienweingut-jung.de
30.07.-01.08.2021	Pölich	Straußwirtschaft Weinstube Schömann	Donnerstag/Freitag ab 17.00 Uhr, Samstag, Sonntag/Feiertag ab 16.00 Uhr, Hauptstr. 4
30.07.-05.08.2021	Fell	Besucherbergwerk Fell	Geöffnet Dienstag bis Sonntag 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Infos unter: www.bergwerk-fell.de. Dort finden Sie die aktuellen Besucherregeln. Im Moment täglich 4 Führungen um 11.00 Uhr, 13.00 Uhr, 15.00 Uhr und 16.50 Uhr mit Voranmeldung.
31.07.-01.08.2021	Riöl	Wein- und Informationsstand am Moselufer	Weingut Albet Welter, Tel: 06502-7021



31.07.- 01.08.2021	Schweich	Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt - bei der Besichtigung und fachkundigen Führung illustriert die Inbetriebnahme der Wassermühle den Mülleralltag vergangener Tage.	Molitorsmühle – Technikmuseum und Kulturdenkmal Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag geöffnet von 14.00 bis 18.00 Uhr – Einlass bis 17.00 Uhr. Es gelten die aktuellen Corona-Hygiene- und Besuchsregeln. Gruppenanmeldungen auch zu anderen Zeiten möglich. Weitere Infos unter <a href="http://www.molitorsmuehle.de">www.molitorsmuehle.de</a>
31.07.- 01.08.2021	Longuich	Offene Kirche Longuich	Veranstalter: Arbeitskreis Offene Kirche; Jeden Samstag, Sonntag und Feiertag öffnet die Pfarrkirche St. Laurentius in Longuich von 16.00 bis 18.00 Uhr ihre Pforten und lädt zur Besichtigung ein.
31.07.- 01.08.2021	Mehring/ Lörsch	Vinothek und Weinbar „Am Flusskilometer 174“ geöffnet	Geöffnet von 16.00 bis 21.00 Uhr, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502-20617
01.08.2021	Klüsserath	Krippenmuseum	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
01.08.2021	Longuich	Führung an der Römischen Villa Urbana	Beginn: 10.30 Uhr an der Römischen Villa Urbana, Eintritt: 3,00 €/Erwachsene, Kinder sind frei. Es gelten die aktuellen Corona-Hygieneregeln. Weitere Infos unter: <a href="http://www.longuich.de">www.longuich.de</a> .
01.08.2021	Schweich	Halbtageswanderung Eifelverein Ortsgruppe Trier: Wanderung Föhrener Ried-Meulenwald-Heilbrunnen, SR evtl. Leinenhof	Treffpunkt: 13.30 Uhr P Leinenhof, WZ: 3 Std., WF: Anita Kruppert
04.08.2021	Trittenheim	Öffentliche Bücherei	Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim
04.08.2021	Leiwen	Kulturhistorische Weinbergswanderung mit Christoph Weis	Beginn: 10.00 Uhr, Treffpunkt Tourist Info Leiwen, Kosten: 10,00 € inkl. Wein/Wasser
04.-05.08.2021	Riol	Wein- und Informationsstand am Moselufer-Rioler Auszeit	Geöffnet von 11-22 Uhr



**Familienbündnis**  
ROEMISCHE WEINSTRASSE

## „Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

**Kleine-Hilfe-Börse**

Name, Vorname: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon/E-mail: .....

**(bitte Zutreffendes ankreuzen!)  
Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“**

Tätigkeit: .....

Zeitungsfang: .....

Beginn: .....

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das  
Familienbündnis Römische Weinstraße  
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.



**Gleichstellungsbeauftragte  
/ Seniorenbeauftragte**

## Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: [senioren@schweich.de](mailto:senioren@schweich.de)

## Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Viele Sachspenden für Betroffene der Unwetter
- Kreiseinheiten engagieren sich in Ahrweiler

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.



## Jugend-Info

# JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

### VG Jugendpflege / Sachgebietsleitung

Laura Wagner, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik  
 Telefon: 06502 9810 - 511  
 Mobil: 0160 36 28 992  
 Email: laura.wagner@jugendbuero.de

### Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan (Mo. 12 - 17 Uhr / Di. 8.30 - 13.30 Uhr)  
 Telefon: 06502 9810 - 510  
 Email: info@jugendbuero-schweich.de

### Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin  
 Telefon: 06502 9810 - 512  
 Mobil: 0174 98 79 643  
 Email: lisa.petri@jugendbuero-schweich.de

### Pädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies  
 Telefon: 06502 9810 - 513  
 Mobil: 0151 2 83 73 192  
 Email: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

www.jugendbuero-schweich.de

# JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH



Servicezeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10 - 16 Uhr, Freitag 9 - 12 Uhr

### In den Ortsgemeinden:

#### Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik  
 Mobil: 0170 48 13 600  
 Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

#### Mitarbeiter\*innen im Offenen Jugendtreff

##### Stadt Schweich

Matthias Kehrbaum  
 Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

##### Ortsgemeinde Longuich

Katharina Weißbeck  
 Mobil: 0170 23 73 203  
 Email: jr-longuich@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

www.jugendbuero-schweich.de

**Graffiti Workshop mit Urbandrips**

Es wird bunt!

300 m<sup>2</sup> Fläche, die von euch gestaltet werden soll!  
 Die Künstler von Urbandrips werden euch bei der Gestaltung unterstützen und euch die Techniken der Graffitikunst erklären. Dann heißt es Motive erarbeiten und euch auf dem Pumpwerk in Kenn vereewigen.

Wer? Jugendliche im Alter von 12 - 17 Jahren  
 Wann? 23. - 26. August, 10-15 Uhr  
 Wo? Abwasserpumpwerk Kenn  
 Kosten? 50 €  
 Verpflegung bitte mitbringen  
 Anmeldung und Infos unter:  
[www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten](http://www.jugendbuero-schweich.de/ferienfreizeiten)

Logos: Deutsches Rotes Kreuz, Jugendbüro, WERN, Demokratie leben!

**JUGENDBÜRO**  
 der Verbandsgemeinde Schweich Telefon: 06502 9810 510  
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich Mail: info@jugendbuero-schweich.de



Demokratie **leben!**  
**Partnerschaft für Demokratie**  
 Verbandsgemeinde Schweich



Demokratie **leben!**  
**Partnerschaft für Demokratie**  
 Verbandsgemeinde Schweich

## KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 341

Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

## FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße  
 Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro  
 Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 9810511

Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

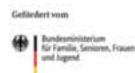
Telefon: (0) 6502 9810514

Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

## Jugendforum Schweich

Denise Löwen

Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



## Soziale Dienste

### Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.

Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360

Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

### EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

**Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:**

in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil

in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier

in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien

### Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an.

Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der

Kinder? Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?

Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.

[onlineberatung.vamv-rlp.de](http://onlineberatung.vamv-rlp.de)



## Schulen

### Grundschule Föhren

Eis für alle



Zum Abschluss des Schuljahres hatte sich der Förderverein der Grundschule etwas Besonderes einfallen lassen: Ein Eisauto wurde bestellt und jeder durfte sich eine Kugel aussuchen. Eine willkommene Überraschung in diesem außergewöhnlichen Schuljahr!

### Vorstellung von Instrumenten



Der Musikverein Föhren stellte am 12.7.21 den dritten Klassen der Grundschule Am Föhrenbach in anschaulicher Weise verschiedene Instrumente vor. Einigen Kindern hat dies Lust auf das Erlernen eines Instruments gemacht. Alle, die Lust auf diese schöne Hobby haben, können sich an Mitglieder des Musikvereins wenden.





## Malwettbewerb der Malteser



Die Malteser Föhren riefen zu einem Malwettbewerb auf: Einsatzfahrzeuge sollten dargestellt werden. Am 24.7.21 kamen Herr Heizenburger und seine Kollegin zur Siegerehrung in die Grundschule Am Föhrenbach. Die Gewinnerbilder werden teilweise für mehrere Monate auf den Einsatzfahrzeugen zu sehen sein, wie unser Foto zeigt. Ebenso werden Bilder der Kinder die Hallentore schmücken und an einem Tag der offenen Tür in den nächsten Wochen sollen die Bilder von allen Teilnehmenden in einer Ausstellung in den Hallen der Malteser zu bestaunen sein.

## Ein ganz besonderes Jahr! Freiwilliges Soziales Jahr an Ganztagschulen

Viele Entscheidungen des Lebens junger Menschen sind derzeit noch offen, weil so vieles unklar ist. Klar ist aber: Auch in Coronazeiten und besonders danach ist ein Freiwilliges Soziales Jahr an Schulen ein absoluter Gewinn. Vielfältige Aufgabenfelder, spannende Einblicke in das Berufsfeld Schule und ein Jahr zur persönlichen Orientierung bietet das FSJ an Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz. Und das im direkten Kontakt mit Schüler\*innen! Auch in Ihrer Region ist ein solches Freiwilliges Soziales Jahr mit Start zum August oder September 2021 an dem Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich noch möglich.

Nach der eigenen Schullaufbahn ermöglicht das FSJ Ganztagschule, die Perspektive zu wechseln und die Prozesse auf der anderen Seite der Schulbank mit zu gestalten, um Einblicke in die Arbeit pädagogischer Berufe zu erhalten: Die Freiwilligen unterstützen die Lehrer\*innen im Unterricht und bei der Aufsicht, begleiten die Kinder beim Mittagessen oder bei den Hausaufgaben, gestalten das Nachmittagsangebot und können sogar eine eigene AG anbieten. Auch die Mitarbeit in der Verwaltung, technische Aufgaben oder die Unterstützung des Hausmeisters sind möglich. Natürlich können die Aufgabenfelder aufgrund eigener Fähigkeiten und Interessen ergänzt und angepasst werden. Dabei sind alle Schulformen auf ihre eigene Art spannend.

Als Freiwillige\*r erhält man ein monatliches Taschengeld, ist sozialversichert und nimmt an insgesamt 25 Bildungstagen teil. In diesen werden notwendiges Wissen und Kompetenzen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt und die persönliche Entwicklung und berufliche Orientierung gestärkt. Zudem wird das FSJ in der Ganztagschule als Praxisteil bei der Erlangung der Fachhochschulreife anerkannt.

Interessierte informieren und bewerben sich beim Kulturbüro Rheinland-Pfalz - Träger des FSJ - unter [www.fsj-ganztagschule.de](http://www.fsj-ganztagschule.de), Tel. 02621/62315-0.



## Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

### Forstamt Trier

#### Veranstaltungshinweise:

**Zeitreise im Wald - Auf den Spuren des menschlichen Einflusses im Wälder-Dreieck Mehring-Fell-Lorscheid**

Sonntag, 08. August 2021, Parkplatz an K85, Start 10.00 Uhr. Anmeldung erforderlich unter [www.trier.wald.rlp.de](http://www.trier.wald.rlp.de) bis 05.08.2021. Infos unter [www.trier.wald.rlp.de](http://www.trier.wald.rlp.de).

### Hubschrauberspritzung 2021

#### Abschluss Hubschrauberspritzung 2021

Wir bitten die Winzer die weiteren Spritzungen selbst durchzuführen. Beachten Sie bitte die aktuellen Termine und Mittel unter den nachfolgenden Gemarkungen. Diese können auch aktuell auf der Seite der

ADD Trier [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) eingesehen werden. Bitte beobachten Sie den Schädlingsbefall genau und setzen der Spritzbrühe die empfohlenen Pflanzenschutzmittel in der richtigen Dosierung zu. Beachten Sie bei dem Einsatz von Fungiziden mit erhöhter Resistenzgefahr aufgrund von spezifischen Wirkungsmechanismen:

Aufgrund des besseren Verständnisses wurden die betroffenen Fungizide mit Buchstaben von A-S gekennzeichnet. (siehe auf der Seite 62-63 der Integrierten Weinbau Rahmenempfehlung 2021 des DLR Mosel [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de))

Die Buchstaben A - S kennzeichnen unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Wirkungsmechanismen. Fungizide mit denselben Buchstaben enthalten Wirkstoffe, die denselben Wirkungsmechanismus besitzen und zu Resistenzen führen können. Daher dürfen maximal zwei bzw. drei Anwendungen pro Saison über alle Indikationen mit demselben Buchstaben erfolgen. Eine Ausnahme gibt es lediglich bei der Gruppe der Azole. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Behandlungen für ein Mittel zugelassen sind. Informieren Sie sich daher in den Betriebsstellen der Raiffeisen-Waren-Zentrale oder beim DLR Mosel über die noch zur Verfügung stehenden einzusetzenden Mittel. Helfen Sie mit, die Pflanzenschutzmittel langfristig zu erhalten.

Gemarkung Detzem-Schleich-Ensch

**Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 27.- 28.07. 2021 durchgeführt.**

Nähere Auskunft zu den Flugterminen:

Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich, Tel: 06507-70249-17,

E-Mail: [n.becker@rm-thoernich-mehring.de](mailto:n.becker@rm-thoernich-mehring.de)

1. Spritzung Delan Pro, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
2. Spritzung Delan Pro, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
3. Spritzung Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
4. Spritzung Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel
5. Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
6. Spritzung Orvego, Dynali

#### Gemarkung Klüsserath-Rivenich

**Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 28.- 29.07.2021 durchgeführt.**

Nähere Auskunft zu den Flugterminen:

Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich, Tel: 06507-70249-17,

E-Mail: [n.becker@rm-thoernich-mehring.de](mailto:n.becker@rm-thoernich-mehring.de)

1. Spritzung Delan Pro, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
2. Spritzung Delan Pro, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
3. Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
5. Spritzung Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel
6. Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel
7. Spritzung Orvego, Dynali

#### Gemarkung Leiwen - Köwerich

**Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 28.-29.07.2021 durchgeführt.**

Nähere Auskunft zu den Flugterminen:

Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich, Tel: 06507-70249-17,

E-Mail: [n.becker@rm-thoernich-mehring.de](mailto:n.becker@rm-thoernich-mehring.de)

1. Spritzung Delan Pro, Netzschwefel
2. Spritzung Delan Pro, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
3. Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
4. Spritzung Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
5. Spritzung Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel
6. Spritzung Mildicut, Sercadis, Netzschwefel
7. Spritzung Orvego, Dynali

#### Gemarkung Thörnich

**Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 28.-29.07.2021 durchgeführt.**

Nähere Auskunft zu den Flugterminen:

Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich, Tel: 06507-70249-17, E-Mail:

[n.becker@rm-thoernich-mehring.de](mailto:n.becker@rm-thoernich-mehring.de)

1. Spritzung Delan Pro, Vivando, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL
2. Spritzung Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel
3. Spritzung Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL

- |              |   |
|--------------|---|
| 4. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Mildicut, Sercadis, Netzschwefel                |
| 6. Spritzung | Orvego, Dynali                                  |

#### Gemarkung Longen-Lörsch

**Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 29.-30.07.2021 durchgeführt.**

Nähere Auskunft zu den Flugterminen:  
Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich, Tel: 06507-70249-17,  
E-Mail: n.becker@rm-thoernich-mehring.de

- |              |  |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Netzschwefel  |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel   |
| 3. Spritzung | Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel                                      |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL        |
| 6. Spritzung | Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL                       |
| 7. Spritzung | Orvego, Dynali   |

#### Gemarkung Mehring-Pölich

**Die letzte Hubschrauberspritzung wurde am 29.-30.07.2021 durchgeführt.**

Nähere Auskunft zu den Flugterminen:  
Raiffeisen-Markt GmbH Thörnich, Tel: 06507-70249-17,  
E-Mail: n.becker@rm-thoernich-mehring.de

- |              |  |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Netzschwefel  |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel   |
| 3. Spritzung | Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel                                      |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL        |
| 6. Spritzung | Mildicut, Sercadis, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL                       |
| 7. Spritzung | Orvego, Dynali   |

#### Spritzgemeinschaft

##### Neumagen-Dhron - Piesport-Trittenheim

**Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 03.08.2021 durchgeführt.**

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin leicht verschieben. Nähere Auskunft: Mittelrheinische Rebschutz GmbH Tel.: 06541- 8183622

- |              |  |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Netzschwefel                                |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel                       |
| 3. Spritzung | Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel                  |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Basfoliar Aktiv SL  |
| 6. Spritzung | Delan Pro, Sercadis                                    |
| 7. Spritzung | Orvego, Dynali   |
| 8. Spritzung | Mildicut, Talendo Extra                                |

## Hubschrauberspritzung 2021

### Abschluss Hubschrauberspritzung 2021

Wir bitten die Winzer die weiteren Spritzungen selbst durchzuführen. Beachten Sie bitte die aktuellen Termine und Mittel unter den nachfolgenden Gemarkungen. Diese können auch aktuell auf der Seite der ADD Trier [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) eingesehen werden. Bitte beobachten Sie den Schädlingsbefall genau und setzen der Spritzbrühe die empfohlenen Pflanzenschutzmittel in der richtigen Dosierung zu. Beachten Sie bei dem Einsatz von Fungiziden mit erhöhter Resistenzgefahr aufgrund von spezifischen Wirkungsmechanismen:

Aufgrund des besseren Verständnisses wurden die betroffenen Fungizide mit Buchstaben von A-S gekennzeichnet. (siehe auf der Seite 62-63 der Integrierten Weinbau Rahmenempfehlung 2021 des DLR Mosel [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de))

Die Buchstaben A – S kennzeichnen unterschiedliche Wirkstoffgruppen bzw. Wirkungsmechanismen. Fungizide mit denselben Buchstaben enthalten Wirkstoffe, die denselben Wirkungsmechanismus besitzen und zu Resistenzen führen können. Daher dürfen maximal zwei bzw. drei Anwendungen pro Saison über alle Indikationen mit demselben Buchstaben erfolgen. Eine Ausnahme gibt es lediglich bei der Gruppe der Azole. Dies gilt unabhängig davon, wie viele Behandlungen für ein Mittel zugelassen sind. Informieren Sie sich daher in den Betriebsstellen der Raiffeisen-Waren-Zentrale oder beim DLR Mosel über die noch zur Verfügung stehenden einzusetzenden Mittel. Helfen Sie mit, die Pflanzenschutzmittel langfristige zu erhalten.

#### Gemarkung Fell-Fastrau

**Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 05.08.2021 durchgeführt.**

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin verschieben.

Nähere Auskunft zu den Flugterminen: 06541-8183622

- |              |  |
|--------------|--|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Netzschwefel                                |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel,                      |
| 3. Spritzung | Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel                  |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Basfoliar Aktiv SL  |
| 6. Spritzung | Delan Pro, Sercadis                                    |
| 7. Spritzung | Orvego, Dynali   |
| 8. Spritzung | Mildicut, Talendo Extra                                |

#### Gemarkung Schweich-Kenn-Longuich

**Die letzte Hubschrauberspritzung wird am 05.08.2021 durchgeführt.**

Bei ungünstiger Witterung kann sich der angegebene Termin verschieben.

Nähere Auskunft zu den Flugterminen: 06541-8183622

- |              |   |
|--------------|---|
| 1. Spritzung | Delan Pro, Netzschwefel   |
| 2. Spritzung | Delan Pro, Vivando, Netzschwefel,                                   |
| 3. Spritzung | Profiler, Talendo Extra, Netzschwefel                               |
| 4. Spritzung | Zorvec Zelavin, Flovine, Luna Experience, Netzschwefel              |
| 5. Spritzung | Enervin SC, Folpan 80 WDG, Dynali, Netzschwefel, Basfoliar Aktiv SL |
| 6. Spritzung | Delan Pro, Sercadis, Netzschwefel                                   |
| 7. Spritzung | Orvego, Dynali  |
| 8. Spritzung | Mildicut, Talendo Extra   |

## Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

### Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

#### Meldung der oenologischen Verfahren

**Letzter Abgabetermin: 7. August 2021**

#### I. Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände sind alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtet, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeiten, lagern oder handeln.

Die Meldepflicht erstreckt sich im Einzelnen auf:

1. die in der Weinbaukartei erfassten Betriebe,
2. die nicht in der Weinbaukartei erfassten Unternehmen, die Wein und Traubenmost zum Verkauf herstellen,
3. die Unternehmen des Großhandels mit Wein und Traubenmost,

soweit sie zum Berichtszeitpunkt über einen Weinbestand von mindestens 10.000 Liter verfügen. Besondere Meldepflichtung bei Sektgrundwein: Sektgrundwein, der zur Schaumweinherstellung in Handelsbetrieben lagert (Sektellereien), ist unter "Schaumwein" vom Verfügungsberechtigten nachzuweisen.

#### II. Meldung der oenologischen Verfahren

Die Meldung der oenologischen Verfahren ist für alle natürlichen und juristischen Personen, die gewerbsmäßig Wein erzeugen, verpflichtend. Nach EU-Vorgaben haben die Weinerzeuger den Besitz an Anreicherungsmittele, die Erhöhung des Alkoholgehaltes, die Entsäuerung und die Süßung zu melden.

Die Meldepflichtung ist in einer einmaligen Meldung für mehrere Maßnahmen zusammengefasst. Zur weiteren Vereinfachung wurde diese Meldung in das Formular der Wein- und Traubenmostbestände integriert.

**Bitte beachten:** Auch wenn Sie aufgrund der Vorgaben zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht verpflichtet sind, können Sie dennoch der Anzeigepflichtung der oenologischen Verfahren unterliegen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbands- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz erhältlich. Registrierte Nutzer können die Meldungen auch online über das WeinInformations-Portal erstatten ([wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de)). Die Meldungen müssen spätestens bis zum **7. August 2021** eingegangen sein.

Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

# BEKANNTMACHUNG

## Bodennutzungshaupterhebung 2021

Ab Juni 2021 führt das Statistische Landesamt die Bodennutzungshaupterhebung 2021 durch. Sie ist gesetzlich angeordnet und erfasst bei allen repräsentativ ausgewählten Betrieben unter anderem Daten über die Bodennutzung wie:

- Anbau auf dem Ackerland
- Dauerkulturen und Dauergrünland
- Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche
- **Erzeugung von Speisepilzen.**

Auskunftspflicht besteht für die Inhaberinnen und Inhaber oder Leitungen von Betrieben mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von mindestens fünf Hektar. Zum Erhebungsbereich gehören ferner Betriebe unter dieser Grenze, wenn ihre Viehhaltung festgelegte Größenordnungen übersteigt oder sie Sonderkulturen (z. B. Reben, Obst, Gemüse, Speisepilze) in bestimmtem Umfang anbauen.

Liegt ein vollständig ausgefüllter Flächennachweis für das Antragsverfahren „Agrarförderung 2021“ bei der zuständigen Kreisverwaltung vor, können die Angaben über die Nutzung der Bodenflächen größtenteils übernommen werden. Lediglich Angaben für Gemüse und Erdbeeren sowie Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser als auch im Freiland müssen noch zusätzlich nachgewiesen werden. Grundvoraussetzung für die Datenübernahme ist die Angabe der jeweiligen Unternehmensnummer/n.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ordnungswidrig handelt, wer die Auskünfte vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.

Die Angaben unterliegen der Geheimhaltung. Eine Verwendung zu steuerlichen Zwecken ist gesetzlich ausgeschlossen.

Ihr Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz





## Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



### Bekond

- Andreas Müller
- Sprechstunde
- Gemeindebüro 06502 931130 Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
- buergermeister@bekond.de

### Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 04.08.2021**, findet um **19:00 Uhr im Bürgerhaus, Schulstraße 6 in Bekond** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

#### Tagesordnung

##### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Glasfaserausbau; Vorstellung der Planungen
3. Lärmschutzbauwerk
  - 3.1 Informationen zum aktuellen Sachstand
  - 3.2 Auftragsvergabe Lärmschutzbauwerk „Nord“
4. Auftragsvergaben
  - 4.1 Straßenausbau Bergstraße
  - 4.2 Straßenausbau Schloßstraße
5. Bauanträge
  - 5.1 Bauantrag, Flur 16, Parzelle 122
  - 5.2 Bauvoranfrage, Flur 10, Parzelle 348
  - 5.3 Bauvoranfrage, Flur 16, Parzelle 51/3
  - 5.4 Bauantrag, Flur 5, Parzelle 17/14
  - 5.5 Bauantrag, Flur 12, Parzelle 182
  - 5.6 weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
6. Jahresabschluss zum 31.12.2019
  - 6.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
  - 6.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO
7. Verschiedenes

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Gerne können Sie auch digital über den nachstehenden Link oder QR-Code an dem öffentlichen Teil der Sitzung als Zuhörer/in teilnehmen:

<https://us02web.zoom.us/j/89674601677>



Die Sitzung wird über die Plattform Zoom ausgestrahlt (Meeting-ID: 896 7460 1677). Hierüber können Sie live am PC, Tablet oder Handy die Sitzung verfolgen.

Bekond, 26.07.2021  
Andreas Müller, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewann/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Bekond	Beim Beeselsborn	Landwirtschaftsfläche	58,38

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 09.08.2021 schriftlich mitzuteilen.

Trier, den 23.07.2021  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

- Untere Landwirtschaftsbehörde -

## Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bekond für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Bekond vom 05. Mai 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

##### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.826.729 €	1.742.651 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.825.985 €	1.828.414 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	744 €	-85.763 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	156.875 €	-4.605 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.500 €	220.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	425.000 €	771.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-420.500 €	-551.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	263.625 €	555.905 €

#### § 2

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für das Jahr

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	400.000 €	500.000 €
zusammen auf	400.000 €	500.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

#### § 3

##### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt für das Jahr

	2021	2022
auf	650.000 €	147.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich für das Jahr

	2021	2022
auf	463.300 €	0 €

#### § 4

##### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

entfällt

#### § 5

##### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

entfällt



## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
- Grundsteuer A auf	350 v.H.	350 v.H.
- Grundsteuer B auf	400 v.H.	400 v.H.
- Gewerbesteuer auf	400 v.H.	400 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	2019	2020
- für den ersten Hund	70,00 €	70,00 €
- für den zweiten Hund	90,00 €	90,00 €
- für jeden weiteren Hund	110,00 €	110,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	700,00 €	700,00 €

## § 7

### Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	3.858.069,51 €
vorläufiger Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	4.042.504,43 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	
lt. Haushaltsplan 2020	3.918.483,43 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
lt. Haushaltsplan 2021	3.919.227,43 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	
lt. Haushaltsplan 2022	3.833.464,43 €

## § 8

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

## § 9

### Wertgrenze und Investitionen

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Teilhaushalt darzustellen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Bekond, den 19. Juli 2021  
Gemeindeverwaltung Bekond  
(S) gez. Andreas Müller, Ortsbürgermeister*

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 28. Juni 2021 erteilt.

### Haushaltsjahr 2021:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 400.000 € wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 105.000 € genehmigt. Der genehmigte Teilbetrag ist in voller Höhe zur Vorfinanzierung bestimmt.

### Haushaltsjahr 2022:

Von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 500.000 € wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 92.000 € genehmigt. Der genehmigte Teilbetrag ist in voller Höhe zur Vorfinanzierung bestimmt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

### vom 02. August 2021 bis einschließlich 10. August 2021

im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich zu den üblichen Öffnungszeiten aus und kann nach telefonischer Vereinbarung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als

von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 26. Juli 2021  
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
an der Römischen Weinstraße  
(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*



## Detzem

Monika Seelbach	Sprechzeiten
06507 802725	Di. 18:30 - 20:00 Uhr
buergermeister@detzem.de	
www.detzem.de	

## Weinpaket - Bester Wein am X. Meilenstein

### Rieslingfest gänzlich abgesagt? Von wegen!

Nach dem großen Erfolg unseres letztjährigen Weinpaketes haben sich die Vereine des Detzemer Rieslingfestes dazu entschieden, erneut ein Weinpaket für Sie und 5 bis 9 ihrer Freunde anzubieten. Nutzen Sie diese Chance und holen Sie sich das Flair des Rieslingfestes einfach zu sich und ihren Freunden nach Hause! Für 99,- Euro erhalten Sie die Weinprobe des besten Weines am 10. Meilenstein, bestehend aus 12 Flaschen Wein von 12 Winzerinnen und Winzern aus Detzem. Wie auch letztes Jahr, liegt jedem Wein ein Exposé bei und zusätzlich haben wir für Sie kurze Videos gedreht, in denen die Winzer sich und ihren Wein vorstellen. Um ausreichend Pakete bereitstellen zu können, reservieren Sie sich Ihr Weinpaket unter [weinprobe@detzem.com](mailto:weinprobe@detzem.com) oder telefonisch unter 0160-93725476. Der Verkauf der Weinpakete findet am Sonntag, den 01.08.2021 von 10:00 bis 16:00 Uhr im Bürgerhaus in Detzem statt.

*Detzem, 26.07.2021  
Festgemeinschaft der Ortsgemeinde Detzem  
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*

## Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

Ich erinnere letztmalig an die Abgabe der Vordrucke zur Meldung der Wein- und Traubenmostbestände und zur Meldung der oenologischen Verfahren. **Der letzte Abgabetermin ist der 7. August 2021.** Die Abgabe kann bei der Ortsgemeinde, bei der Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer erfolgen.

*Detzem, 26.07.2021  
Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin*



## Ensch

Matthias Otto	Sprechzeiten
06507 3334	Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
buergermeister@ensch.de	
www.ensch.de	

## Meldung der Wein- und Traubenmostbestände zum 31.07.2021 und Meldung der oenologischen Verfahren zum 01.08.2021

Ich erinnere an den Abgabetermin für die beiden Meldungen am 07.08.2021.

*Ensch, 26.07.2021  
Matthias Otto, Ortsbürgermeister*



**Ortsgemeinde  
Ensch**

## DORFMODERATION ENSCH

Save the Date  
Jugend- und Bürgerwerkstatt

Liebe Enscher,

unsere Dorfmoderation startet in die Arbeitsphase.  
Bitte merkt euch folgende Termine vor:

### Jugendwerkstatt

für alle Enscher von 14 – 25 Jahre  
Samstag, 18. September 2021  
11 – 14 Uhr

### Bürgerwerkstatt

Samstag, 18. September 2021  
15 – 18 Uhr

Das ist eure Gelegenheit die Zukunft unseres Dorfes  
mitzugestalten. Seid dabei - GEMEINSAM FÜR ENSCH!

### Euer Dorfteam



### Fragen oder Anregungen?

Bei Fragen und Anregungen rund um das Thema Dorf-  
erneuerung könnt ihr Euch jederzeit an den Bürgermeister  
oder ein Mitglied des Dorfteams wenden.

## Euer Ansprechpartner

Neuland GmbH

✉ mail@neuland-lenken.de

☎ 0651 - 997 901 - 00

[www.neuland-lenken.de](http://www.neuland-lenken.de)



## Fell

- Alfons Rodens
- 06502 99323
- buergermeister@fell-mosel.de
- www.fell-mosel.de
- Sprechzeiten
- Do. 18:00 - 19:00 Uhr
- **Fell-Fastrau:** Michael Löwen
- 06502 20563
- michael.loewen@ris.schweich.de
- nach tel. Vereinbarung



## Föhren

- Rosi Radant
- 06502 2769 o. 0151 20075145
- buergermeister@foehren.de
- www.foehren.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung

## Diabetiker-Selbsthilfegruppe trifft sich wieder am 09.08.2021

**Die Diabetiker Selbsthilfegruppe  
trifft sich jeden 2. Montag im Monat**

um 19.30 Uhr im Gemeinderaum Föhren unter der Turnhalle. Wir sind Diabetiker Typ I und Typ II aus verschiedenen Altersgruppen, auch Angehörige und Interessierte. Wir sind Mitglied im Landesverband der Deutschen Diabetes-Hilfe Menschen mit Diabetes (DDH-M). Bei uns erhalten Sie Tipps, Ratschläge und Infos zu Neuerungen in der Therapie.

Wir bieten Informations- und Erfahrungsaustausch, Problembesprechung.

Wir möchten das Leben trotz Diabetes lebenswerter gestalten.

Ansprechpartner sind Klaus Opitz 06502 8969 und Leo Jostock 06502 7165. Im Internet finden sie uns unter rlp-ddh-m.de.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona Regeln.

Föhren, 26.07.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

## Lebendiges Föhren

### Liedernachmittag im Freien

Nach den vielen Monaten, in denen der beliebte Liedernachmittag wegen der Pandemie nicht stattfinden konnte, freuen wir uns heute zu einem Liedernachmittag im Freien, unter der Viezkelterstation, einladen zu können. Wir treffen uns dazu am 12.08.2021 von 15.30 - 17.30 h.

Die Pandemie bringt allerdings einige Auflagen mit sich, die wir zur Sicherheit und zur Gesundheit aller Beteiligten auch gerne einhalten:

So ist eine telefonische Anmeldung, unter Angabe von Name, Anschrift, Telefonnummer nötig (Rosi Orth, Tel. 8946, oder Maria Elsen, Tel. 2659, oder Renate Kordel, Tel. 8957). Es können maximal 50 Personen teilnehmen (Reihenfolge der Anmeldung) und wir werden die Stühle in entsprechendem Abstand stellen. Es können nur vollständig **geimpfte oder genesene Personen** teilnehmen. Da beim Singen vermehrt Aerosole ausgestoßen werden, können gegen Covid 19 **nicht geimpfte** Personen zu ihrem eigenen Schutz **nicht** teilnehmen. Wir können das Risiko, wenn auch im Freien deutlich geringer, nicht sicher abschätzen, und möchten daher die Verantwortung, dass nicht geimpfte Personen sich anstecken, nicht übernehmen. Wir bitten insbesondere jene Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können, um ihr Verständnis, es geht uns um ihre Gesundheit. Trotz dieser Auflagen, freuen wir uns sehr, Sie alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können - Ihr Team Liedernachmittag und Steuerungskreis Lebendiges Föhren.

Föhren, 26.07.2021

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



## Kenn

- Rainer Müller
- 06502 2391
- buergermeister@kenn.de
- www.kenn.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung



## Klüsserath

- Norbert Friedrich
- 06507 99126
- buergermeister@kluesserath.de
- www.kluesserath.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



## Ortsgemeinde Klüsserath

### DORFMODERATION KLÜSSERATH

#### Mitmachen, Veränderungen schaffen & Zukunft sichern

Liebe Klüsserather,

in der letzten Woche hat das Dorfteam einen Flyer mit Infos zum anstehenden Dorferneuerungsprozess sowie einem kleinen Blumengruß an alle Haushalte verteilt.

In Gesprächen mit den Klüsserather Bürger\*innen kamen bereits viele interessante Themen zusammen. Bitte nutzt den Rückmeldeabschnitt und teilt uns Eure Wünsche und Anregungen für die Dorfmoderation mit.

Wir sind gespannt auf Eure Meinung und freuen uns über weitere Unterstützung!

#### Euer Bürgermeister & das Dorfteam



#### Wie geht es jetzt weiter?

Nach den Sommerferien werden wir die Klüsserather Kinder von 6 - 13 Jahren nach ihren Wünschen und Ideen befragen. Dazu erhalten sie einen Fragebogen mit einem Dorfplan und Materialien zum Malen und Basteln.

Folgende Termine solltet ihr Euch außerdem schon einmal vormerken:

**Jugendwerkstatt** - Freitag, 17.09.2021

**Bürgerwerkstatt** - Freitag, 01.10.2021

### Euer Ansprechpartner

Neuland GmbH

✉ mail@neuland-lenken.de

☎ 0651 - 997 901 - 00

[www.neuland-lenken.de](http://www.neuland-lenken.de)

## Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Klüsserath	Im Neuberg	Weingarten	10,63

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 09.08.2021 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 23.07.2021  
Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

## Hochwasser, Aufräumaktion und Beseitigung von Treibgut

Das Hochwasser der vorletzten Woche hat auf unserer Gemarkung hunderte Kubikmeter Treibgut hinterlassen. Für die Beseitigung dieses „Hochwassermülls“ ist u.a. die Ortsgemeinde zuständig. Das Treibgut muss zum Teil mit schwerem Gerät geborgen und an eine Sammelstelle gebracht und eventuell sortiert werden. Hierzu werden noch viele freiwillige Helfer, eventuell auch mit Fahrzeugen, benötigt. Wer bei einem dann kurzfristig anzuberaumenden Hilfeinsatz mithelfen will, möge sich bitte umgehend bei der Gemeindeverwaltung melden, Fon 06507 99 1 26 oder Mail buergermeister@kluesserath.de.

Klüsserath, den 26.07.2021  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

## Glasfaseranschlüsse/FTTH-Ausbau in der Ortsgemeinde Klüsserath

Kaum eine Entwicklung der letzten Jahre hat so große Auswirkungen auf alle Lebensbereiche wie die rasant fortschreitende Digitalisierung. Nicht nur die technische Entwicklung von Smartphones und Smart-TVs, sondern auch unsere veränderten Gewohnheiten, wie das Streamen von Filmen über das Internet oder das Arbeiten von zuhause erfordern immer schnellere und leistungsfähigere Internetverbindungen, um die stetig steigenden Datenmengen überhaupt noch verarbeiten zu können. Die heute vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur wird in absehbarer Zeit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Aus diesem Grund hat unsere Gemeinde sich für einen Kooperationsvertrag mit der Firma „Deutsche Glasfaser“ entschieden, einen flächendeckenden, privatwirtschaftlichen Ausbau des Ausbaubereiches „Altort links der Salm“ mit Glasfaser bis in jede Wohneinheit möglich macht. Das Neubaugebiet Vorderer Flur II ist bereits mit Glasfaserkabel versorgt, die Verbesserung der Versorgung im Neubaugebiet Vorderer Flur I und rechts der Salm wird von Westenergie AG geplant.

Mit diesem Infrastrukturprojekt haben wir in der Gemeinde Klüsserath jetzt die Möglichkeit uns digital zu rüsten um auch in Zukunft ein Netz zu haben, welches den steigenden Datenmengen gewachsen ist. Neben der Zukunftsfähigkeit Ihres individuellen Hausanschlusses wird nach erfolgreicher Umsetzung des Glasfaserausbau zudem die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Klüsserath ebenso steigen. Besonders ist zudem, dass der Ausbau an **keine erforderliche Mindestquote** geknüpft ist. Heißt: Geben Sie einen Antrag ab, so wird Ihr Anschluss gebaut, egal wie hoch die Akzeptanzquote in Ihrem Ausbaubereich ist. Alle detaillierten Informationen zu den Produkten von Deutsche Glasfaser und dem Projekt „Glasfaserausbau Klüsserath“ werden Sie in den kommenden Wochen in Form einer Produktmappe und einer Einladung zum Online-Informationsabend in Ihre Briefkästen erhalten. Zudem erhalten die Bestandskunden der inxio ein Anschreiben, welches einen Wechsel zu Deutsche Glasfaser anbietet.

Das Vertriebsteam von Deutsche Glasfaser wird auch im Rahmen der Vermarktungsphase in Klüsserath persönlich auf Sie zukommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Klüsserath auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützen würden und diese einmalige Chance wahrnehmen!

Klüsserath, den 26.07.2021  
Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister





## Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

### Danke für das vorbildliche Engagement

Die Hilfsbereitschaft der Dorfgemeinschaft beim letzten Hochwasser war vorbildlich, sehr viele Helfer waren verfügbar und packten mit an, um den betroffenen Anliegern bei der schnellen Räumung und hinterher beim Aufräumen zu helfen. Es zeigte sich einmal mehr, wie wichtig eine funktionierende, sorgende Dorfgemeinschaft ist. Deshalb möchte ich mich bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken. Mein besonderer Dank gilt der freiwilligen Feuerwehr Köwerich, die den Bürgerinnen und Bürgern professionell Unterstützung leistete, dabei permanent im Einsatz war um größeren Schaden zu verhindern. Unsere Feuerwehr war darüber hinaus in dem überregional koordinierten Einsatz fest eingebunden, um in den von der Jahrhundert-Flut betroffenen Krisengebieten Hilfe zu leisten. Wir können uns glücklich schätzen, eine sehr gut ausgebildete und motivierte Feuerwehr im Dorf zu haben, die ständig bereit ist, Gefahren und Schaden von den Bürgerinnen und Bürgern abzuwenden. Die aktuellen Fernsehbilder zeigen uns, dass es jeden treffen kann. Ich möchte deshalb an dieser Stelle nochmal für das so wichtige bürgerliche Engagement werben, ohne das unsere Gesellschaft nicht funktioniert. Selbstverständlich freut sich auch unsere Feuerwehr über neue Mitglieder.

*Köwerich, den 26.07.2021  
Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*

### Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Köwerich hat in seiner Sitzung am 13.07.2021 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 4.997.337,68 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag Höhe von 32.521,34 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 3.014.881,95 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 32.521,34 € verringert.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 56.304,11 € auf 4.997.337,68 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 68.581,59 € auf 191.372,68 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2019 um 3.260,90 € auf 49.300,42 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und denen sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 02.08.2021 bis einschließlich 10.08.2021 zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

*Köwerich, den 13.07.2021  
Ortsgemeinde Köwerich  
gez. Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister*



## Leiwien

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwien.de
- www.leiwien.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 03.08.2021**, findet um **18:00 Uhr im Gemeindezentrum Forum Livia, Schulstraße 9a in Leiwien** eine Sitzung des Ortsgemeinderates Leiwien statt.

### Tagesordnung

#### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Bebauungsplanverfahren
  - 2.1 „Solarpark auf Erschet“; Abstimmung des Offenlageentwurfs
  - 2.2 „Solarpark auf der Platz“; Abstimmung des Offenlageentwurfs
  - 2.3 „Ferienhausgebiet Hüttenberg, 1. Erweiterung“; Abwägung und Satzungsbeschluss
3. Verpachtung gemeindeeigener Grundstücke zur Nutzung der Windenergie; Grundsatzbeschluss
4. Pachtangelegenheit; Beteiligung Solidarfonds
5. Vergabe Baustellen - Beschluss zum Verkauf & weitere Ausschreibung
6. Sachstand Kindergarten
7. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
8. Jahresabschluss zum 31.12.2019
  - 8.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
  - 8.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 S. 2 GemO
9. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel
10. Bauanträge nach Eingang
11. Nachwahlen
  - 11.1 Mitglied Ausschuss für Tourismus und Dorfgestaltung
  - 11.2 Mitglied Ausschuss für Weinbau und Weinwerbung
12. Antrag Touristikverein
13. Verschiedenes

#### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Grundstücksangelegenheiten
3. Verschiedenes

#### öffentlich

14. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 20 Personen begrenzt.**

*Leiwien, 26.07.2021  
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

### Bekanntmachung

#### Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Leiwien für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, wurde nach Beschluss des Ortsgemeinderates Leiwien vom 04. Mai 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.191.275 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.625.298 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-434.023 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-106.579 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	644.200 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.198.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.554.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.660.879 €

**§ 2****Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierungstätigkeit von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	1.250.000 €
zusammen auf	1.250.000 €

Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Konditionen, sowie über den Darlehensgeber, trifft die Verbandsgemeindeverwaltung im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung; eines besonderen Beschlusses des Ortsgemeinderates bedarf es insoweit nicht.

**§ 3****Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 1.000.000 €. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 702.500 €.

**§ 4****Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

entfällt

**§ 5****Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

entfällt

**§ 6****Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	420 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	50,00 €
- für den zweiten Hund	70,00 €
- für jeden weiteren Hund	90,00 €
- für den ersten und jeden weiteren gefährlichen Hund	610,00 €

**§ 7****Eigenkapital**

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	12.258.227,85 €
lt. Jahresabschluss 2018	
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2019	
lt. vorl. Jahresabschluss 2019	12.192.047,44 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2020	
lt. Haushaltsplan 2020	12.040.203,44 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2021	
lt. Haushaltsplan 2021	12.474.226,44 €

Die tatsächliche Entwicklung des Eigenkapitals ist nach Vorliegen der Schlussbilanzen für die Jahre 2019 bis 2021 entsprechend zu korrigieren.

**§ 8****Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1, Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall die Wertgrenzen nach Maßgabe der Hauptsatzung überschritten sind.

**§ 9****Wertgrenze und Investitionen**

Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze einzeln im Haushaltsplan darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Haushaltssatzung öffentlich bekanntzumachen und die Auslegung des Haushaltsplanes zu veranlassen.

*Leiwien, den 16. Juli 2021  
Gemeindeverwaltung Leiwien*

*gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister*

Die Haushaltssatzung wurde gemäß § 97 Abs. 2 GemO der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vorgelegt. Die Kreisverwaltung hat die

gemäß § 95 Abs. 4 der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 24.06.2021 erteilt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 1.250.000 € wurde nicht genehmigt.

Der festgesetzte Gesamtbetrag der genehmigungspflichtigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 702.500 € wurde ebenfalls nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 02. August bis einschließlich 10. August 2021**

zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich öffentlich aus und kann nach telefonischer Voranmeldung (Telefon-Nr. 06502/4070) eingesehen werden.

Nach § 24 Abs. 6 Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 ist folgender Hinweis bekanntzumachen: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

*Schweich, den 26. Juli 2021*

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich*

*an der Römischen Weinstraße*

*(S) gez. Christiane Horsch, Bürgermeisterin*

**Bekanntmachung****Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Leiwien****„Solarpark auf der Platz“****- Offenlage des Planentwurfes****gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -**

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

**9. August bis 8. September 2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher möglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte. Folgende umweltbezogene Informationen, die zur Bewertung des Planentwurfes relevant sind, sind zurzeit verfügbar: Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB incl. Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach 3 Abs. 1a BauGB, mit Angaben zu planungsrelevanten Fachplänen und mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Erholung, Kultur und Sachgüter.

Brutvogeluntersuchung, Gutachten der Hortulus GmbH 2020.

Wesentliche Informationen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Umweltbelangen:

Schreiben der Kreisverwaltung mit Hinweisen zum Vorkommen der Feldlerche, Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe mit Hinweisen zur Archäologie, Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit Hinweisen zum Niederschlagswasser, Schreiben des Forstamtes Trier zu Sicherheitsabständen zum Wald.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Leiwien, den 26. Juli 2021  
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



## Bekanntmachung

### Bebauungsplanverfahren der Ortsgemeinde Leiwien „Solarpark auf Erschet“ - Offenlage des Planentwurfes gemäß 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

**9. August bis 8. September 2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher möglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

Das Plangebiet ergibt sich aus beigefügter Karte.

Folgende umweltbezogene Informationen, die zur Bewertung des Planentwurfes relevant sind, sind zurzeit verfügbar:

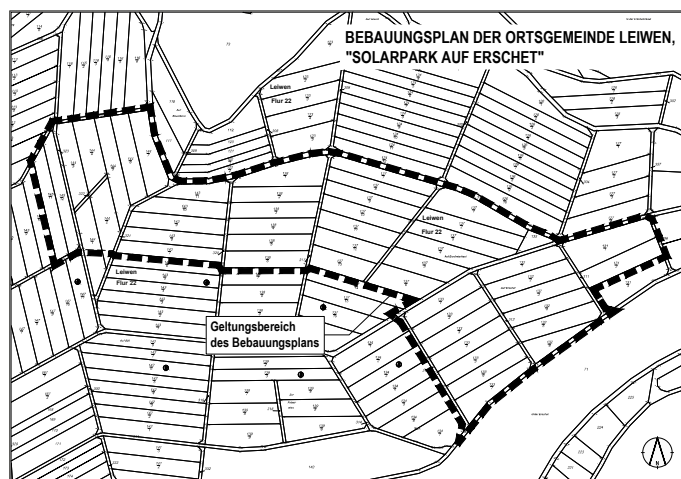
Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB incl. Berücksichtigung der Eingriffsregelung nach 3 Abs. 1a BauGB, mit Angaben zu planungsrelevanten Fachplänen und mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere, Artenschutz, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft/Erholung, Kultur und Sachgüter.  
Brutvogeluntersuchung, Gutachten der Hortulus GmbH 2020.

Wesentliche Informationen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Umweltbelangen:

Schreiben der Kreisverwaltung mit Hinweisen zum Vorkommen der Feldlerche, Schreiben der Generaldirektion Kulturelles Erbe mit Hinweisen zur Archäologie, Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit Hinweisen zum Niederschlagswasser, Schreiben des Forstamtes Trier zu Sicherheitsabständen zum Wald.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Leiwien, den 26. Juli 2021  
gez. Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



## Longen

■ Stefan Egner  
■ 06502 9356666 o. 0160 7110639  
■ [buergermeister@longen.de](mailto:buergermeister@longen.de)

■ Sprechzeiten  
Fr. 19:30 - 20:30 Uhr



## Longuich

■ Manfred Wagner  
■ 06502 1364  
■ [buergermeister@longuich.de](mailto:buergermeister@longuich.de)  
■ [www.longuich.de](http://www.longuich.de)

■ Sprechzeiten  
Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 05.08.2021**, findet um **18:00 Uhr Treffpunkt: Foyer der Turn- und Mehrzweckhalle, Maximinstraße 2 in Longuich** eine Sitzung des Bau- und Wegeausschusses Longuich statt.

TOP 1 und TOP 2 finden im Foyer der Turn- und Mehrzweckhalle statt.

Die Beratung der weiteren Tagesordnungspunkte findet in der Öffentlichkeit statt.

### Tagesordnung

#### öffentlich

1. Auftragsvergabe Friedhofshalle
  - 1.1 Dachdeckerarbeiten
  - 1.2 Trockenbauarbeiten
  - 1.3 Malerarbeiten
  - 1.4 Gerüstbauarbeiten
2. Auftragsvergabe WLAN-Versorgung der Turn- und Mehrzweckhalle
3. Parkplätze am Mehrgenerationenplatz/Feuerwehrgerätehaus
4. Verkehrssituation Neustraße
5. Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen „Trierer Straße/Weinstraße“
6. Baumbestand am Kreisel
7. Wegeinstandsetzungsarbeiten Römerpfad

#### nicht öffentlich

1. Grundstücksangelegenheiten

**Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 15 Personen begrenzt.**

Longuich, 27.07.2021  
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister



# Kirmes mal anders! Weinfreunde aufgepasst



## Longuicher Wine-Walk am 07.08.2021

Sechs Weingüter öffnen am Kirmessamstag, 07. August 2021, von 17.00 - 20.00 Uhr ihre Höfe. Jedes Weingut kann eine halbe Stunde besucht und dabei zwei ausgewählte Weine verkostet werden. Dazu werden Brot und Wasser gereicht. Zu Fuß geht es weiter zur nächsten Station. Sie erhalten eine Winzerroute inclusive einem Ortsplan von Longuich-Kirsch und können in fest eingeteilten Gruppen (6 insgesamt) von maximal 20 Weinfreunden einen schönen Kirmesnachmittag verbringen.

**Tickets** erhalten Sie für **24,90 €**, bei der **Tourist Information Longuich, Maximinstr. 18, 54340 Longuich, Tel: 06502-1716, [longuich@roemische-weinstrasse.de](mailto:longuich@roemische-weinstrasse.de)**.

Öffnungszeiten: Montag bis Samstag 10.00-12.00 Uhr, Freitag zusätzlich 16.00 -18.00 Uhr.

Folgende Weingüter freuen sich auf Ihren Besuch:

Ferienweingut Jung

Longen-Schlöder

Schlöder-Thielen

Wein im Turm - Weingut J. Schmitt

Thul-Hoff

Ferienweingut Zentius

Verbringen Sie weinselige Stunden in unserem schönen Winzerdorf und kehren Sie im Anschluss an die Weinprobe in einer unserer Gastronomiebetriebe ein.

*Longuich, den 28.06.2021  
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister  
Rita Jung, 1. Vorsitzende  
Heimat- und Verkehrsverein Longuich-Kirsch*

## Illegale Abfallentsorgung

In letzter Zeit ist leider vermehrt festzustellen, dass die öffentlichen Abfallbehälter zunehmend dazu benutzt werden, Hausmüll zu entsorgen. Auch an den Bioabfallcontainer im Gewerbegebiet werden regelmäßig Hausmülltüten abgestellt. Unabhängig davon, dass es sich hier um illegale Abfallentsorgungen handelt, ist die Entsorgung des Mülls für die Mitarbeiter der Gemeinde gerade bei sommerlichen Temperaturen eine Zumutung. Zudem müssen die damit verbundenen Kosten durch die Gemeinde und damit die Allgemeinheit getragen werden.

Ich bitte um Beachtung und entsprechende Unterlassung!

Auch ist zu beobachten, dass zunehmend die Entwässerungsmulden im Baugebiet „Zwischen den Ortsteilen“ dazu benutzt werden, Gartenabfälle zu entsorgen. Gerade mit Blick auf die Unwetterkatastrophe vor zwei Wochen, weise ich eindringlich darauf hin, dies zu unterlassen, um die Funktion der Entwässerungsmulden nicht zu gefährden!

Longuich, 24.07.2021

Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

## Pflanzenbewuchs im öffentlichen Verkehrsraum

Aus gegebener Veranlassung weisen wir darauf hin, dass der öffentliche Verkehrsraum, hierzu zählen nicht nur die Straßenflächen sondern auch die Gehwege, absolut frei von Pflanzenbewuchs sein muss. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist in diesem Fall ein Rückschnitt zu jeder Jahreszeit erlaubt.

Wir fordern alle Grundstückseigentümer auf, entsprechende Überprüfungen durchzuführen und bei Bedarf Hecken und Sträucher so weit zurück zu schneiden, dass mind. das Lichtprofil (über Straßenflächen 4,50 m, über Bürgersteigen 2,50 m) freigestellt ist. Gleichzeitig erinnern wir an die Reinigungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung. Nach dieser sind insbesondere die Rinnsteine regelmäßig von Kehrlicht, Schlamm, Gras, Laub, Unkraut und sonstiger Unrat zu säubern. Das Zukehren an das Nachbargrundstück oder das Kehren in Kanäle, Sinkkästen, Durchlässe und Rinnenläufe oder Gräben ist unzulässig.

Schweich, 26.07.2021

Verbandsgemeindeverwaltung

Schweich a. d. R. W.

-Ordnungsbehörde-

## Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799, E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de  
Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



### Mehring

- |                                   |                       |
|-----------------------------------|-----------------------|
| ■ Jennifer Schlag                 | ■ Sprechzeiten        |
| ■ 06502 2140 oder 0151 28373343   | Di. 18:00 - 20:00 Uhr |
| ■ buergermeister@mehring-mosel.de |                       |
| ■ www.mehring-mosel.de            |                       |

## Singen macht Spaß, singen tut gut, ja singen macht munter und singen macht Mut....

Liebe Eltern,

schon im ersten Satz des Liedes von Uli Führe wird deutlich, was Musik so alles kann. Für jede Lebenslage ein Lied, für jede Stimmung die richtigen Töne. Kinder sind noch besonders sensibel für die verschiedenen Klangfarben des Lebens. Sie lieben Musik, denn sie verhilft ihnen, sich auszudrücken, sie nehmen Musik tief in sich auf.

Das Jugendprojektorchester IEnsch-Mehring möchte nach den Sommerferien mit einer musikalischen Früherziehung starten. Wir singen, spielen auf Orff-Instrumenten, tanzen und erzählen. Dabei erlernen die Kinder spielerisch erste musikalische Grundkenntnisse, die Sprache wird gefördert, und sie können ihre Kreativität in gezielten Spielen zum Ausdruck bringen. Am 01.09.2021 startet unser neuer Kurs in Kooperation mit der Kreismusikschule Wittlich. Als Lehrerin konnten wir Frau Birgit Lobbe gewinnen. Wir hatten das Glück, Frau Lobbe in einer Phase unseres Projektorchesters kennenlernen zu dürfen und freuen uns sehr, dass sie die musikalische Früherziehung übernimmt. Daran teilnehmen können alle

Kinder im Alter zwischen 4 und 7 Jahren. Als möglicher Termin steht der Dienstag oder Mittwoch jeweils von 16:15 / 16:30 bis 17:00 / 17:15 zur Verfügung. Die Kosten liegen bei 26,60 Euro pro Monat, wobei der Vertrag für ein ganzes Jahr vom 01.09.2021 bis zum 31.08.2022 abzuschließen ist. Musiziert auch Ihr Kind gerne und hat Freude daran, in unserer Gruppe mitzumachen? Haben Sie noch Rückfragen oder möchten Sie Ihr Kind anmelden? Dann melden Sie sich gerne per E-Mail: info@jugendprojektorchester.de  
Wir würden uns freuen, auch Ihr Kind in der Musikstunde begrüßen zu dürfen. Der Anmeldezeitraum ist leider nur sehr kurz. Wir benötigen Ihre Rückmeldung bis zum 8. August 2021.

Mehring, 26.07.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

## Trockenmauerbaukurs

In Zusammenarbeit mit der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ bieten wir speziell für Winzer/innen einen kostenfreien Trockenmauerbaukurs vom 25. bis 27. August 2021 im „Mehringer Blattenberg“ an.

- **Zeiten:** jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr

- **Maximale Teilnehmerzahl:** 10 Personen

- **Kursleitung:** Walter Oeffling DLR Mosel, André Lieser VTG Rheinland-Pfalz

- **Bitte mitbringen:** Handschuhe, Maurerhammer, Schutzbrille, Festes Schuhwerk

- **Verpflegung und Getränke:** bitten wir selbst mitzubringen

- **Parkmöglichkeiten:** Hütte „Mehringer Huxlay“

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 5. August 2021 per E-Mail an buergermeister@mehring-mosel.de oder im Gemeindebüro.

Mehring, den 26.07.2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

## SV Mehring

### Fußball-Ferienpaß

In der ersten Ferienwoche hat der SV Mehring in Zusammenarbeit mit der „Fußballschule Anstoß“ ein Fußballcamp auf der Mehninger Lay durchgeführt. Bei bestem Wetter und auch ansonsten idealen äußeren Bedingungen auf dem Kunstrasenplatz erlebten 60 Kinder mit Gleichaltrigen die Faszination des Fußballs. Aufgeteilt in je zwei Trainingseinheiten am Morgen und am Nachmittag. Zunächst ging es um Technik und Zweikampfelemente. Nach der Mittagspause standen dann der Spaß und das Spielen im Vordergrund. Die Kinder waren mit großer Begeisterung und Freude dabei und erlebten wieder soziales Miteinander in dieser schwierigen Zeit. Für das schöne Angebot möchten wir uns ganz herzlich beim SV Mehring und der Fußballschule bedanken.



Mehring, den 26. Juli 2021

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring am 23.06.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Jennifer Schlag und in Anwesenheit von Schriftführer/in Thomas Ensch findet am 23.06.2021 im Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring eine Sitzung des Ortsgemeinderates Mehring statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

#### 1. Mitteilungen

**Der Gemeinderat nimmt von folgenden Mitteilungen der Vorsitzenden Kenntnis:**

a) Die Vorsitzende teilt mit, dass die Lebenstürme auf der Gemarkung Mehring dokumentiert und in einer sogenannten „Story Map“ mit Fotos und Bauherren im Rahmen des Projektes „100



Lebenstürme für die Mosel“ unter <https://arcg.is/11mzHm> in einer virtuellen Landkarte veröffentlicht werden.

b) Das angekündigte Trockenmauerbauseminar findet in den Monaten Juli/August statt. Der genaue Termin wird in Rücksprache mit der Winzerschaft festgelegt.

c) Die Baumaßnahmen am Gemeindebüro und Heimat- und Weinbaumuseum sind fertiggestellt.

d) Die neue Spritzwasserentnahmestelle ist ebenfalls fertiggestellt und kann genutzt werden.

e) Im Bereich der Grillhütte wurden zusätzliche Biomüllcontainer aufgestellt.

f) Die maroden Schiefersteinpfeiler auf dem Spielplatz in der Gerberstraße wurden erneuert.

g) Die Ausgabe der gelben Säcke und Biotüten erfolgt ab dem 29.06.2021 in der Touristinformation.

h) Der in die Jahre gekommene Zaun an der Römervilla wurde entfernt.

i) Die neuen Verkehrszeichen für den Bereich Kindergarten sind bestellt.

j) Die neuen Fahnenmasten sind ebenfalls bestellt.

k) Die Machbarkeitsstudie „Kalte Nahwärme“ für das neue Baugebiet „Lehmkaul“ ist beauftragt.

l) Für das neue Baugebiet „Lehmkaul“ soll eine Informationsbroschüre für Bauinteressenten aufgelegt werden. Die Broschüre wird werbefinanziert.

## 2. Vorstellung Zukunftskonzept Jugendraum

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt die Vorsitzende die Jugendpflegerin der Verbandsgemeinde Schweich, Frau Laura Wagner und die Vertreter der Jugendgruppe.

Vertreten wird die Jugendgruppe durch Dominik Felten, Moritz Dixius und Noah Breidbach, die das neue Konzept dem Gemeinderat vorstellen.

Die Jugendgruppe Mehring besteht derzeit aus neun Jugendlichen im Alter von 17 bis 18 Jahren. Zukünftig soll der Jugendraum zu festen Zeiten geöffnet werden. Dennoch sollte, vor allem in den Ferien, die Möglichkeit bestehen, den Raum auch unabhängig der Öffnungszeiten nutzen zu können.

Die Öffnungszeiten werden wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag (vornehmlich in den Ferien): 16 Uhr bis 22 Uhr

Freitag und Samstag: 18 Uhr bis 1 Uhr

Der Sonntag wird als „Aufräumtag“ festgelegt.

Der Jugendraum soll erneut vom Schimmel befreit werden, hierzu kümmert sich die Jugendgruppe um einen Luftentfeuchter, der bereits Anfang 2020 im Jugendraum aufgestellt wurde. Nach der Reinigung des Jugendraums soll dieser mit LED-Lichtern an der Wand, einer neuen Theke und Palettencouches hergerichtet werden. Hierzu stellt die Jugendgruppe eine Kostenkalkulation auf, welche mit einem Förderantrag beim Landkreis Trier-Saarburg und beim Förderverein Jugend eingereicht wird.

Die Jugendgruppe erklärt sich zudem bereit, Vereine in Form von Standdiensten an Dorffesten und Veranstaltungen zu unterstützen. Die Jugendgruppe, mindestens die drei vorsitzenden Jugendlichen, werden im November an der Jugendleiterschulung – Offener Treff in Kell am See teilnehmen.

Bedingt durch die Corona Pandemie ist die Öffnung des Jugendraums an ein strenges Hygienekonzept gebunden (siehe Anlage). Dieses Konzept sieht vor, dass die Jugendgruppe einen volljährigen Verantwortlichen benennt, welcher per Unterschrift einwilligt, die Einhaltung der Hygieneregeln sicher zu stellen, die Kontaktnachverfolgung und die maximale Personenzahl im Jugendraum zu kontrollieren. Die Aufgabe kann nicht ohne weiteres übertragen werden, hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung an die Ortsbürgermeisterin.

Das Hygienekonzept wird allen Jugendlichen, die den Jugendraum nutzen, zur Unterschrift vorgelegt.

Sollten sich Lockerungen im Hygienekonzept ergeben, wird die VG Jugendpflegerin Frau Wagner darüber informieren.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die weitere Nutzung des Jugendraumes durch die obengenannte Jugendgruppe nach Umsetzung der Maßnahmen zu genehmigen. Der Jugendraum darf nur unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln genutzt werden.

### Abstimmungsergebnis: einstimmig

## 3. Unterstützung Bewerbung UNESCO Weltkulturerbe Moseltal - Kulturlandschaft Mosel

Es geht um die Unterstützung der Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe.

Am 07.05.2021 hat Landrat Schnur zu einer digitalen Sitzung zum

Thema UNESCO Weltkulturerbe „Kulturlandschaft Moseltal“ eingeladen. Der Kreis Cochem-Zell betreibt dieses Verfahren federführend. An der Sitzung nahmen die beteiligten Landkreise und Verbandsgemeinden teil. Wir haben durch diese Informationsveranstaltung erstmalig erfahren, dass innerhalb einer kurzen Frist bis zum 30.06.2021 alle Landkreise, Verbandsgemeinden und auf Wunsch der Verbandsgemeinde Schweich auch die Ortsgemeinden zu beteiligen sind. In einem ersten Schritt sollen nun zunächst die Ortsgemeinden und dann die Verbandsgemeinde Schweich mit diesem Thema befasst werden. Über die möglichen Vorteile einer Ausweisung werden wir in einem weiteren Schritt informieren. Es ist nicht beabsichtigt, das gesamte Moseltal als UNESCO Weltkulturerbe auszuweisen, sondern vielmehr einzelne herausragende Weinberge. In unserer Verbandsgemeinde sind dies der „Mehring Blattenberg“, die „Thörnicher Ritsch“ und die „Trittenheimer Apotheke“ (in der Anlage 2 sind die Kernzonen und Pufferzonen dargestellt). Auch ist die Betroffenheit der einzelnen Gemeinden in der Anlage 3 noch einmal näher spezifiziert. Wir haben das bearbeitende Büro gebeten, auf der Grundlage unserer Planungen für Windenergie, Photovoltaik und Gewerbe sowie Gewerbegebiet Mehring eine Einschätzung abzugeben, ob die Ausweisung als UNESCO Weltkulturerbe die Bau- und Planungshoheit der Gemeinden und der Verbandsgemeinde einschränkt.

### Antwort von Herrn Schimek:

„Kollege Dr. Kloos hat mir das Mail Ihres Mitarbeiters (siehe unten) weitergeleitet und mir ersucht, die im Internet (im GIS der VG) vorliegenden Daten durchzuschauen.“

*Ich habe mir dabei die GIS-Layer für „Raumordnung“ im Geoinformationssystem (Vorranggebiete für Windenergie, Fotovoltaikanlagen, Bioenergieanlagen) sowie die Flächennutzungspläne der VG durchgesehen, für alle drei im Gebiet Ihrer VG vorgesehenen Welterbestandorte (Mehring Blattenberg, Thörnicher Ritsch, Trittenheimer Apotheke).*

*Sowohl die dort ausgewiesenen Fotovoltaikflächen an der A1 als auch die Windkraftzone um Neu-Mehring sind ja einige Kilometer vom Mehring Blattenberg entfernt. Außerdem stehen die Windräder ja schon. Die Frage der visuellen Integrität (der Einsehbarkeit) soll vorrangig zum Weinberg hin betrachtet werden, und von einem Standpunkt auf Höhe oder geringfügig erhöht von der Mosel, nicht von den Hochflächen aus oder zu den Hochflächen hin. Aus diesem Grund sollten diese Windräder kein Problem für das Welterbe darstellen, selbst wenn ihre Spitzen vom Fuß des Mehring Blattenbergs sichtbar sein sollten (dazu müsste man ein Foto machen und nachschauen).*

*Unten, direkt an oder in unmittelbarer Nähe der Mosel sind ja vermutlich keine Windräder geplant? Falls doch und falls es dazu noch Unterlagen gibt, die im GIS der Gemeinde nicht abgebildet sind, bitte ich um Informationen dazu.*

*Auch die Flächennutzungspläne zeigen keine besonderen Planungen, die ein großes Problem für die geplanten Welterbegebiete darstellen würden. Einzig bei der nördlichsten, unbebauten Gewerbegebietsfläche bei Thörnich sowie beim (dem Luftbild zufolge) noch nicht bebauten Gewerbegebiet nördlich von Trittenheim wären bei der Bebauung auf einen sensiblen Umgang mit der Landschaft zu achten und mögliche Planungen gegebenenfalls in Hinblick auf das Welterbe zu begutachten. Aber das Vorliegen von unbebautem Gewerbegebiet an sich ist noch kein Problem für das Welterbe.“*

Nachdem der Bauern- und Winzerverband mitgeteilt hatte, dass er bei dem Verfahren der beabsichtigten Unterschutzstellung auch als Mitglied des Weltkulturerbevereins nicht beteiligt wurde, hat die Bürgermeisterin die betroffenen Ortsgemeinden hierüber informiert und angeregt, die Beschlussfassung zurückzustellen, bis eine Beteiligung erfolgt sei. Diese Beteiligung ist nun am 8.6.2021 erfolgt. Nachdem nunmehr der Bauern- und Winzerverband beteiligt wurde, bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Nachteile für die Verbandsgemeinden den Antrag zu unterstützen, vorbehaltlich der Zustimmung der Ortsgemeinden (da deren Planungshoheit vorrangig betroffen ist).

Der nachfolgende Text betrifft die nunmehr geänderte einheitliche Vorlage für alle Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise in den Kern- und Pufferzonen.

Die Bundesrepublik Deutschland überarbeitet derzeit die sogenannte Tentativliste. Das ist die deutsche Liste jener Stätten, die in den nächsten Jahren zur Eintragung in die Liste der UNESCO-Welterbes vorgeschlagen werden sollen. Mit der Eintragung einer Stätte in die Liste des Welterbes der UNESCO wird zertifiziert, dass das eingetragene Gut von außergewöhnlichem universellem Wert (outstanding universal value) für die gesamte Menschheit ist.

Die Vorschläge für die Tentativliste sind zuerst auf Länderebene auszuwählen. Das Land Rheinland-Pfalz führt derzeit diesen lan-



des internen Auswahlprozess durch. Mögliche künftige Welterbestätten müssen ihr Interesse bis 30. Juni 2021 beim Land Rheinland-Pfalz anmelden, das im Herbst 2021 aus allen eingegangenen Unterlagen zwei Bewerbungen auswählt und an den Bund weitermeldet.

Der Zeitplan für die Zeit danach sieht wie folgt aus:

10/2021:	Einreichung von Bewerbungen im Kulturerbebereich durch die Bundesländer
12/2022:	Eingang von Vorschlägen aus dem Naturschutzbereich bei der Kultusministerkonferenz
03/2023:	Vorlage des Abschlussberichts des Fachbeirats
10/2023:	Beschluss der neuen Tentativliste durch die Kultusministerkonferenz
01/2024:	Einreichung der neuen Tentativliste bei der UNESCO
01/2025:	früheste Möglichkeit zur Einreichung einer ersten neuen Stätte aus der neuen Tentativliste beim Welterbezentrums der UNESCO

Der Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. hat sich entschieden, dem Land Rheinland-Pfalz die Kulturlandschaft Moseltal als mögliche Welterbestätte vorzuschlagen. Dabei soll auch die luxemburgische Mosel ein wichtiger Bestandteil des Vorschlags sein. Mit der Ausarbeitung des Vorschlags hat der Verein ein Team aus den Büros michael kloos planning and heritage consultancy (Prof. Dr. Michael Kloos, Aachen) und schimek plant (Dipl.-Ing. Michael Schimek, MA, Krams/Österreich) beauftragt.

#### **Was ist der inhaltliche Kern des Nominierungsvorschlags?**

Das Moseltal ist seit der Römerzeit ein wichtiger Kommunikationsraum zwischen den Kulturen im heutigen Frankreich, Luxemburg und Deutschland. Die Weinbaulandschaft entlang der Mosel hat sich seit damals als gemeinsamer länderübergreifender Kulturraum entwickelt – durch die gemeinsamen moselfränkischen Dialekte, durch die Rolle der Klöster im Mittelalter, und in jüngerer Zeit als Schauplatz wesentlicher Ereignisse auf dem Weg zum gemeinsamen Europa, wie dem gemeinsamen Ausbau der Mosel als Schifffahrtsstraße als Friedensprojekt und insbesondere der Unterzeichnung des Schengener Abkommens als wesentlichem Beitrag für die Umsetzung der europäischen Freiheiten.

Wesentliche Zeugnisse dieser gemeinsamen kulturellen Entwicklung sind die erhaltenen historischen Weinberge zwischen Schengen und Koblenz. Diese zählen zu den steilsten Weinbergen der Welt und sind durch regional unterschiedlich gestaltete Trockensteinmauern strukturiert. Viele der Weinberge sind teilweise nach wie vor mit der historischen Moselpfahlerziehung bewirtschaftet. Das Ausmaß dieser historischen Einzelpfahl-Weinbauflächen ist weltweit einzigartig.

Die Bewerbung wird sich vorrangig auf die Strukturierung im Weinberg sowie die noch vorhandene Moselpfahlerziehung stützen, mit der gemeinsamen Geschichte des Kulturraums als wichtigem Zusatzargument.

Nach den vorliegenden Untersuchungen soll der Vorschlag der Mosel für die deutsche Tentativliste aus 15 einzelnen Teillandschaften bestehen. Diese Teillandschaften setzen sich jeweils aus einem oder mehreren historischen Weinbergen als Stätte sowie einer umgebenden Pufferzone zusammen. Der Hintergrund für diese Vorgangsweise liegt darin, dass die UNESCO mittlerweile Abstand von großflächigen, gesamthaften Eintragungen von Kulturlandschaften nimmt und in den letzten Jahren kleinere und inhaltlich spezialisierte Eintragungen vorgenommen wurden.

#### **Wie funktionieren die Abgrenzung und der Schutz der Teillandschaften?**

Die ausgewiesenen Teillandschaften enthalten jene Weinberge, die besonders gut erhaltene Strukturierungen und/oder ein noch vorhandenes Ausmaß an Flächen in Moselpfahlerziehung aufweisen. Sie dokumentieren gemeinsam den außergewöhnlichen universellen Wert der vorgeschlagenen Welterbeeintragung.

Das Schutzsystem eines Welterbegutes umfasst dabei nicht nur das unmittelbare Welterbegebiet („Stätte“), sondern auch eine um die Stätte liegende Pufferzone. Als Welterbegebiet werden dabei die unmittelbaren historischen Weinberge vorgeschlagen, als Pufferzone eine mehr oder weniger große Umgebungsfläche um die jeweiligen historischen Weinberge. Gemeinsam gewährleisten sie den Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes:

- Die Erhaltung und behutsame Weiterentwicklung der Weinberge in ihrer historischen Form mit Strukturierung und Einzelpfahlerziehung garantieren die nötige Authentizität der vorgeschlagenen Welterbestätte sowie die sogenannte strukturelle Integrität der Welterbegebiete.
- Die Erhaltung der Weinberge als Produktionsstätten von Wein garantieren ebenso die Authentizität und außerdem die so ge-

nannte funktionale Integrität der Welterbegebiete.

- Die Pufferzone hat insbesondere die Funktion, Entwicklungen im unmittelbar angrenzenden Bereich der Welterbegebiete zu verhindern, die den außergewöhnlichen universellen Wert der Welterbeeintragung mindern könnten. Insbesondere gilt dies für die Erhaltung der landschaftlichen Wirkung und Einsehbarkeit der historischen Weinberge (die sogenannte visuelle Integrität).

#### **Was bedeutet der Vorschlag eines Weinbergs als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) für dessen Bewirtschaftung?**

- Die weitere Bewirtschaftung der eingetragenen Weinberge ist nicht nur wünschenswert, sondern sogar von hoher Wichtigkeit. Die bestehenden Weinbaulichen Flächen sollten soweit wie möglich weiterhin bestehen bleiben. Im Fall von Betriebsaufgaben ist wichtig, ein aktives Bemühen um eine Erhaltung der betroffenen Flächen als Weinbauflächen zu dokumentieren.
- Die bestehenden Strukturen (insbesondere die Trockensteinmauern) in den eingetragenen Weinbergen sind möglichst zu erhalten. Im Fall einer Neuordnung von Teilen des Weinbergs oder des gesamten Weinbergs darf diese nur so geschehen, dass die vorhandenen Strukturen geschont und möglichst erhalten und saniert werden. Dies gilt auch für eine mögliche Wiederbestockung von aufgelassenen Flächen zwischen den rot umgrenzten Flächen der einzelnen Weinberge.
- Derzeitige Flächen mit Moselpfahlerziehung sind als solche möglichst zu erhalten, wobei die letzte Entscheidung über die Wahl der Erziehungsform beim Bewirtschafter der Weinberge verbleibt.
- Biologischer und technischer Fortschritt, der einen positiven Beitrag zur Erhaltung von lebendigen und bewirtschafteten historischen Weinbergen leistet, wird auch im Welterbegebiet möglich sein.

#### **Was bedeutet die Ausweisung von Pufferzonen (gelbe Abgrenzung) um die vorgeschlagenen Welterbegebiete?**

- In den Pufferzonen wird es zu keinen Restriktionen oder Auflagen bei der Bewirtschaftung der Weinberge und landwirtschaftlichen Flächen kommen. Mögliche Erstprojekte der Flurbereinigung – insoweit überhaupt ein Thema - in den Pufferzonen sollten mit der bewährten Sensibilität für die Erhaltung der bestehenden Weinbergstrukturen wie bei vergleichbaren jüngeren Projekten geplant werden. In den Pufferzonen besteht jedoch keine Notwendigkeit, auf die bestehenden Erziehungsformen Rücksicht zu nehmen.
- In den Pufferzonen (der gelben Bereiche) sind mögliche Projekte (insbesondere Neu- und Umbauten sowie größere infrastrukturelle Vorhaben) so zu gestalten, dass wichtige Sichtbeziehungen zu den im Welterbegebiet gelegenen Weinbergen nicht verschlechtert und nach Möglichkeit sogar verbessert werden. Insbesondere ist nach einer Aufnahme auf die Tentativliste die weitere Entwicklung von Gewerbeflächen sowie von hoch aufragenden Infrastrukturen (wie Windkraftanlagen, Funkmasten, Stromleitungen oder mögliche zusätzliche Brücken) auf ihre Verträglichkeit mit den Schutzziele der Pufferzonen zu prüfen. Planungen, die sich an den üblichen Dimensionen und der Bautradition im Moseltal orientieren, werden im Normalfall unproblematisch in Bezug auf das Welterbe sein. „Prüfen“ bedeutet in jedem Fall, nach Möglichkeiten zu suchen, ein Projekt so zu gestalten, dass es in Übereinstimmung mit dem Welterbe umgesetzt werden kann.

#### **Welche Chancen ergeben sich aus der Ausweisung als Welterbegebiet?**

Die mögliche Eintragung in die Welterbeliste schafft generell die Möglichkeit, eine nachhaltige regionalwirtschaftliche Entwicklung zu unterstützen. Vertriebs- und Marketinginitiativen in Weinbau und Tourismus, die auf die Welterbeauszeichnung Bezug nehmen, sollten hierzu mit den hohen qualitativen Kriterien, die an UNESCO-Welterbestätten gestellt werden, korrespondieren (z.B. in Bezug auf Produktion, Landschaftserhaltung oder Ökologie). Weiterhin zeigt die Erfahrung, dass der Welterbestatus ein ausgezeichnetes Argument bei der Beschaffung von Fördermitteln darstellt.

#### **Welche Flächen in welchen Gemeinden sind von der geplanten Ausweisung als Welterbegebiet (rote Abgrenzung) oder Pufferzone (gelbe Abgrenzung) umfasst?**

Insoweit Teile des Siedlungsgebiets in einer Pufferzone enthalten sind, wird auf weitere landwirtschaftliche Flächen nicht gesondert verwiesen. Die genaue Lage der Welterbegebiete und Pufferzonen ist kartographisch dokumentiert. Das Flächenausmaß in den 15 Teilräumen beträgt insgesamt 267,31 ha (Stätte) und 3.229,21 ha (Pufferzone).

**Teilraum 1: Wehr**

Welterbegebiet:	Palzem:	Wehrer Rosenberg
Pufferzone:	Palzem:	landwirtschaftliche Flächen
	Stadtbredimus:	landwirtschaftliche Flächen

**Teilraum 2: Wormeldingen**

Welterbegebiet:	Wormeldingen:	Ehener Wousselt
	Wormeldinger Ko-	
	eppechen	
Pufferzone:	Wormeldingen:	Teile des Siedlungsgebiets
	Palzem:	landwirtschaftliche Flächen
	Wincheringen:	einzelne Häuser

**Teilraum 3: Mehring**

Welterbegebiet:	Mehring:	Mehringer Blattenberg
	Pölich:	geringfügige Teile des Mehninger Blattenbergs
Pufferzone:	Mehring:	Teile des Siedlungsgebiets inkl. Gewerbegebiet
	Pölich:	landwirtschaftliche Flächen

**Teilraum 4: Thörnich**

Welterbegebiet:	Thörnich:	Thörnicher Ritsch
Pufferzone:	Thörnich:	gesamtes Siedlungsgebiet
	Klüsserath:	fast das gesamte Siedlungsgebiet
	Köwerich:	einzelne Häuser
	Ensch:	Teile der Siedlung
	Leiwien:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

**Teilraum 5: Trittenheim-Neumagen**

Welterbegebiet:	Trittenheim:	Trittenheimer Apotheke
	Neumagen-Dhron:	Neumagener Sonnenuhr
Pufferzone:	Trittenheim:	Teile der Siedlung
	Neumagen-Dhron:	landwirtschaftliche Flächen, Photovoltaikanlage
	Leiwien:	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

**Teilraum 6: Piesport**

Welterbegebiet:	Piesport:	Piesporter Mosellorelay
	Minheim:	geringfügige Teile der Piesporter Mosellorelay
Pufferzone:	Piesport:	Teile der Siedlung Niederremmel
	Minheim:	einzelne Häuser

**Teilraum 7: Ürzig**

Welterbegebiet:	Ürzig:	Ürziger Würzgarten
	Erden:	Erdener Treppchen
Pufferzone:	Ürzig:	Teile der Siedlung
	Erden:	gesamte Siedlung Erden
	Zeltingen-Rachtig:	gesamte Siedlung und Gewerbezone Ürzigermühle
	Lösnich:	einzelne Häuser

**Teilraum 8: Starckenburg-Enkirch**

Welterbegebiet:	Starckenburg (Mo-)	Starckenburger Rosenberg
	Enkirch:	Enkirchener Zeppwingert und Ellergub
Pufferzone:	Traben-Trarbach:	Teile der Siedlung
	Starckenburg (Mo-)	Teile der Siedlung
	Enkirch:	landwirtschaftliche Flächen

**Teilraum 9: Pünderich**

Welterbegebiet:	Pünderich:	Pündericher Marienburg
Pufferzone:	Pünderich	gesamte Siedlung
	Reil (Mosel)	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Zell (Mosel)	gesamte Siedlung Marienburg

**Teilraum 10: Neef-Bremm**

Welterbegebiet:	Neef:	Neefer Frauenberg
	Bremm	Neefer Frauenberg
		Bremmer Calmont
Pufferzone:	Ediger-Eller	Bremmer Calmont
	Neef	gesamte Siedlung
	Bremm	gesamte Siedlung

St. Aldegund

geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen  
geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen

Ediger-Eller

**Teilraum 11: Ediger-Eller**

Welterbegebiet:	Ediger-Eller:	Ediger Elzhofberg
Pufferzone:	Ediger-Eller	Campingplatz
	Senheim	geringfügiger Anteil der landwirtschaftlichen Flächen
	Nehren (Mosel)	Naturraum

**Teilraum 12: Fankel**

Welterbegebiet:	Bruttig-Fankel:	Fankeler Rosenberg
	Ellenz-Poltersdorf:	Fankeler Rosenberg
Pufferzone:	Bruttig-Fankel:	Teile der Siedlung Fankel
	Ellenz-Poltersdorf:	gesamte Siedlung Ellenz
	Beilstein (Mosel):	fast gesamte Siedlung

**Teilraum 13: Lehmen**

Welterbegebiet:	Lehmen:	Lehmener Klosterberg und Lay
	Koborn-Gondorf:	Lehmener Lay
Pufferzone:	Lehmen:	Teile der Siedlung
	Koborn-Gondorf:	einzelne Häuser in Gondorf
	Niederfell:	Teile der Siedlung Niederfell

**Teilraum 14: Koborn**

Welterbegebiet:	Koborn-Gondorf:	Koberner Schlossberg
		Koberner Weißenberg
		Koberner Fahrberg
		Koberner und Winninger Uhlen
	Winnigen:	Koberner und Winninger Uhlen
		Winniger Hamm
Pufferzone:	Koborn-Gondorf:	Teile der Siedlung Gondorf
		gesamte Siedlung Koborn
	Niederfell:	landwirtschaftliche Flächen
	Dieblich:	gesamte Siedlung (ohne Dieblich-Berg)
	Winnigen:	Teile der Siedlung

**Teilraum 15: Winnigen**

Welterbegebiet:	Winnigen:	Winniger Brückstück und Röttgen
	Koblenz (Güls):	Winniger Röttgen
Pufferzone:	Winnigen:	Teile der Siedlung, Teile des Flugplatzes
	Koblenz (Güls):	landwirtschaftliche Flächen
	Koblenz (Lay):	Teile der Siedlung

**Wie geht es im Fall einer erfolgreichen Bewerbung auf Landesebene weiter?**

Falls der Welterbeantrag vom Land Rheinland-Pfalz für die deutsche Tentativliste vorgeschlagen wird, werden bis zur endgültigen Verabschiedung der deutschen Tentativliste und deren Einreichung bei der UNESCO weitere vorbereitende Maßnahmen in den Jahren 2022 bis 2024 erforderlich sein. Für diesen Fall ist vom Verein Weltkulturerbe Moseltal e.V. das Projekt zu verstetigen. Ausführungen hierzu werden bereits in die Bewerbungsunterlagen mit einfließen. So ist es für den Vorstand des Vereins beispielsweise denkbar, das Projekt in bereits bestehende Strukturen wie die „Regionalinitiative Faszination Mosel“ zu überführen. Bei einem positiven Bescheid des Landes werden hierzu im Herbst 2021 Abstimmungsprozesse angestoßen.

Im Fall, dass es zur Eintragung der Region Moseltal ins Welterbe kommt, sind zu deren endgültiger Vorbereitung noch umfangreiche und detailliertere weitere Unterlagen zu verfassen. Dazu zählt ein Managementplan, der den künftigen Umgang mit der Welterbestätte regelt und der vor der endgültigen Eintragung in enger Abstimmung mit allen beteiligten Akteur\*innen vor Ort erarbeitet wird.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Mehring nimmt die Initiative zur Bewerbung der „Kulturlandschaft Mosel“ um einen Platz auf der deutschen Tentativliste für die Aufnahme zum UNESCO-Weltkulturerbe zur Kenntnis.

Grundsätzlich steht man dieser Bewerbung aufgeschlossen gegenüber.

Dennoch sieht sich der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt außerstande hierüber abschließend abzustimmen, da das bisher für die Bewerbung vom Weltkulturerbeverein durchgeführte Verfahren als unzureichend angesehen wird. Es werden das Fehlen von Informa-

tionen, die späte Beteiligung und die nun kurzfristige Fristsetzung für die Beschlussfassung bemängelt.

Da die Auswirkungen auf die Ortsgemeinde und deren Entwicklung zur Zeit nicht abzusehen sind, wird die Ortsgemeinde die Bewerbung vorerst nicht unterstützen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **4. Vergaben Ortseingangsgestaltung - Pavillion; Malerarbeiten**

Nach Aufhebung der Ausschreibung vom 19.03.2021 wurden die Malerarbeiten für den Pavillons durch das Büro Schuh + Weyer Architekten, Schweich erneut ausgeschrieben.

Nachstehender Auftrag ist zu vergeben:

Auftrag / Gewerk:	Malerarbeiten
Art der Ausschreibung:	freihändige Vergabe
Vergabegrundlage:	VOB/A
Abgabetermin:	08.06.2021, 11:40 Uhr
Anzahl der angeforderten Angebote:	3
Anzahl der abgegebenen Angebote:	1
Anzahl der nicht gewerteten Angebote:	0
Ausschlussgrund:	-
Preisspanne der Angebote:	4.513,85 € brutto
Kostenberechnung vom 26.09.2019	3.912,34 €
Vergabevorschlag:	
Name des wirtschaftlichen Bieters:	Fa. Jürgen Mittler, Mehring
Angebotspreis (brutto):	4.513,85 €

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Jürgen Mittler, Mehring zum Angebotspreis von 4.513,85 €.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **5. Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Mehring (Blattenberg), Änderung der Gemarkungsgrenze**

Die gemeinsame Grenze zwischen den Gemarkungen Mehring und Pölich verläuft in den in der beigefügten Karte dargestellten Bereichen quer durch zusammenhängende Flurstücke.

Aus Sicht des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel wäre es praktischer, wenn der Verlauf der Gemarkungsgrenze entlang topografischer Strukturen verlief und die Grenze somit in der Örtlichkeit besser ersichtlich wäre. Daher schlägt das DLR vor, die Gemarkungsgrenze zu ändern und bittet, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

#### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Mehring stimmt der Änderung der Gemarkungsgrenze wie folgt zu:

Die Flurstücke Gemarkung Pölich Flur 2, Flurstücke 1, 2, 3/1, 3/2, 3/3, 16/1, 16/3, 16/4, 17/2, 17/3, 17/4 und 64 (Summe=1293 m<sup>2</sup>) und Flur 11, Flurstücke 2/10, 2/11, 2/12, 2/13 und 2/14 (Summe=913 m<sup>2</sup>) werden der Gemarkung Mehring zugeschlagen. Die Fläche der Gemarkung Mehring vergrößert sich somit um 2206 m<sup>2</sup>. Ein Geldausgleich findet zwischen den betroffenen Ortsgemeinden nicht statt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **6. Beauftragung der Straßenbauarbeiten Goldkuppstraße**

Die Verbandsgemeindewerke haben in der Goldkuppstraße Probleme mit einer maroden Wasserleitung die zeitnah erneuert werden muss. Die Wasserleitung soll von der Einmündung Gerberstraße bis zur Einmündung Römerstraße auf einer Länge von ca. 60 m erneuert werden. Da die Straße insgesamt in einem sehr schlechten Zustand ist, würde sich anbieten die Straße in diesem Bereich mit den Verbandsgemeindewerken neu auszubauen.

Die Fa. Lehnen, Sehlern sagte den Verbandsgemeindewerken und der Ortsgemeinde Mehring zu, dass sie die Arbeiten auf der Grundlage des Auftrages in der Gartenstraße abrechnen würden.

An den voraussichtlichen brutto Gesamtkosten (einschl. Nebenkosten) von 90.000,00 € für den Straßenbau würden sich die Verbandsgemeindewerke mit der Hälfte der Kosten (45.000,00 €) beteiligen.

#### **Beschluss:**

1. Der Ortsgemeinderat beschließt das Teilstück der Goldkuppstraße von der Einmündung Gerberstraße bis zur Einmündung Römerstraße auszubauen.
2. Die Firma Lehnen, Sehlern wird mit der Ausführung der Arbeiten auf Grundlage des Auftrages Gartenstraße beauftragt
3. Die OG Mehring trägt die Hälfte der Kosten für den Straßenausbau.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus liquiden Mitteln. Die Abrechnung erfolgt über wiederkehrende Beiträge.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **7. Auftragsvergabe für Planungen von Maßnahmen bei Starkregenereignissen**

Aufgrund des fortgeschrittenen Planungsstandes des Flurbereinigerungsverfahrens „Blattenberg“ ergibt sich zum derzeitigen Zeitpunkt zur verbesserten Starkregenvorsorge der Bedarf einer detaillierteren Betrachtung, die die Aspekte der Starkregenvorsorge beinhaltet, welche wiederum im Zuge der Flurbereinigung Berücksichtigung finden können, um die Gefahrenlage zu entschärfen. Das Büro Hömme bietet Leistungen im Rahmen der Flurbereinigung „Blattenberg“ zur verbesserten Starkregenvorsorge an. Nach dem vorliegenden Angebot belaufen sich die Kosten auf 4.462,50 € brutto.

#### **Beschluss:**

Der Auftrag wird an das Büro Hömme erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **8. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Ortsgemeinderat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 03.05.2021 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
Juni 2021	Waltraud Morgen (ehem. Apothekerin)	54296 Trier	1.500,00 €	Touristische Infrastruktur Ortseingang Mehring-Ost

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Mehring stimmt der Annahme der vorgenannten Zuwendung zu.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **9. Bauanträge**

##### **9.1. Maximinstraße**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Aufstockung einer Doppelgarage vor.

Der Bebauungsplan „Aufm Bungert“ ist nicht ausgefertigt und wird daher von der Kreisverwaltung nicht angewendet. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

An der Beratung und Beschlussfassung nahm Ratsmitglied Schu-Hoffranzen wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht teil.

##### **9.2. Ginsterheld**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Wasserbeckens vor.

Das Anwesen liegt im Außenbereich. Eine Erweiterung oder Nutzungsausdehnung dieses Anwesens könnte konträr zu der Entwicklung des Gewerbeparks stehen. Die Verwaltung kann daher aufgrund der vorliegenden Informationen nicht empfehlen, das Einvernehmen zur beantragten Teilbaumaßnahme im Außenbereich zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird aus den o.g. Gründen nicht erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

##### **9.3. Im Ganggarten**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.



**Abstimmungsergebnis: einstimmig****9.4. Brückenstraße**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Umbau eines Wohnhauses vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig****9.5. In Lörsch**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag (1. Nachtrag) zur Errichtung einer Werbeanlage vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig****9.6. Deierbachstraße**

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung einer Garage vor.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich die geplante Nutzung in den dörflichen Bereich ein. Jedoch dürfen sich die Geräuschemissionen nur im zulässigen Bereich, insbesondere in Anbetracht der angrenzenden KiTa, befinden.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig****9.7. Im Blumengarten**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Winzerlagers zu einer Straußwirtschaft vor.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird vorerst nicht erteilt. Die Stellplatzsituation in Hinblick auf Größe, Anzahl und Verfügbarkeit ist durch die Kreisverwaltung zu prüfen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt****9.8. Im Blumengarten**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung einer Werbeanlage für einen Winzerbetrieb vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig****9.9. In der Kirchheck**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Antrag auf Abweichung der Garagenhöhe vor.

Der Nachbar hat mittels Unterschrift auf den Plänen zugestimmt. Die Verwaltung sieht keine Probleme.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig****9.10. Im Blumengarten**

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses zu einem Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten vor.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig****10. Verschiedenes**

**Aus der Mitte des Rates werden folgende Anfragen bzw. Anregungen abgegeben:**

- Anschaffung eines neuen Beamers für das Kulturzentrum.
- Sachstand Rückbau Stromoberleitungen in der Weinbergstraße.
- Peitschenlampen im Bereich der Weinbergskapelle wachsen zu.
- Parksituation Huxlay.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Sie eine Smartphone-App in Absprache mit der Touristinfo bereitstellen möchte. In dieser App soll für die Ortsgemeinde Mehring über Aktuelles, Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten sowie weitere Informationen zur Ortsgemeinde informiert werden.

Die Vorsitzende wird in einer der nächsten Sitzungen über den weiteren Sachstand berichten.

**11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Die Vorsitzende gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

**Naurath**

■ Stephan Denis  
■ 06508 991012  
■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten  
Mi. 18:00 - 19:00 Uhr und  
zusätzlich nach Absprache

**Pölich**

■ 1. Beig. Wolfgang Eid  
■ 0176-23362776  
■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten  
nach tel. Vereinbarung

**Riol**

■ Dr. Christel Egner-Duppich  
■ 06502 930797  
■ buergermeister@riol.de  
■ www.riol.de

■ Sprechzeiten  
Do. 18:00 - 20:00 Uhr  
und nach  
tel. Vereinbarung

## Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Riol

**I.****Begriffsbestimmung**

Bauplatzvergabe im Sinne dieser Richtlinien ist der Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken an Personen, die sich in einem öffentlichen Verfahren um den Kauf eines Grundstückes beworben haben und nach zuvor öffentlich bekannt gemachten abstrakt-generellen Kriterien ausgewählt worden sind, mit der Ortsgemeinde Riol einen Kaufvertrag zu schließen.

**II.****Vergabeziele**

Ziel der Bauplatzvergabe ist die Stärkung der Ortsverbundenheit der Gemeindebewohner durch die Bereitstellung von bezahlbaren Baugrundstücken für einkommensschwächere und benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung sowie Familien mit Kindern, die in der Ortsgemeinde Riol wohnen oder sesshaft werden wollen, bei gleichzeitiger Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen durch die Förderung und Belohnung gemeinnütziger Verhaltensweisen. Mit der Bauplatzvergabe will die Ortsgemeinde Riol einen Beitrag leisten zur Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und zur Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung.

**III.****Verfahrenseröffnungsbeschluss**

1. Der Rat der Ortsgemeinde Riol entscheidet nach Beratung in öffentlicher Sitzung durch Mehrheitsbeschluss über die Durchführung eines Bauplatzvergabeverfahrens für im Eigentum der Ortsgemeinde stehende Grundstücke, die unbebaut, jedoch nach § 30 oder § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bebaubar sind oder im (geplanten) Geltungsbereich eines veröffentlichten oder in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes liegen (Verfahrenseröffnungsbeschluss / VEB). Liegen die Grundstücke, für die ein Bauplatzvergabeverfahren durchgeführt werden soll, im geplanten Geltungsbereich eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes, darf der VEB erst gefasst werden, nachdem der Ortsgemeinderat den Bebauungsplan als Satzung beschlossen hat.
  2. Der VEB muss
    - die Anzahl, die Größe und die Lage der zu vergebenen Grundstücke im Gemeindegebiet unter Bezugnahme auf einen amtlichen Katasterplan festlegen, der als Anlage zum Sitzungsprotokoll Bestandteil des VEB wird,
    - festlegen, dass sich natürliche Personen als Einzelpersonen (Alleinbewerber) oder als Paar bewerben können. Paare können sich bewerben, wenn sie miteinander verheiratet sind, miteinander verpartnert sind oder in einer ehe- oder partnerschaftsähnlichen Lebensgemeinschaft in einem gemeinsamen Haushalt leben und melderechtlich mit derselben Adresse erfasst sind. Andere Gemeinschaften natürlicher Personen, insbesondere Gesellschaften aller Art, sind von der Bauplatzvergabe im Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen.
- Der VEB muss weiterhin Angaben enthalten über

- den Beginn und das Ende der Frist, innerhalb derer Interessenten sich um die Zuweisung eines Grundstückes im Bauplatzvergabeverfahren bewerben können,
  - die Grenze des Einkommens und des Vermögens, über das ein Bewerber maximal verfügen darf, um zur Auswahl der Bewerber nach Ziffer VI dieser Richtlinien zugelassen zu werden,
  - den Quadratmeterpreis, zu dem die Ortsgemeinde Riol die an der Bauplatzvergabe beteiligten Grundstücke veräußern will.
3. Der VEB ist mit dem in Ziffer 2. Satz 1 genannten Katasterplan mindestens fünf Werktage vor Beginn der Bewerbungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Aus dem Bekanntmachungstext muss ersichtlich sein, dass
- die Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, eingehen muss,
  - der Bewerbung beigefügt sein müssen
    - eine Ausfertigung oder Kopie des letzten an den Bewerber adressierten Einkommenssteuerbescheides, der belegt, dass der Bewerber die im VEB festgesetzte, für ihn geltende Einkommensobergrenze nicht überschreitet; ist der Bewerber in den letzten zwei Kalenderjahren vor Beginn des Jahres, in dem die Bewerbung abgegeben wird, nicht zur Einkommensteuer veranlagt worden, hat er an Stelle eines Einkommensbescheides für das Kalenderjahr vor Beginn des Jahres, in dem die Bewerbung abgegeben wird, alle monatlichen Entgeltabrechnungen (Gehaltsabrechnungen), die sein Arbeitgeber für ihn erstellt hat, vollständig und lückenlos in Kopie einzureichen,
    - eine Vermögensaufstellung, die belegt, dass der Zeitwert des Vermögens des Bewerbers am Tage seiner Bewerbung die im VEB festgesetzte, für ihn geltende Vermögensobergrenze nicht überschreitet; das anzugebende Vermögen umfasst das außerhalb der Ortsgemeinde Riol gelegene Grundeigentum des Bewerbers zum Verkehrswert, sein Bar- und sonstiges Kapitalvermögen, Forderungen des Bewerbers gegen Banken und Dritte, Sacheigentum an Fahrzeugen und sonstigen Mobilien zum Verkehrswert abzüglich der Schulden/Verbindlichkeiten des Bewerbers am Tage der Abgabe seiner Bewerbung,
    - Erklärungen des Bewerbers
      - > für wie viele Kinder er unterhaltspflichtig ist,
      - > wie viele minderjährige Kinder welchen Alters tatsächlich in seinem Haushalt wohnen,
      - > wie viele Menschen mit geminderter Erwerbsfähigkeit mit welchem Grad der Erwerbsminderung und wie viele pflegebedürftige Personen mit welchem Pflegegrad in seinem Haushalt leben,
      - > ob und in welchem Zeitraum/in welchen Zeiträumen er vor Abgabe seiner Bewerbung in der Ortsgemeinde Riol mit Hauptwohnsitz tatsächlich gewohnt hat,
      - > ob und wie lange er vor Abgabe seiner Bewerbung in welcher Weise z. B. als Mitglied des Gemeinderates, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr, Vorstandsmitglied, Übungsleiter(in) oder Spieler(in) eines eingetragenen Vereins, ehrenamtlich Tätiger in einer sozial-karitativen Einrichtung oder Mitglied in einem kirchlichen Leitungsgremium ehrenamtlich tätig war, (Bewirbt sich ein Paar, sind die Erklärungen für jeden Bewerber gesondert abzugeben.)
  - Bewerbungen von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren auszuschließen sind, die außerhalb der im VEB genannten Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist nicht in einem verschlossenen Briefumschlag oder unvollständig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen sind,
  - ein Bewerber von der Bewerberauswahl ausgeschlossen werden kann, dessen Angaben über seine Einkommens- und/oder Vermögensverhältnisse ernsthafte Zweifel an deren Richtigkeit begründen,
  - die Bauplatzvergaberichtlinien der Ortsgemeinde Riol auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Schweich veröffentlicht sind.

#### IV.

### Anforderungen an die Festlegung der Einkommens- und Vermögensobergrenzen im VEB

#### 4.1. Einkommensobergrenzen

4.1.1 Die im VEB festzulegende Einkommensobergrenze für Einzelbewerber entspricht dem durchschnittlichen Jahreseinkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) eines in Rheinland-Pfalz unbe-

schränkt Lohn- oder Einkommensteuerpflichtigen, ermittelt aus den veröffentlichten Daten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz für das letzte statistisch ausgewertete Kalenderjahr, zuzüglich eines Steigerungsbetrages von fünf Prozent des letzten statistisch ermittelten Jahresdurchschnittswertes für jedes Kalenderjahr, das seit dem letzten statistisch ausgewerteten Kalenderjahr und dem Beginn des Jahres vergangen ist, in dem der VEB veröffentlicht wird.

4.1.2 Für Paare, die sich gemeinsam um einen Bauplatz bewerben, entspricht die im VEB festzulegende Einkommensobergrenze dem 2-fachen Wert des nach Ziffer 4.1.1 ermittelten durchschnittlichen Jahreseinkommens.

4.1.3 Für jedes Kind, für das der/die Bewerber unterhaltspflichtig ist/sind, erhöht sich die nach Ziffer 4.1.1/4.1.2 zu ermittelnde Obergrenze um 7.000,00 €.

#### 4.2 Vermögensobergrenzen

4.2.1 Die im VEB festzulegende Vermögensobergrenze für Einzelbewerber entspricht dem 1,5-Fachen des geschätzten durchschnittlichen Verkehrswertes der durch den VEB erfassten Vergabegrundstücke.

4.2.2 Für Paare, die sich gemeinsam um einen Bauplatz bewerben, entspricht die Vermögensobergrenze dem 2-Fachen des geschätzten durchschnittlichen Verkehrswertes der durch den VEB erfassten Vergabegrundstücke.

4.2.3 Für jedes minderjährige Kind, das mit dem / den Bewerber(n) zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem gemeinsamen Haushalt lebt, erhöht sich die nach Ziffer 4.2.1 / 4.2.2 ermittelte Vermögensobergrenze um 20.000,00 €.

#### V.

### Registrierung und Ausschluss eingegangener Bewerbungen

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich versieht alle bei ihr in Briefform eingehenden Bewerbungen mit einem Eingangsstempel. Jedem Bewerber bestätigt sie nach Öffnung der eingegangenen verschlossenen Bewerbungen den Eingang seiner Bewerbung schriftlich mit einer Angabe des Eingangsdatums.
2. Die Öffnung der eingegangenen verschlossenen Briefumschläge erfolgt am ersten Werktag nach Ablauf der Bewerbungsfrist in einem Termin, an dem die Bürgermeisterin der Ortsgemeinde Riol oder ihr(e) Vertreter(in), ein(e) Mitarbeiter(in) der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich und ein in Deutschland zugelassener Rechtsanwalt teilnehmen müssen. Die geöffneten Bewerbungen sind mit Angabe des Namens und der Adresse des Bewerbers sowie des Eingangsdatums seiner Bewerbung in eine fortlaufend nummerierte Bewerberliste einzutragen.
3. Von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren auszuschließen sind Bewerbungen, die außerhalb der im VEB genannten Bewerbungsfrist oder innerhalb der Bewerbungsfrist nicht in einem verschlossenen Briefumschlag oder unvollständig bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eingegangen sind, oder von Personen abgegeben wurden, die
  - keine natürlichen Personen sind,
  - als Alleineigentümer eines bebauten oder bebaubaren, in der Ortsgemeinde Riol gelegenen Grundstückes im Grundbuch eingetragen oder als Erwerber eines solchen Grundstückes im Grundbuch vorgemerkt sind,
  - mit ihrer Bewerbung keine Einkommenssteuererklärung und/oder keine Vermögensaufstellung vorgelegt haben, die den im veröffentlichten VEB genannten Anforderungen genügt/genügen,
  - deren Einkommen und/oder Vermögen die im veröffentlichten VEB genannten Einkommens und/oder Vermögensobergrenzen überschreitet.
4. Die Bewerber, deren Bewerbung von der Wertung und Berücksichtigung im Bewerberauswahlverfahren ausgeschlossen worden ist, sind von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich spätestens sieben Werktage vor der Benachrichtigung der Bewerber, mit denen die Ortsgemeinde Riol einen Kaufvertrag abschließen will, schriftlich über den Ausschluss ihrer Bewerbung und die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren.

## VI. Erstellung einer Rangliste der Bewerber nach gewichteten Auswahlkriterien

1. Die nicht von der Wertung ausgeschlossenen Bewerbungen sind in eine Bewerberrangliste einzustellen und mit einer Rangziffer zu versehen. Die Reihenfolge der Bewerbungen auf der Liste bestimmt sich nach der Anzahl der Punkte, die die jeweilige Bewerbung nach den nachfolgend genannten sozialen und ortsbezogenen Wertungskriterien erreicht. Eine Bewerbung mit einer höheren Punktzahl erhält gegenüber einer Bewerbung mit einer niedrigeren Punktzahl die kleinere Rangziffer auf der Bewerbungsliste.

### 2. Auswahlkriterien:

Nr.	Kriterium	Punktzahl
<b>1. Soziale Kriterien</b>		
1.1	Jahreseinkommen bis zu 10 % unter der im VEB festgesetzten Einkommensobergrenzen für Einzelbewerber oder Paare	4
1.2	Die Jahreseinkommen mehr als 10 % unter der im VEB festgesetzten Einkommensobergrenze für Einzelbewerber oder Paare	8
1.3	Vermögen zum Zeitwert bei Abgabe der Bewerbung bis zu 10 % unter dem im VEB festgesetzten Vermögensobergrenze für Einzelbewerber und Paare	4
1.4	Vermögen zum Zeitwert bei Abgabe der Bewerbung mehr als 10 % unter der im VOB festgesetzten Vermögensobergrenze für Einzelbewerber und Paare	8
1.5	Anzahl der im Haushalt des Bewerbers/der Bewerber tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder	
	1 Kind	8
	2 Kinder	16
	3 und mehr Kinder	24
1.6	Durchschnittsalter der im Haushalt des Bewerbers/der Bewerber tatsächlich wohnenden minderjährigen Kinder (Mindestzahl 2 Kinder)	
	< 6 Jahre	15
	6 bis 10 Jahre	10
	11 bis 15 Jahre	5
1.7	Grad der Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines in seinem Haushalt lebenden Angehörigen	
	Grad der Behinderung mindestens 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3, je Person	20
	Grad der Behinderung mindestens 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5, je Person	25
	max. 45	

### Soziale Kriterien

**max. 100**

### 2. Ortsbezogene Kriterien

- 2.1 Dauer des tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Bewerbers in der Gemeinde Riol vor Abgabe der Bewerbung volles Kalenderjahr vor der Bewerbung, in dem ein Bewerber seinen tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Riol hatte, je Kalenderjahr (Bei Bewerbungen von Paaren werden die vollen Kalenderjahre, in denen jeder Bewerber in der Ortsgemeinde Riol seinen tatsächlichen Wohnsitz hatte, „zusammengezählt.“)
- 5
- 2.2 Dauer einer ehrenamtlichen Tätigkeit in der Gemeinde Riol
- 5
- Volles Kalenderjahr einer ununterbrochenen ehrenamtlichen Tätigkeit in der Ortsgemeinde Riol als z. B.
- Mitglied des Gemeinderates,
  - aktives Mitglied der freiwilligen Feuerwehr,
  - aktives Mitglied eines eingetragenen Vereins (z. B. als Vorsitzende(r), Vorstandsmitglied, Übungsleiter(in), Spieler(in)),

- ehrenamtlich Tätiger mit einer Sonderaufgabe in einer sozial-karitativen Einrichtung (Seniorenheim, Kindergarten etc.),
  - ehrenamtlich Tätige(r) in der Leitung einer Kirchengemeinde (Ältestenkreis, Kirchengemeinderat etc.)
- in den letzten 10 Jahren vor der Bewerbung (Bei Bewerbungen von Paaren werden die vollen Kalenderjahre, in denen jeder Bewerber in der Ortsgemeinde Riol ehrenamtlich tätig war, zusammengezählt.)
- max. 50

### Ortsbezogene Kriterien

**max. 100**

3. Erreichen mehrere Bewerber/Bewerberpaare nach Anwendung der gewichteten Auswahlkriterien dieselbe Punktzahl, entscheidet über die Rangfolge der Platzierung der Bewerber gleicher Punktzahl auf der in Ziffer VI. 1. genannten Liste das Los. Der Losentscheid ist im Beisein der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich zu treffen. Den Bewerbern gleicher Punktzahl ist Gelegenheit zu geben, an dem Losentscheid teilzunehmen.

## VII.

### Verfahren nach Erstellung der Bewerberrangliste

1. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich teilt nach Erstellung der Bewerberrangliste den Bewerbern, die auf der Liste bis zu dem Platz notiert sind, der der Zahl der insgesamt im Verfahren zu vergebenden Grundstücke entspricht, schriftlich mit, dass sie als potenzieller Käufer eines zu vergebenden Grundstückes ausgewählt worden sind, mit der Ortsgemeinde Riol einen in der Anlage als Entwurf beigefügten (Muster-)Kaufvertrag abzuschließen. Jeder Bewerber ist in der Mitteilung aufzufordern, innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich schriftlich zu erklären, dass er bereit ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen dem übersandten Muster entsprechenden Kaufvertrag über eines der zu vergebenden Grundstücke zu schließen. Jeder Bewerber ist weiterhin aufzufordern, in seinem Antwortschreiben bis zu drei Grundstücke zu benennen, die er mit oberster, zweiter und dritter Priorität erwerben möchte.
2. Erklären sich innerhalb der gesetzten Rückäußerungsfrist nicht alle angeschriebenen Bewerber oder erklären einzelne Bewerber, an einem Grundstückskauf nicht mehr interessiert zu sein, richtet die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Mitteilungen nach Ziffer 1 so lange an auf der Rangliste platzierte Bewerber, bis die Zahl der kaufwilligen Bewerber der Zahl der zu vergebenden Grundstücke entspricht.
3. Am Bauplatzvergabeverfahren beteiligte Grundstücke, die lediglich ein Bewerber zu seiner obersten Priorität erklärt hat, werden diesem Bewerber zugewiesen. Haben mehrere Bewerber ein zu vergebendes Grundstück zu ihrer obersten Priorität erklärt, entscheidet das Los, welchem Bewerber das Grundstück als Kaufobjekt zugewiesen wird. Ziffer VI. 3. Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- Sind alle Grundstücke, die mindestens ein Bewerber als oberste Priorität angegeben hat, einem Bewerber zugewiesen, werden die übrigen noch zu vergebenden Grundstücke in gleicher Weise nach den zweiten und/oder dritten Prioritätsangaben der Bewerber einem bestimmten Kaufinteressenten zugeordnet. Konkurrieren auch hiernach noch mehrere Bewerber um dasselbe Grundstück, entscheidet unter entsprechender Anwendung der Ziffer VI. 3. Satz 2 und 3 dieser Richtlinien das Los.

## VIII.

### Bauplatzvergabe ohne sozialen Förderzweck und ohne Bevorzugung von Einheimischen

1. Die vorstehenden Regelungen (Ziffer III. bis VII.) gelten nur, wenn der Rat der Ortsgemeinde Riol mit der Vergabe von Bauplätzen die in Ziffer II. genannten Vergabeziele verfolgt. Sie hindern die Ortsgemeinde nicht, in ihrem Eigentum stehende Grundstücke nach Kriterien zu veräußern oder zu vergeben, die keine zielgerichtete Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an bestimmte Bevölkerungsgruppen (z.B. Einkommensschwächere, Einheimische) ermöglichen. Zu diesen Kriterien gehören insbesondere die Vergabe nach Losentscheid und / oder der Verkauf von Grundstücken an den Bieter, der den höchsten Kaufpreis geboten hat.



2. Vergibt die Ortsgemeinde Riol gleichzeitig mehr als drei in ihrem Eigentum stehende Grundstücke an den Meistbietenden, durch Losentscheid oder nach sonstigen Kriterien, die keine zielgerichtete Vergabe von gemeindeeigenen Grundstücken an bestimmte Bevölkerungsgruppen ermöglichen, hat der Rat der Ortsgemeinde Riol auch in diesem Falle einen Vergabeeröffnungsbeschluss zu fassen. Der Beschluss muss die Anzahl, die Größe und die Lage der zu vergebenden Grundstücke im Gemeindegebiet unter Bezugnahme auf einen amtlichen Katasterplan festlegen und den Beginn und das Ende der Frist bestimmen, innerhalb derer Interessenten sich um die Zuweisung eines Grundstückes bewerben können. Der VEB ist mit dem Katasterplan mindestens fünf Werktage vor Beginn der Bewerbungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Aus dem Bekanntmachungstext muss ersichtlich sein, dass die Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist schriftlich in einem verschlossenen Briefumschlag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, eingehen muss.
3. Die Ortsgemeinde Riol kann durch einen einheitlichen Verfahrenseröffnungsbeschluss bestimmen, dass Grundstücke, die im Geltungsbereich desselben Bebauungsplanes liegen, teilweise nach den Ziffern II. bis VII. der Bauplatzvergaberichtlinien und teilweise an den Meistbietenden vergeben werden sollen. In diesem Fall muss aus dem Text der Bekanntmachung eindeutig ersichtlich sein, dass ein Bewerber sich um die Zuteilung eines Grundstückes nach Ziffer II. bis VII. dieser Richtlinien bewerben und zugleich für alle Grundstücke, die nicht nach den Ziffern II. bis VII. dieser Richtlinien vergeben werden, Kaufangebote unter Angabe eines bestimmten Kaufpreises abgeben darf, die Bewerbungen jedoch für jedes Vergabeverfahren in separaten Schreiben abgeben muss. Bewirbt sich ein Bewerber um mehrere Grundstücke, die an den Höchstbietenden vergeben werden sollen, muss seine Bewerbung eindeutig zu erkennen geben, für welches Grundstück der Bewerber welchen Kaufpreis anbietet.
4. Ziffer V., 1., 2., 3. Satz 1 und 4. gelten für das Höchstgebotsverfahren entsprechend.
5. Die nicht von der Wertung ausgeschlossenen Bewerbungen sind - für jedes im Höchstgebotsverfahren zu vergebende Grundstück separat - in eine Bewerberrangliste einzustellen und mit einer Rangziffer zu versehen. Die Reihenfolge der Bewerbungen auf der Liste bestimmt sich nach der Höhe der von den einzelnen Bewerbern benannten Kaufpreise. Eine Bewerbung mit einem höheren Kaufpreis erhält gegenüber einer Bewerbung mit einem niedrigeren Kaufpreis die kleinere Rangziffer auf der Bewerberrangliste. Haben Bewerber denselben Kaufpreis angegeben, entscheidet über ihre Rangfolge auf der Bewerberliste das Los.
6. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich teilt nach Erstellung der Bewerberrangliste dem Bewerber mit der niedrigsten Rangziffer mit, dass er als potenzieller Käufer eines bestimmten Grundstückes ausgewählt worden ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen in der Anlage als Entwurf beigefügten (Muster-) Kaufvertrag abzuschließen. Der Bewerber ist in der Mitteilung aufzufordern, innerhalb von 14 Werktagen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich schriftlich zu erklären, dass er bereit ist, mit der Ortsgemeinde Riol einen dem übersandten Muster entsprechende Kaufvertrag über das zu vergebende Grundstück zu schließen.
7. Erklärt sich der angeschriebene Bewerber innerhalb der gesetzten Rückäußerungsfrist nicht oder erklärt er innerhalb der Rückäußerungsfrist, an dem Kauf des Grundstückes nicht mehr interessiert zu sein, richtet die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Mitteilungen der vorgenannten Art solange an auf der Rangliste platzierte Bewerber, bis ein angeschriebener Bewerber seine Bereitschaft erklärt, das Grundstück zu dem von ihm angebotenen Kaufpreis zu erwerben.

**Anmerkung:**

Auf die Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Unterpunkt „Bauen und Wohnen“ und „Immobilienangebote“ wird verwiesen. Der oben abgedruckte Text wird auf der o.g. Homepage ab dem 30.07.2021, 8.00 Uhr, ebenfalls veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass das Bauplatzvergabeverfahren inklusive Verfahrenseröffnungsbeschluss in der Ausgabe des Amtsblatts Nr. 31/2021 am 06.08.2021 veröffentlicht wird (parallel dazu ab dem 06.08.2021, 8.00 Uhr, auf der o.g. Homepage).

Riol, 26.07.2021

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin



## Schleich

■ Rudolf Körner

■ 06507 3322

■ [buergermeister@schleich-mosel.de](mailto:buergermeister@schleich-mosel.de)

■ Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung



## Schweich

■ Lars Rieger

■ 06502 933825 o. 933826

■ [buergermeister@stadt-schweich.de](mailto:buergermeister@stadt-schweich.de)

■ [www.stadt-schweich.de](http://www.stadt-schweich.de)

■ **Schweich-Issel:**

■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert

■ 06502 918215

■ [ov-issel@stadt-schweich.de](mailto:ov-issel@stadt-schweich.de)

■ Bürozeiten

Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr

Di. 14:00 - 16:30 Uhr

Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

## Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 04.08.2021**, findet um **19:00 Uhr** im **Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

### Tagesordnung

#### öffentlich

1. Mitteilungen
2. 10. Änderung des Bebauungsplanes „Am Merzbach“
3. Bebauungsplanverfahren „Vor der Schaumbach“; Abwägung der Hinweise aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
4. Bebauungsplan Moselvorland; 3. Änderung
5. Baulandentwicklung „Am neuen Schulzentrum“
  - 5.1. Zustimmung zur Erschließungskonzeption und städtebaulichem Entwurf
  - 5.2. Empfehlung an den Stadtrat zum Kauf der Grundstücke
6. Vergaben
7. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
  - 7.1. Bauantrag Issel, Flur 6, Parzelle 293/4
  - 7.2. Bauantrag Issel, Flur 6, Parzellen 281/3 und 295/7
  - 7.3. Bauantrag Schweich, Flur 10, Parzelle 5/10
  - 7.4. Bauantrag Issel, Flur 2, Parzelle 503/5
  - 7.5. Bauvoranfrage, Flur 9, Parzelle 378
  - 7.6. Bauvoranfrage Schweich, Flur 71, Parzellen 231/3, 221/9
  - 7.7. Bauantrag Issel, Flur 6, Parzelle 272/7 und 272/8
  - 7.8. weitere Bauanträge/Bauvoranfragen nach Eingang
8. Verschiedenes

**Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.**

Schweich, 26.07.2021

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 05.08.2021** findet um **19:00 Uhr** **Treffpunkt: Spielplatz „In der Oik“ (anschl. Fortsetzung der Sitzung in der ICV-Halle, Schulstraße 5 in Schweich-Issel)** eine Sitzung des Ortsbeirates Issel statt.

### Tagesordnung

#### öffentlich

1. Mitteilungen
2. Ausbau der Straßen „Am Bahndamm“ und „Haardthofstraße“ - Vorstellung der Planung
3. Information zur Änderung der Vorfahrtsregel in der Ortsdurchfahrt Issel
4. Oberflächenentwässerung Parkplatz Schulstraße
5. Friedhof Issel - Memoriam-Garten
6. Verschiedenes

#### nicht öffentlich

1. Mitteilungen
2. Verschiedenes

Die Ortsbeiratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl auf 15 Personen begrenzt.

Stadt Schweich, 26.07.2021  
Johannes Lehnert, Ortsvorsteher  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Bekanntmachung

### Bebauungsplanverfahren „Zur Kiesgrube; 1. Änderung“ - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses -

Der Stadtrat Schweich hat am 17.06.2021 beschlossen, v.g. Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung betrifft die Grundstücke, die in beigefügter Karte abgegrenzt sind. Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekanntgemacht.

### - Offenlage des Planentwurfes gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch -

Die Durchführung der Offenlage erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen und ein Umweltbericht wird nicht erstellt.

Der Änderungsentwurf mit Begründung liegt gemäß §§ 13 und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

**09.08. bis 08.09.2021,**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 24, 54338 Schweich, öffentlich aus.

Trotz der aktuellen Corona-Situation ist die Verwaltung grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet. Die öffentlichen Einsichtnahmen im Rahmen der Offenlagen sind daher möglich. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. – Mi. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06502-4070 wird empfohlen. Die Planunterlagen können während der Offenlage auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich unter [www.schweich.de](http://www.schweich.de), Bereich „Bauen und Wohnen“, Menüpunkt „Planverfahren“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Aufgrund der aktuellen Sicherheitsvorkehrungen empfehlen wir, hiervon Gebrauch zu machen und auf einen Besuch in der Verbandsgemeindeverwaltung zu verzichten.

ben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Schweich, den 26.07.2021  
gez. Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Einladung zum Benefizkonzert für die Hochwasseropfer

Am 14./15. Juli haben wir in Schweich sehr großes Glück gehabt und sind von den verheerenden Wassermassen verschont geblieben, die wenige Kilometer von uns entfernt die Bewohnerinnen und Bewohner von Trier-Ehrang und Kordel besonders hart getroffen haben. Viele dort stehen buchstäblich vor dem „Nichts“ und sind zum Teil noch nicht einmal versichert, weshalb sie unser aller Hilfe benötigen. Gemeinsam mit Nico Braband, Musiker und Gitarrist aus Bekond, der in der Flutnacht selbst in einer Senioreneinrichtung in Salmthal Dienst tat, haben wir für **Samstag, den 7. August** ein **Benefizkonzert** auf der Freifläche **hinter der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft** (Holzgebäude), die sich gegenüber dem Discounter LIDL befindet, organisiert und freuen uns, wenn dieses Konzert großen Zuspruch erfährt. **Einlass ist ab 17.00 Uhr, Beginn des Konzerts dann um 17.30 Uhr. Der Eintrittspreis liegt bei moderaten 5,00 € pro Person; Spenden sind darüber hinaus gern willkommen!**



Auf diesem Wege auch ein herzliches Dankeschön an das DRK und alle Freiwilligen, die bei der Entgegennahme der Sachspenden im „Haus des Sports“ am vorvergangenen Samstag geholfen haben bzw. jetzt beim Sortieren in der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft helfen. Ein besonderer Dank gilt auch meinem Bürgermeisterkollegen Manfred Wagner aus Longuich, der unbürokratisch ebenfalls seine Hilfe bzw. die Mehrzweckhalle in Longuich angeboten hatte!

Schweich, 26.07.2021  
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

## Unterrichtung der Einwohner

### über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 20.05.2021

Unter dem Vorsitz von Stadtbürgermeister Lars Rieger und in Anwesenheit von Schriftführer/in Lilli Voit findet am 20.05.2021 per Videokonferenz mit Avaya-Spaces eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

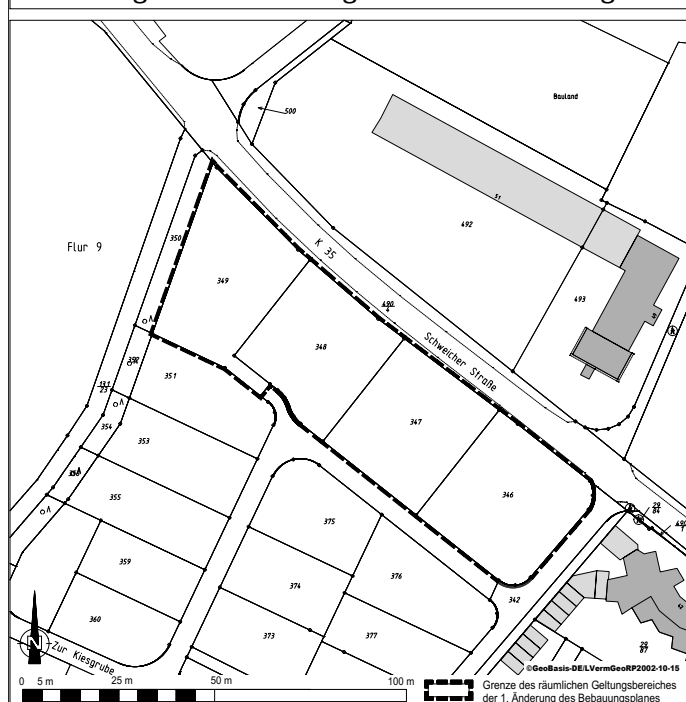
#### 1. Mitteilungen

- In der letzten Sitzung des Stadtrates am 15.04.2021 wurde unter TOP „Verschiedenes“ im öffentlichen Teil angeregt, dass die Streuobstwiese im Bereich Rupproth für das Förderprogramm des Kreises angemeldet werden soll. Bei dieser Streuobstwiese handelt es sich um eine Ausgleichsfläche. Nach Rücksprache mit Frau Dr. Pfabel von der Kreisverwaltung sind Ausgleichsflächen für das Förderprogramm nicht zulässig.
- Durch die unbürokratische Hilfe durch Frau Scalla vom Amt für Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt der Kreisverwaltung konnte eine weitere Corona-Teststation auf dem Lidl-Parkplatz in Betrieb genommen werden. In der Stadt Schweich stehen somit sechs Testmöglichkeiten (weitere beim dm-Drogeriemarkt, dem DRK-Ortsverein in der Straße „Zum Schwimmbad“, sowie in den Arztpraxen Dr. Frank Soedradjat, Medicum Schweich, sowie Hausärzte Schweich) zur Verfügung.

#### 2. Vorstellung Kostenschätzung und Ausführungsplanung des barrierefreien Ausbaus der ersten zehn Bushaltestellen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 beschlossen,

### Bebauungsplan der Stadt Schweich, Stadtteil Issel Teilgebiet "Zur Kiesgrube" - 1. Änderung



Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet. Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.



dass die Bushaltestellen im Stadtgebiet eine barrierefreie Umgestaltung erfahren sollen.

In der Stadtratssitzung am 22.10.2020 wurde das Büro Jakobs und Fuchs, Morbach mit der Planung der ersten 10 Haltestellen beauftragt. Folgende Haltepunkte wurden anhand der Prioritätenliste des Stadtentwicklungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Verwaltung ausgewählt:

1. Bahnhofstraße
2. Stefan-Andres-Brunnen
3. Schulzentrum
4. Ermesgraben
5. Issel Brunnen

Herr Tapp vom Ingenieurbüro Jakobs und Fuchs stellt in der Sitzung die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung vor.

Nach Zustimmung der vorgestellten Planung stellt die Verwaltung einen Förderantrag beim Landesbetrieb Mobilität. (LBM). Der LBM stellt eine Förderung von 85% der Baukosten in Aussicht.

Nach Bewilligung des Förderantrags muss auf Grundlage der Entwurfsplanung die Erstellung der Ausführungsplanung und der Ausschreibung an das Büro Jakobs und Fuchs beauftragt werden.

Die Behindertenbeauftragte der VG Schweich Lydia Schäfer wurde in die Maßnahme mit eingebunden.

In der Bauausschusssitzung am 05.05.2021 wurde das Projekt von Herrn Tapp vom Büro Jakobs und Fuchs vorgestellt und diskutiert, und kam zu folgendem Ergebnis:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat

- a) den festgelegten Umfang der Maßnahme wie folgt zu beschließen:
  1. Zurückstellung der Haltestellen Ermesgraben (sowohl Planung und Ausführung)
  2. Höhe der Buskapsteine (Sonderbordstein) 18 cm Höhe
  3. drei Haltestellen bei Schulzentrum, soweit von dort Bedarf erkannt wird
  4. im Übrigen wird den vorgestellten Maßnahmen zugestimmt
- b) die Verwaltung zu beauftragen, einen Förderantrag zu stellen,
- c) nach Bewilligung des Förderantrages auf der Grundlage der Entwurfsplanung das Ing.-Büro Jakobs und Fuchs mit der Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung zu beauftragen

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt der vorgelegten Planung mit dem festgelegten Umfang der Maßnahme zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag zu stellen. Nach Bewilligung des Förderantrages wird auf Grundlage der Entwurfsplanung das Ingenieurbüro Jakobs und Fuchs, Morbach mit der Erstellung der Ausführungsplanung und Ausschreibung beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **3. Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. 5 GemO der Energieversorgung mit Wärme an die Verbandsgemeinde Schweich**

In einigen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich werden derzeit Neubaugebiete ausgewiesen:

Bekond: Göbelwies

Mehring: Lehmkaul

Longuich: Rioler Weg

Tritthenheim: Felder Auf'm Sträßchen

Schweich: Vor der Schaumbach

Nach einer Ortsbürgermeisterdienstbesprechung in Bekond haben die Ortsbürgermeister der genannten Orte Interesse an der Realisierung der kalten Nahwärme in den in der Ausweisung befindlichen Neubaugebieten gezeigt. Zum Teil liegen bereits entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte vor.

Um eine weitestgehend finanzielle Förderung von Land und Bund zu erhalten, ist die Erarbeitung einer Durchführbarkeitsuntersuchung erforderlich. Die Kosten dieser Studie können ebenfalls gefördert werden. Dies wurde bereits mitgeteilt.

Wegen der Vielzahl der Vorhaben in der VG Schweich möchte das Umweltministerium aus den Projekten eine Pilotstudie erarbeiten wissen, die dann mit einem besseren Satz (voraussichtlich 80% Zuschuss) gefördert wird.

Für den Fall, dass – wider Erwarten - ein Projekt nicht realisiert werden kann, sind die Gemeinden verpflichtet, die ungedeckten Kosten der Verbandsgemeinde zu erstatten.

Wie bereits in der letzten Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde dargestellt, könnte die Aufgabe (Bau, Betrieb) der Wärmeversorgung von einem weiteren Eigenbetrieb übernommen werden.

Dazu sind die Vorgaben der GemO (§ 85) zu beachten:

„Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen nur errichten,

übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn ... bei einem **Tätigwerden außerhalb der Versorgung** mit Elektrizität, Gas und Wärme (Energieversorgung), der Versorgung mit Wasser, der Versorgung mit Breitbandtelekommunikation und des öffentlichen Personennahverkehrs der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann .... Die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens im Bereich Energieversorgung wird stets durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt ...“

Demzufolge handelt es sich bei der Energieversorgung mit Wärme um eine kommunale Aufgabe, die sinnvollerweise durch einen Eigenbetrieb organisiert werden könnte, weil sich die einzelnen Gemeinden personell, organisatorisch und fachlich außer Stande sehen, diese Aufgabe wirtschaftlich dauerhaft sicherzustellen.

Auch dazu führt die GemO aus:

„Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind, und
3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.“

Auch aus diesen Gründen ist objektiverweise der Eigenbetrieb, neben der Anstalt des öffentlichen Rechts, die geeignete Form der Aufgabenerledigung, was jedoch **eine Aufgabenübertragung von den Gemeinden an die Verbandsgemeinde** voraussetzt.

Herr Harald Guggenmos von den Verbandsgemeindewerken trägt vor und beantwortet offene Fragen.

Für die CDU-Fraktion erklärt Jonas Klar, dass eine entsprechende Wärmeversorgung nur sinnvoll ist, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden kann. Deshalb sollte heute noch keine Aufgabenübertragung erfolgen, sondern lediglich der Teilnahme an einer Machbarkeitsstudie zugestimmt werden.“

Für die FWG-Fraktion erklärt Engelbert Meisberger, dass es eine grundsätzliche Zustimmung zur Wärmeversorgung gibt. Es wird jedoch bezweifelt, dass bei einem so kleinen Baugebiet wie „Auf der Schaumbach“ eine Wirtschaftlichkeit erreicht werden kann. Die FWG will sich aber dem Ganzen nicht verschließen und stimmt der Beauftragung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie zu. Eine anschließende generelle Aufgabenübertragung auf die VG-Werke soll, wie von der CDU vorgeschlagen, nach Vorlage der Studie nochmals beraten werden.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Teilnahme an der Machbarkeitsstudie zu.

#### **Abstimmungsergebnis: mehrheitlich**

**Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 2**

#### **4. vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Entwicklung eines Fachmarktzentrums; 7. Änderung des Bebauungsplanes „In den Schlimmführen“**

Zur Vorbereitung der Entwicklung wurde das Einzelhandels- und Zentrenkonzept in 2020 geändert. Am 18.06.2020 hat der Stadtrat dies als städtebauliches Konzept beschlossen.

Am 02.12.2020 hatte der Bauausschuss der vorgesehenen Entwicklung zugestimmt und dem Stadtrat die Einleitung des Verfahrens empfohlen. Am 05. Mai wurde die Entwicklung konkreter im Bauausschuss erörtert.

Herr Heßer stellt die Planung in der Sitzung vor und beantwortet aufkommende Fragen.

Die Details werden für die Offenlage konkretisiert und im Durchführungsvertrag fixiert.

Der Bauausschuss hat am 18.06.2020 und 05.05.2021 nachfolgende Beschlüsse empfohlen:

#### **Beschluss:**

Der aktuellen Planung wird zugestimmt. Der Bebauungsplan „In den Schlimmführen“ soll zum 7. Mal geändert werden. Die Änderung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Die Kanzlei Dr. Henseler & Partner soll die juristische Begleitung übernehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden soll durchgeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **5. Fördermöglichkeiten Radwege - Sonderprogramm Stadt und Land**

#### **Aktuelle Entwicklungen im Radverkehr und Auswirkungen auf Tourismus- und Alltagsverkehr**



Das Fahrrad als Verkehrsmittel im Alltagsverkehr sowie als Wirtschaftsfaktor im touristischen Bereich hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Insbesondere für ländliche Regionen stellt der Fahrradtourismus ein enormes Wirtschaftspotenzial dar. Dabei ist das Radfahren auch umwelt- und klimapolitisch als sinnvolle Möglichkeit der Fortbewegung anerkannt.

Die „elektrisch betriebene Variante“ des Fahrrades, das so genannte „E-Bike“ hat in der jüngeren Vergangenheit dafür gesorgt, dass zusätzliche Nutzerkreise erschlossen werden konnten. Menschen, die sich – etwa altersbedingt oder aus anderen Gründen – nicht mehr in der Lage sahen, ein Fahrrad zu fahren, finden zunehmend Gefallen an diesem Fortbewegungsmittel.

Der „Boom“ bei den E-Bikes hat die Mosellandtouristik GmbH veranlasst, im Jahr 2021 eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines „Panorama-Höhenradweges“ entlang der ganzen Mosel in Auftrag zu geben und 50.000 € in den Haushalt einzustellen.

Unter dem Aspekt der touristischen Vermarktung unserer Region soll das Radfahren in seiner Vielseitigkeit der Verwendung auch zukünftig eine wichtige Rolle spielen. Die Einrichtung des „Panorama-Höhenradweges“ könnte dabei eine wichtige Rolle spielen und zur Entlastung des Verkehrs auf dem Moselradweg führen.

Das aktionsräumliche Verhalten der Radfahrer hat sich durch die E-Bikes deutlich verändert und Höhenunterschiede spielen keine Rolle mehr. Darüber hinaus sind Etappen von 80-100 km zumeist kein Problem mehr und folglich gilt es Alternativstrecken zu entwickeln und Lücken im Radwegenetz zu schließen.

Neben dem touristischen Radverkehr wird vor allem der Ausbau des Alltagsradverkehrs für die Bürger zukünftig eine wichtigere Rolle spielen.

Der für 2021 geplante Bau der Pendleradroute Schweich-Trier-Konz berücksichtigt diese Aspekte und bei den zukünftigen Planungen sollten noch mehr alltagstaugliche Radwege geplant und gebaut werden. Dazu gehören einerseits die Radwegeverbindungen zwischen den einzelnen Orten der Verbandsgemeinde und den benachbarten Orten angrenzender Verbandsgemeinden. Andererseits gehören dazu aber auch der Ausbau innerörtlicher Radwegeverbindungen, wie bspw. in der Stadt Schweich, wo das Potential an Radfahrern hoch einzuschätzen ist und somit den Autoverkehr reduzieren könnte.

#### **Radförderprogramme des Bundes**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stellt im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung allein für den Radverkehr bis Ende 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro zur Verfügung.

Seit diesem Jahr werden damit u.a. das **Sonderprogramm „Stadt und Land“** (657 Mio.) und die **Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“** (45 Mio.) bis Ende 2023 gefördert. Das Förderprogramm Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ ist in unserer Region nur für die Hauptroute des Moselradweges anwendbar, für den die Verbandsgemeinde zuständig ist.

Das nachfolgend beschriebene Sonderprogramm „Stadt und Land“ kommt grundsätzlich für die Umsetzung von Maßnahmen der 2011 erstellten „Planung eines Radverkehrsnetzes für die Stadt Schweich“ in Betracht.

#### **Sonderprogramm „Stadt und Land“**

##### **Was ist der Hintergrund des Förderprogramms?**

Für das **Land Rheinland-Pfalz** stehen **bis Ende 2023** insgesamt **33 Millionen Euro zur Verfügung**. Dieses Finanzhilfeprogramm ist Bestandteil des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung. Der Bund unterstützt die Länder und Gemeinden insbesondere zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums bei dem Aufbau eines sicheren, in lückenlosen Netzen geplanten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Radverkehrssystems. Ein solches trägt zu einer nachhaltigen und umweltschonenden Mobilität bei, aggregiert Quelle-Ziel-Verkehre, vermeidet Staus und verflüssigt den Verkehr insgesamt. Ziel ist es weiter, dabei sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen das Fahrradfahren sicherer und attraktiver für die Radfahrenden zu gestalten und einen Umstieg vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen.

##### **Was sind die Ziele des Sonderprogramms „Stadt und Land“?**

Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowohl in urbanen als auch in ländlichen Räumen

- Bereitstellung moderner Abstellanlagen für Fahrräder
- Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Lastenräder
- Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad

##### **Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Mit den Finanzhilfen des Bundes sollen Investitionen der Länder und Gemeinden in die Radverkehrsinfrastruktur gefördert werden, die ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes erst nach dem Jahr 2023 oder überhaupt nicht getätigt würden. Mit Blick auf ein flä-

chendeckendes Angebot umfasst dies auch interkommunale Maßnahmen, insbesondere Stadt-Umland-Verbindungen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Radverkehrsnetze.

**Die Finanzhilfen können insbesondere eingesetzt werden für:**

**· den Neu-, Um- und Ausbau einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) sowie Grunderwerb von:**

- straßenbegleitenden, vom motorisierten Individualverkehr möglichst getrennten Radwegen (auch als Radfahr- und Schutzstreifen ausgebildet) einschließlich deren baulichen Trennung vom Kfz-Verkehr
- eigenständigen Radwegen
- Fahrradstraßen und Fahrradzonen
- Radwegebrücken und -unterführungen
- Knotenpunkten, die die Komplexität reduzieren, die Verkehrsströme trennen, eine vollständig gesicherte Führung des Radverkehrs vorsehen und/oder Sichthindernisse konsequent beseitigen
- Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien

Hierzu gehören auch die aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlichen Elemente der verkehrstechnischen Ausstattung der Wege einschließlich Beleuchtungsanlagen und wegweisender Beschilderung in Anlehnung an das Merkblatt zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr.

**· den Neu-, Um- und Ausbau der Anlagen des ruhenden Verkehrs einschließlich der erforderlichen Planungsleistungen Dritter (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) für Fahrräder und Lastenräder**

- Abstellanlagen, die eine diebstahlsichere, standfeste und stabile Befestigung von Fahrrädern ermöglichen, wie beispielsweise Anlehnbügel, Doppelstockparksysteme oder Fahrradboxen
- Fahrradparkhäuser an wichtigen Quellen/Senken des Radverkehrs

**· betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses, die Koordinierung aufeinanderfolgender Lichtsignalanlagen, getrennte Ampelphasen (Grünphasen) für die unterschiedlichen Verkehrsströme zur Verbesserung der Sicherheit des Radverkehrs oder des Verkehrsflusses für den Radverkehr**

**· die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte (außerhalb der öffentlichen Verwaltung) unter Berücksichtigung der Verknüpfung mit anderen Mobilitätsformen, insbesondere dem Fußverkehr. Die Ausgaben hierfür sind als vorweggenommenen Planungskosten erst zusammen mit der Umsetzung der ersten daraus folgenden investiven Maßnahme heraus förderfähig.**

##### **Nicht förderfähig sind:**

- Verwaltungskosten der Länder und Gemeinden (mit Ausnahme der erforderlichen Planungsleistungen Dritter außerhalb der öffentlichen Verwaltung)
- Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen; diese Aufgaben verbleiben beim jeweiligen Vorhabenträger
- Radschnellwege im Sinne des Art. 3 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104b GG i. V. m. § 5b FStrG zum Bau von Radschnellwegen in Straßenbaulast der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände

##### **Welche weiteren Voraussetzungen für die Förderung einer Investition sind zu berücksichtigen?**

- Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Investition
- bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist,
  - unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
  - eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist,
  - nicht überwiegend touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist,
  - die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes erfolgt und
  - dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig – einschließlich Winterdienst – durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

##### **Welcher Standard bei der Radverkehrsinfrastruktur ist förderfähig? Sind Maßnahmen, welche über den Mindeststandard hinausgehen auch förderfähig?**

Zur Gewährleistung eines für alle Nutzergruppen attraktiven Radverkehrs mit hoher objektiver und subjektiver Verkehrssicherheit muss die Radverkehrsinfrastruktur einen durchgehend hochwertigen Standard aufweisen; dazu gehört auch die Durchführung entsprechender Sicherheitsaudits. Hochwertiger Standard bedeutet, dass mindestens nach den bundesweit anerkannten technischen

Regelwerken, die durch länderspezifische Regelwerke ergänzt werden können, geplant und gebaut wird. Maßnahmen, die über den Mindeststandard hinausgehen, sind somit auch förderfähig.

#### Wie hoch ist die Förderquote?

Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem **Regelfördersatz in Höhe von bis zu 75 v. H.**, bei finanzschwachen Kommunen und strukturschwachen Regionen mit einem Höchstsatz in Höhe von bis zu 90 v. H. der förderfähigen Ausgaben.

Abweichend davon beteiligt sich der Bund befristet bis zum 31. Dezember 2021 an der Finanzierung der förderfähigen Maßnahmen mit einem Regelfördersatz in Höhe von bis zu 80 v. H. der förderfähigen Ausgaben. Der erhöhte Regelfördersatz von 80 v. H. gilt für Vorhaben mit Maßnahmenbeginn bzw. Bewilligung der Maßnahme bis zum 31. Dezember 2021.

#### Aktueller Sachstand auf Ebene des Landkreises und der Verbandsgemeinde Schweich

In verschiedenen Gremiensitzungen der Verbandsgemeindeverwaltung wurde im letzten Jahr das Thema Förderung und Ausbau des Radverkehrs intensiv diskutiert. Die Entwicklungschancen in diesem Bereich werden gesehen und neben der Verbesserung des Radweges auf der linken Moselseite, soll das Radwegenetz zukünftig stärker für den Alltagsverkehr ausgebaut werden.

Vor dem **Hintergrund der Fördervoraussetzungen des Sonderprogramms „Stadt und Land“** wurde deutlich, dass die Verbandsgemeinde Schweich ein Radverkehrs- oder integriertes Verkehrskonzept benötigt. Im Gegensatz zur Stadt Schweich besitzt die VG kein Radverkehrskonzept, auf dessen Grundlage Fördermittel beantragt werden können.

Dieses Problem haben auch andere Verbandsgemeinden im Landkreis und am **08.03.2021 hat der Kreistag Trier-Saarburg beschlossen, ein kreisweites Radverkehrskonzept zu beauftragen**. Die Submission der Ausschreibung ist am 20.04.2021 erfolgt und die Fertigstellung des Konzeptes soll innerhalb eines Jahres erfolgen. Das Konzept soll in enger Abstimmung mit den Gemeinden/ Verbandsgemeinden und dem LBM Rheinland-Pfalz erstellt werden. Auf Basis der Ergebnisse sollen dann konkrete Förderanträge aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ gestellt werden und bis Ende 2023 umgesetzt werden. Auf Seiten der Verbandsgemeinde Schweich wurden bereits entsprechende Wünsche und Forderungen an ein kreisweites Konzept zusammengetragen.

Für das **Förderprogramm zur Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“** kann aus jetziger Sicht nur die Haupttroute des Moselradweges gefördert werden, der ohnehin schon gut ausgebaut ist. Im Hinblick auf zukünftige Entwicklungen wird momentan von Seiten der Mosellandtouristik geprüft, ob moselweit Interesse an der Installation von Radzahlstellen und der Errichtung moderner Fahrradrastanlagen u.a. mit E-Bike-Ladestationen besteht.

Hinsichtlich der **Radpendleroute Schweich-Trier-Konz** beabsichtigt die Verbandsgemeinde Schweich **die Planung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zu beauftragen**. Der Baubeginn ist für 2022 geplant. Die Entscheidung zu Vergabe der Planungen ist in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der VG am 18.05.2021 vorgesehen.

Herr Sven Thiesen von der Tourist-Information Römische Weinstraße trägt vor und beantwortet offene Fragen.

Seitens der SPD-Fraktion wird die Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt beantragt:

„Der Stadtrat beschließt, mit der Umsetzung der im Jahr 2011 erarbeiteten und vom Rat beschlossenen Radwegekonzeption zu beginnen. Soweit sich aus geänderten Rahmenbedingungen (Neues Schulzentrum, Pendler-Rad-Route „Schweich-Trier-Konz“) keine neuen Erfordernisse ergeben, soll mit der im Konzept dargestellten Haupttroute 1 „Meulenswaldroute“ begonnen werden. Bei der Umsetzung ist das aktuelle Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zu nutzen.“

Für die CDU-Fraktion trägt Jonas Klar wie folgt vor: „Unstrittig dürfte es sein, dass der innerörtliche Radverkehr gefördert werden muss und hierzu entsprechende Fördermittel genutzt werden sollten. Auf Grundlage des Radwegekonzeptes aus 2011 sollte das vertiefend im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden, ohne sich heute schon vorab auf eine bestimmte Route festzulegen. Aspekte, die sich seit 2011 verändert haben, müssen hierbei berücksichtigt werden, bspw. die geplante Pendler-Rad-Route und das neue Schulzentrum. Außerdem müssen wir uns im Klaren sein, dass es nicht genügen wird, einfach nur Wege mittels Schildern auszuweisen. Innovative Lösungen, z.B. Vorfahrtsregelungen für Fahrräder oder gar Fahrradstraßen, müssen angedacht werden.“

Die FWG unterstützt den Vorschlag der SPD, eine konkrete Route zu planen und zu realisieren. Die FWG schlägt vor, auf jeden Fall den Bahnhof mit einzubinden. Dies ist nach Auffassung der FWG sowohl aus schulischer als auch touristischer Sicht zwingend notwendig. Beispielsweise könnte man die bereits im Rahmen der Pendleradroute angedachte Verbindung dazu nutzen. Die Details

sollten in den Ausschüssen auf Basis der bestehenden Konzepte und Planungen beraten werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag zu und beschließt mit der Umsetzung der im Jahr 2011 erarbeiteten und vom Rat beschlossenen Radwegekonzeption zu beginnen. Bei der Umsetzung ist das aktuelle Förderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ zu nutzen. Alles Weitere möge der Stadtentwicklungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Verwaltung beraten und beschließen.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 6. Vergaben

##### 6.1. Arbeiten zur Umfeldgestaltung am Föhrenbach

Die ausgeschriebenen Maßnahmen betreffen im Wesentlichen die Umfeldgestaltung am Föhrenbach in Alt-Schweich, die über das „Ländliche Zentren“-Programm gefördert werden (Los 1). Hinzu kommt die fußläufige Erschließung Sportplatz/Brückenstraße, die keine Förderung erfährt (Los 2). Vergaben werden sollen auch die Beleuchtungen an Westenergie, die im Bereich „Klein Venedig“ 39.546,91 € und bei der Querung beim „Kleinen Damm“ 13.113,10 € kosten.

Frau Klar und Herr Katzen vom Büro Hömme stellen die Maßnahmen noch einmal kurz vor und erläutern sodann das Submissionsergebnis. Die aktuelle Preisentwicklung hat leider wie erwartet deutlich höhere Preise ergeben. Auch haben sich trotz des hohen Auftragsvolumens lediglich zwei Firmen um die Aufträge beworben, obwohl 14 Firmen Angebotsunterlagen angefordert hatten.

#### Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Fa. Wey, für 936.849,93 € vergeben. Die Beleuchtung wird wie angeboten an Westnetz vergeben. Die nicht durch Haushaltsansätze gedeckten Kosten werden durch liquide Mittel gedeckt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 7. Bauanträge/Bauvoranfragen/Nutzungsänderungen

##### 7.1. Bauantrag Schweich, Flur 64, Parzellen 98/2 und 99/4

Ergänzende Planunterlagen, Befreiung Baugrenze  
Die Kreisverwaltung hat diverse Unterlagen beim Antragsteller angefordert. Unter anderem ein Befreiungsantrag für die Außentreppe. Diese liegt nicht mehr innerhalb der Baugrenze. Da die Position der Treppe im Vergleich zum ursprünglichen Antrag nicht verändert wurde, sieht die Verwaltung keine Probleme.

In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt. Durch eine dingliche Sicherung soll gewährleistet werden, dass bei Veräußerung der Rückbau der Treppe erfolgt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### 7.2. Bauantrag Schweich, Flur 77, Parzelle 49/1

Dachgaube, Befreiung Größe  
Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken. Die Schaffung von Wohnraum im DG wird städtebaulich begrüßt. In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### 7.3. Bauantrag Issel, Flur 4, Parzelle 568

Ratsmitglied Jürgen Schmitt erkennt für sich Ausschließungsgründe nach § 22 GemO RLP und wirkt an Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

Gartensauna mit Elektroofen, Befreiung Zulässigkeit  
In direkter Umgebung wurde zuletzt der gleichen Befreiung zugestimmt. Die Verwaltung sieht keine Probleme.

In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### 7.4. Bauvoranfrage Schweich, Flur 17, Parzelle 142

EFH im Außenbereich  
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet Meulenswald und Stadtwald Trier. Eine Privilegierung ist nicht erkennbar.

In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

#### Beschluss:

Das Einvernehmen wird versagt.

#### Abstimmungsergebnis: einstimmig

##### 7.5. Bauvoranfrage Issel, Flur 4, Parzelle 578

Anbau Wohnraum, Befreiung Baugrenze  
Vorgesehen ist eine Erweiterung des Einfamilienhauses im Erdgeschoss, bei der die rückwärtige Baugrenze um fast 2 m überschritten wird. Die Kreisverwaltung hat zuletzt bei einer vergleichbaren



Baugrenzenüberschreitung im EG eine Genehmigung inkl. Befreiung im Einvernehmen mit der Stadt erteilt. Aus Sicht der Verwaltung ist die Überschreitung städtebaulich vertretbar, da das Grundstück auch recht tief ist und durch die Überschreitung die Anlieger nur unwesentlich berührt werden.

In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **7.6. Bauvoranfrage Issel, Flur 9, Parzelle 378**

EFH, Befreiung Baugrenze

Aus Sicht der Verwaltung ist die Befreiung städtebaulich vertretbar. Die Baugrenze ist am Ende dieser Sackgasse im Bereich der Wendeanlage abgeschrägt. Der Bauherr möchte auf eine abgeschrägte Gebäudeecke verzichten. Durch die Befreiung wird eine Fläche von ca. 1 qm außerhalb der Baugrenzen überbaut. Da auf der Grundstücksgrenze eine blickdichte Hecke angelegt werden soll, ist die kleine Überschreitung auch von der Straße kaum sichtbar. Am Ende dieser Sackgasse, die fünf Grundstücke erschließt, sind durch diese Baugrenzenüberschreitung auch keine verkehrlichen Probleme zu erwarten.

In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss dem Stadtrat den nachfolgenden Beschluss empfohlen.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird versagt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **7.7. Bauvoranfrage Issel, Flur 4, Parzelle 142/6**

EFH, Befreiung Baugrenze

Die im Bebauungsplan festgelegte Baugrenze ist offensichtlich nicht eingehalten.

In seiner Sitzung am 05.05.2021 hat der Bauausschuss empfohlen, das Einvernehmen zu erteilen und der Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen.

Stadtbürgermeister Rieger hat die Kreisverwaltung wegen einer etwaigen Bebauungsplanänderung bereits kontaktiert, eine Antwort steht noch aus. Er schlägt vor, die Bauvoranfrage zunächst negativ zu bescheiden, gleichzeitig erneut Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen und mit dem Antragsteller zu klären, ob dieser bereit ist, die Kosten für eine Änderung des Bebauungsplans zu übernehmen.

#### **Beschluss:**

Das Einvernehmen wird erteilt. Der Überschreitung der Baugrenze wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt**

#### **8. Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegt ausschließlich dem Stadtbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat. Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Stadtrat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 € eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen. Die Entscheidung ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu treffen. In den Fällen, in denen der Spender ein schutzwürdiges Interesse an seiner Anonymität glaubwürdig darlegt, werden nur Datum, Verwendungszweck und Summe der Zuwendung öffentlich genannt. Dem Stadtrat wird die Namensliste der Spender sodann als nichtöffentliche Anlage zur Kenntnis beigefügt. Bis zum 08.04.2021 hat die Stadt für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zweck
06.04.2021	Sparkasse Trier	54292 Trier	1.500,00 €	Förderung der Jugendarbeit im Stadtteil Issel

Die Annahme der Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat Schweich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig**

#### **9. Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L141**

Für den Ersatzneubau der Moselbrücke Schweich im Zuge der L141 wird die Planfeststellung nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) durchgeführt.

Die Offenlegung wurde im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde am 01.04.2021 veröffentlicht. Die Offenlage der Planunterlagen hat im Zeitraum vom 12.04.2021 bis 11.05.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung stattgefunden.

Die Planfeststellungsunterlagen können unter lbm.rlp.de in der Rubrik „Themen /Baurecht / Straßenrechtliche Planfeststellung“ sowie im UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.uvp-verbund.de/rp](http://www.uvp-verbund.de/rp)) eingesehen werden.

Die Stadt Schweich hat die Möglichkeit bis zum 11.06.2021 Anregungen und Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren an den Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz zu erheben.

Herr Kuhn vom LBM Trier stellt die Planung in der Sitzung vor und beantwortet offene Fragen.

Nach ausführlicher Beratung schlägt Stadtbürgermeister Rieger vor, die Anregungen und Einwendungen im Ältestenrat zu erarbeiten und nach Rücksprache mit der Verwaltung dem Landesbetrieb Mobilität Rheinland Pfalz mitzuteilen.

Die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird daher zurückgestellt.

#### **10. Verschiedenes**

##### **Baubeginn Jugendzentrum**

Stadtbürgermeister Rieger wird bei Frau Petri den aktuellen Sachstand erfragen.

##### **Sanierung Spielplatz In der Oik**

Die Spielgeräte werden am 04.06. und 05.06.2021 abgebaut, die Arbeiten beginnen am 07.06.2021 und dauern ca. 4 Wochen an. Veröffentlichung im Amtsblatt folgt.

#### **11. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

##### **Grundstücksangelegenheiten**

- Einem Anfragenden soll ein Kaufpreisangebot unterbreitet werden.
- Verpflichtungen aus einem notariellen Vertrag sollen auf einen neuen Grundstückseigentümer übertragen werden

##### **Zuschussangelegenheiten**

- Einem Zuschussantrag wurde zugestimmt
- Einem Fristverlängerungsantrag wurde zugestimmt



## Thörnich

Hans-Peter Brixius

06507 3567

[buergermeister@thoernich.de](mailto:buergermeister@thoernich.de)

Sprechzeiten

nach tel. Vereinbarung

## Reinigung von Wirtschaftswegen und Wasserrinnen

Nachdem nun schon einige Gewitter über uns hinweggezogen sind, ist es wieder an der Zeit, an die Reinigung der Wirtschaftswegen und Rinnbordsteine zu erinnern. Denn bei so starken Regenereignissen bei Gewittern ist es unbedingt erforderlich, die Wirtschaftswegen und Rinnbordsteine sowie Einlaufschächte von Verschmutzung und Bodenmassen zu befreien, damit kein Überlauf der Wassermassen in die darunterliegenden Weinberge erfolgen kann. Auch sind die Hecken und Sträucher, die in die Wirtschaftswegen hineinragen und damit die Durchfahrt einengen, zu entfernen. Ich fordere daher alle Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten auf, innerhalb von 2 Wochen die Wirtschaftswegen zu reinigen und den Bewuchs an den Böschungen zu entfernen. Die Wege an den nichtbewirtschafteten Weinbergflächen sind auch von den Eigentümern sauber zu halten. Die Gemeinde ist laut Satzung über die Benutzung gemeindlicher Wege berechtigt, die Verschmutzungen auf Kosten der Reinigungspflichtigen entfernen zu lassen. Es sollte jedem daran gelegen sein, die Wirtschaftswegen und Wasserrinnen sauber zu halten, damit bei starken Regenereignissen das Wasser ungehindert abfließen kann.

Thörnich, den 26.07.2021

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister





## Trittenheim

■ Franz-Josef Bollig	■ Aktuelle Sprechzeiten
■ 0172 6874689	Di. 09:00 - 11:00 Uhr
■ Tourist-Info 06507 2227	Do. 19:00 - 20:00 Uhr
■ buergermeister@trittenheim.de	im Gemeindebüro
■ www.trittenheim.de	

### Glasfaseranschlüsse/FTTH-Ausbau in der Ortsgemeinde Trittenheim durch das Unternehmen Deutsche Glasfaser

Kaum eine Entwicklung der letzten Jahre hat so große Auswirkungen auf alle Lebensbereiche wie die rasant fortschreitende Digitalisierung. Nicht nur die technische Entwicklung von Smartphones und Smart-TVs, sondern auch unsere veränderten Gewohnheiten, wie das Streamen von Filmen über das Internet oder das Arbeiten von zuhause erfordern immer schnellere und leistungsfähigere Internetverbindungen, um die stetig steigenden Datenmengen überhaupt noch verarbeiten zu können. Die heute vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur wird in absehbarer Zeit an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen. Aus diesem Grund haben wir uns als Gemeinde für einen Kooperationsvertrag mit Deutsche Glasfaser entschieden, der einen flächendeckenden, privatwirtschaftlichen Ausbau mit Glasfaser bis in jede Wohneinheit möglich macht. Mit diesem Infrastrukturprojekt haben wir in der Gemeinde Trittenheim jetzt die Möglichkeit uns digital zu rüsten um auch in Zukunft ein Netz zu haben, welches den steigenden Datenmengen gewachsen ist. Neben der Zukunftsfähigkeit Ihres individuellen Hausanschlusses wird nach erfolgreicher Umsetzung des Glasfaserausbau zudem die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes, sowie die als Wein- und Touristikgemeinde ebenso steigen. Besonders ist zudem, dass der Ausbau an **keine erforderliche Mindestquote** geknüpft ist. Heißt: Geben Sie einen Antrag ab, so wird Ihr Anschluss gebaut, egal wie hoch die Akzeptanzquote in Ihrem Ausbauggebiet ist. Alle detaillierten Informationen zu den Produkten von Deutsche Glasfaser und dem Projekt „Glasfaserausbau Trittenheim“ werden Sie in den kommenden Wochen in Form einer Produktmappe und einer Einladung zum Online-Informationsabend in Ihre Briefkästen erhalten. Zudem erhalten die Bestandskunden der inxio ein Anschreiben, welches ein Wechsel zu Deutsche Glasfaser anbietet. Das Vertriebsteam von Deutsche Glasfaser wird auch im Rahmen der Vermarktungsphase in Trittenheim persönlich auf Sie zukommen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie Trittenheim auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützen würden und diese einmalige Chance wahrnehmen!

Trittenheim, 26.07.2021  
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

### Unterrichtung der Einwohner

#### über die Sitzung des

#### Ortsgemeinderates Trittenheim am 14.07.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein findet am 14.07.2021 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

#### öffentlich

##### 1. Mitteilungen

a) Der Ortsbürgermeister informiert, dass ein Defibrillator von der Ortsgemeinde angeschafft wurde. Dieser wurde komplett von einem Sponsor finanziert. Die Kosten für die Anschaffung liegen bei rd. 2.000 €.

b) Die VR-Bank in Trittenheim schließt zum 31.12.2021. Um weiterhin den Kunden die Möglichkeit des Geldabhebens zu geben, wird bei der ESSO-Tankstelle ein Geldautomat der VR-Bank aufgestellt.

c) Die neue Beschilderung für den Wohnmobilstellplatz wurde bestellt. Der Wohnmobilstellplatz wird demnächst neu ausgeschildert.

d) Es laufen derzeit Verhandlungen mit der Deutschen Glasfaser für einen DSL-Ausbau in der Ortslage. Der gesamte Ort soll ausgebaut werden. Es erfolgt noch ein öffentliches Schreiben bezüglich der weiteren Verfahrensweise. Des Weiteren werden die Hauseigentümer noch von der Deutschen Glasfaser angeschrieben.

e) Für den barrierefreien Ausbau des Jugendheims wurde eine Landesförderung aus dem Dorferneuerungsprogramm von 150.000 € bewilligt. Die Förderquote liegt bei rd. 60 %. Der Maßnahme-Beginn ist für den 01.08.2021 geplant.

f) Der Vorsitzende unterrichtet über die geplanten Festaktivitäten für die Jahre 2021 und 2022.

#### 2. Bebauungsplan „Felder auf'm Sträßchen“; Beratung zu den vorliegenden Anregungen und Beschluss zur erneuten Beteiligung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste Ratsmitglied, Theo Nilles, den Vorsitz. Herr Nilles übergibt das Wort an Herrn Heßer vom Büro Planung 1 aus Wittlich.

Die in der von Ende April bis Ende Mai durchgeführten Offenlage und TöB-Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden aufgezeigt. Herr Heßer erläutert die Planung.

- [1] Der Wirtschaftsweg, der überplant wurde, muss per Satzung eingezogen werden. Dies dürfte kein Problem sein. Eine entsprechende Satzung sollte demnächst erlassen werden.
- [2] Die überbaubare Fläche entsprechend der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 übersteigt die Schwelle von 10.000m<sup>2</sup>, die für ein Verfahren nach § 13 b BauGB eingehalten werden muss. Es muss also entweder die überbaubare Fläche reduziert, oder die GRZ herabgesetzt werden. Beides kann auch kombiniert werden. Letzte Alternative ist die Änderung des Verfahrens. Bei Umstellung auf ein Regelverfahren müsste jedoch ein Umweltbericht erstellt und Ausgleichsmaßnahmen konzipiert werden. Auch müsste hierzu der Flächennutzungsplan geändert werden, was rd. ein Jahr Zeit in Anspruch nehmen würde.
- [3] Anlieger monieren die Abgrenzung des Plangebietes und die Aufteilung der Grünflächen. Es muss beraten und entschieden werden, wie man als Gemeinde damit umgehen will.
- [4] Die Baugrenze solle insbesondere im Bereich der Gebietszufahrt verringert werden.
- [5] Die Gebietserschließung sorgt für erhebliche Kritik an der Planung. Man muss entscheiden, wie man dem begegnen will.
- [6] Die randliche Eingrünung soll breiter werden (5m) um den angemessenen Abdriftschutz zu erreichen.
- [7] Es wird auf die möglichen Belastungen des Bodens durch den Weinbau hingewiesen. Man solle ein ergänzendes Gutachten einholen. Es muss entschieden werden, ob das gemacht wird.
- [8] Es wird darauf hingewiesen, dass das Gelände wichtig für Vögel und Fledermäuse sei. Es gäbe private Aufzeichnung dazu, die jedoch nicht bekannt sind. Das dürfte sich mit dem lokalen Erhaltungszustand abwägen lassen.

In der letzten Sitzung vom 21.06.2021 hat der Ortsgemeinderat über die einzelnen Themen beraten und die Beschlussfassung auf Grund noch zu klärender Belange vertagt.

Der Ortsgemeinderat möchte die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,35 ändern. Damit wird die Schwelle von 10.000 m<sup>2</sup> eingehalten. Des Weiteren soll die Baugrenze bei der Zufahrt zum Baugebiet angepasst werden. Die randliche Eingrünung soll weiterhin eine Breite von 3 Metern haben.

#### Beschlüsse:

1. Die Planung wird geändert. Der Rat beschließt die Grundflächenzahl von 0,4 auf 0,35 zu ändern sowie die Baugrenze bei der Zufahrt vom Baugebiet anzupassen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 10 Ja-Stimmen**

2. Der geänderte Bebauungsplan wird erneut in die Beteiligung gegeben.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 10 Ja-Stimmen.**

3. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass in der erneuten Offenlage Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 10 Ja-Stimmen.**

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, Beigeordneter Ralf Bollig sowie die Ratsmitglieder Eike Hermes, Carsten Hermes und Bernhard haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

#### 3. 3. Bauabschnitt Johannes-Trithemius-Straße

##### 3.1. Sachstand

Der Vorsitzende erläutert, dass auf Grund von Betriebsferien derzeit ein Baustop herrscht. Der Kanalbereich wurde erneuert. Im Bereich „Im Gospert“ wurden die Wasserleitungen erneuert. Die Hausanschlüsse werden zeitnah hergestellt.

##### 3.2. Vergabe Erweiterung

In der Sitzung am 21.06.2021 hat der Ortsgemeinderat beschlossen ein Angebot von der Firma Lehnen für die Instandsetzung der direkten Verlängerung in den Wirtschaftsweg im Distrikt „In der Gecht“ einzuholen. Dieser Wirtschaftsweg wurde in den 70er Jahren im

Flurbereinungsverfahren ausgebaut. Das Teilstück vor dem Anwesen von Stefan Hermen stammt noch aus den 60er Jahren. Dieses Teilstück ist vom Belag sehr marode, etliche Teerstücke sind bis auf den Schotter im Untergrund aufgebrochen. (ca. 20 bis 25m). Die Firma Lehnen hat für die öffentliche Fläche ein Angebot mit 2 Alternativen erstellt.

Die beiden folgenden Voraussetzungen für die Vergabe müssen gewährleistet sein:

1. Die Angebote gelten nur in Verbindung mit dem Ausbau des 3. BA Johannes- Trithemius-Straße.
2. Die öffentliche und private Fläche bilden eine Einheit. Eine Vergabe der öffentlichen Fläche kann nur stattfinden, wenn der Eigentümer Herr Hermen ebenfalls die Sanierung seiner privaten Fläche an die Firma Lehnen beauftragt. Weiterhin muss der mittlere Baum durch den Eigentümer entfernt werden, da die Wurzeln bereits den Asphalt heben und der Baum nach Entfernen der Asphaltfläche irreparable Schäden am Wurzelwerk erleidet und somit nicht haltbar ist.

Da davon ausgegangen wird, dass der Unterbau teerpechhaltig ist, wurden 2 Alternativen angeboten und die teerpechhaltigen Entsorgungskosten mit eingerechnet.

#### Alternative 1:

- 125m<sup>2</sup> Asphaltdecke (4cm),
- Entsorgung teerpechhaltiges Material ca.13,5 to
- Pflasterfläche ca. 30m<sup>2</sup>
- Entwässerung

**Kosten ca.12.500,00 €**

#### Alternative 2:

- 125m<sup>2</sup> Asphalttragdeckschicht (6 cm),
- Entsorgung teerpechhaltiges Material ca. 37,5 to
- Pflasterfläche ca 30m<sup>2</sup>
- Entwässerung

**Kosten ca.15.600,00€**

**Alternative 1.** beinhaltet eine reine Deckensanierung. Hier wird eine Asphaltdecke von 4cm auf den alten Belag aufgebracht. Der Nachteil zur Alternative 2 ist die Erhöhung der gesamten Fläche die dazu führt, das Teile der öffentlichen und die private Pflasterfläche zum Haus entwässern. Hier muss mit einem zusätzlichen Ablauf im privaten Bereich Abhilfe geschaffen werden.

**Alternative 2.** Hier wird die gesamte Teerfläche mit Einstreudecke entfernt und entsorgt. Der bestehende Untergrund wird nachverdichtet und eine neue Asphalttragdeckschicht (6cm) eingebaut. Bei dieser Vorgehensweise ist es vorteilhaft, dass die alten Höhen bestehen bleiben. Nachteil dieser Alternative ist die teure Entsorgung des teerpechhaltigen Materials wird.

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Instandsetzung an die Firma Lehnen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 14 Ja-Stimmen.**

2. Der Gemeinderat entscheidet sich für die Alternative 2.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 14 Ja-Stimmen.**

Stefan Hermen hat an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

#### 4. Instandsetzungsarbeiten Im Moselwinkel; Vergabe

In der Bauausschusssitzung am 02.09.2019 wurde die Straße „Im Moselwinkel“ besichtigt. Die dreizeilige Natursteinrinne hat sich im Bereich der Hausnummer 16 auf ca. 23m gesetzt und leitet das Oberflächenwasser gegen die Hauswand. Es ist vorgesehen diese durch eine dreizeilige Pflastersteinrinne auszutauschen. In diesem Zuge soll ein zusätzlicher Straßenablauf hergestellt und der Asphalt wie im beiliegenden Lageplan dargestellt instandgesetzt werden.

Es ist vorgesehen diese Arbeiten zu den Konditionen des 3. Bauabschnitts der Johannes-Trithemius-Str. an die Firma Lehnen zu vergeben. Das Ingenieurbüro hat eine Kostenberechnung erstellt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.500,00 € brutto.

#### Beschluss:

Der Rat beauftragt die Instandsetzungsarbeiten im Moselwinkel an die Firma Lehnen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig. Ja-Stimmen: 15**

#### 5. Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte soll ein Zeichen des Dankes, der Anerkennung und der Wertschätzung für besonders intensives ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sein. Mit ihr können alle Vergünstigungen, die die beteiligten Kommunen und das Land dafür bereitstellen oder von Dritten einwerben, landesweit genutzt werden.

Erhalten kann die Ehrenamtskarte, wer mindestens 14 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale

finanzielle Entschädigung erhält. Erstattungen tatsächlich angefallener Kosten für Telefon, Büromaterial, Fahrtkosten usw. zählen nicht zu den pauschalen Entschädigungen. Die freiwillige Tätigkeit kann auch bei unterschiedlichen Trägern erfolgen. Voraussetzung ist auch, dass das Ehrenamt auf eine längere Dauer angelegt ist und im Regelfall bereits mindestens ein Jahr ausgeübt wird.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Nutzung der Grillhütte, des Bürgerhauses und des Wohnmobilstellplatzes für Inhaber der Ehrenamtskarte mit 10 % zu rabattieren.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig. Ja-Stimmen: 15**

#### 6. Mosel Clean Up 2021

Im letzten Jahr haben es über 80 Gruppen geschafft rd. 6.000 Personen zu aktivieren, die am Ufer der Mosel über 50 Tonnen Müll gesammelt haben. Damit dies kein einmaliger Erfolg bleibt, startet der Mosel Clean UP am Samstag, den 11. September 2021, in seine zweite Runde.

Seitens des Vorsitzenden wird vorgeschlagen hier weitere Informationen anzufordern und sich denn mit den Vereinen in Verbindung zu setzen.

Der Ortsgemeinderat zeigt sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

#### 7. Tourismusbeitrag 2019; Festsetzung des Beitragssatzes

Gem. § 4 der Tourismusbeitragssatzung Trittenheim vom 26.09.2018 ist der Beitragssatz für den Tourismusbeitrag jährlich durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates festzulegen.

Die Kalkulationsgrundlagen (Tourismusanteile an den Aufwandspositionen) wurden in der Gemeinderatssitzung am 30.10.2019 als plausibel anerkannt und für die Kalkulation 2019 nicht verändert.

Für das Jahr 2019 wurde ein Tourismusanteil an den Aufwendungen in Höhe von 243.087 € ermittelt, dem die entsprechenden Erträge in Höhe von 98.012 € gegengerechnet wurden.

Von dem so ermittelten beitragsfähigen Aufwand in Höhe von 145.075 € ist ein Gemeindeanteil in Abzug zu bringen. Der Gemeindeanteil am beitragsfähigen Aufwand wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2019 auf 10 % festgesetzt.

Für das Jahr 2019 ergibt sich nach Abzug des Gemeindeanteils ein umlagefähiger Aufwand (Deckungssumme) von 130.567 €.

Der Beitragssatz ergibt sich aus der von der Gemeinde zur Umlage vorgesehenen Aufwandssumme (Deckungssumme) dividiert durch die Summe aller Messbeträge.

Bei einem umlagefähigen Aufwand (Deckungssumme) von 130.567 € und Messbeträgen von insgesamt 398.367,89 € ergibt sich ein Beitragssatz von 33,25 %.

Bei einem Aufwand (Deckungssumme) von 50.000 € (gem. Haushaltsansatz 2019) und Messbeträgen von insgesamt 398.367,89 € ergibt sich ein Beitragssatz von 12,73 %.

#### Beschluss:

Variante 1: Der umlagefähige Aufwand in Höhe von 130.567 € wird zu 100 % umgelegt. Der Beitragssatz wird auf 33,25 % festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt. 0 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen**

Variante 2: Es werden die im Haushaltsplan 2019 veranschlagten 50.000 € umgelegt. Der Beitragssatz wird auf 12,73 % festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig. 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen.**

Damit wurde die Variante 2 beschlossen.

#### 8. Bauanträge nach Eingang

Es sind keine Bauanträge eingegangen.

#### 9. Verschiedenes

- Es wurde mitgeteilt, dass ein Baum an einem Wirtschaftsweg umgestürzt sei und quer über dem Weg liege. Der Ortsbürgermeister sichert zu den Baum durch den Gemeindegewerksarbeiter beseitigen zu lassen.

**10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es gibt nichts zu protokollieren.

**Ende des amtlichen Teils**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeige online aufgeben [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



# NEUES

aus der  
RÖMISCHEN  
WEIN  
*Straube*



## Aus unserem Vereinsleben

### Bekond

#### Sportverein Vecunda Bekond e.V.

Testspieltag auf dem Kunstrasensportplatz in Bekond

Sonntag, 01. August 2021

12.30 Uhr	SV Bekond II gegen FC Kommlingen, 2x 45 Minuten
14.30 Uhr	SV Bekond I gegen SG Osburg I, 1 x 45 Minuten
15.30 Uhr	SG Osburg I gegen TuS Platten I, 1 x 45 Minuten
16.30 Uhr	SV Bekond I gegen TuS Platten I, 1x 45 Minuten

### Fell

#### SV Fortuna Fell 1924 e.V.

**Sachschäden am Kleinspielfeld und auf dem Sportplatz**

In den letzten Wochen haben sich leider die Sachbeschädigungen an unserem Kleinspielfeld gehäuft.

In die Ballauffangnetze rund um das Spielfeld wurden beispielsweise Löcher eingebrannt, die Scharniere der Eingangstür wurden mutwillig verbogen, sodass die Türe ausgetauscht werden muss und regelmäßig müssen von unserem Platzwart Glasscherben aufgesammelt werden. Mittlerweile wird der Platz auch als „Hunde-spielplatz“ benutzt und als Müllabladestelle missbraucht.

All dies ärgert uns maßlos und wir überlegen mittlerweile, den Platz nur zu bestimmten Zeiten zu öffnen und abends abzuschließen. Das Kleinspielfeld wurde von den Mitgliedern der Fortuna in Eigenleistung erbaut, vor allem, um den Kindern und Jugendlichen unseres Ortes eine Möglichkeit zum Fußballspielen zu errichten. Auf dem Sportplatz wurde ebenfalls in ein Tornetz ein riesiges Loch gebrannt und die Trainerbänke mutwillig zerstört.

Dies alles zu reparieren bzw. zu ersetzen verursacht immense Kosten und dies gerade in Zeiten, wo die Vereine coronabedingt sowie so finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet sind.

Wir möchten nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir künftig jede Sachbeschädigung zur Anzeige bringen werden und künftig verstärkt das Geschehen und Treiben auf unserer Sportanlage kontrollieren werden.

**Beitragseinzug am 02.08.2021**

Da wir coronabedingt in den ersten Monaten des Jahres, außer unserem digitalen Angebot der Kinder Tanzsportgruppe, keinen Sport anbieten konnten, wurden im April keine Mitgliedsbeiträge eingezogen.

Mit den Lockerungen in den letzten Wochen sind mittlerweile wieder fast alle Abteilungen im Sportbetrieb. Nach den Sommerferien starten auch die Mutter-Kind-Turngruppen und eine weitere Ball-sportgruppe für Grundschulkinder mit entsprechenden Hygienekonzepten ihr Angebot. Aus diesem Grund werden wir die Mitgliedsbeiträge für das aktuelle Jahr am 02.08.2021 einziehen. Im Laufe des Monats August ist dann auch wieder Jugend- und Seniorenfußball auf unserem schönen Rasenplatz angesagt und wir hoffen, euch dann alle wieder auf unserer Anlage begrüßen zu dürfen.

### Föhren

#### Musikverein „Meulenwald“ Föhren

Benefizkonzert am 15.08.2021

Herzliche Einladung...

...zu unserem **Benefizkonzert am Sonntag, 15.08.2021 um 17.00**

**Uhr am Bürger- und Vereinshaus in Föhren** zugunsten der vielen Menschen, die durch die Flutkatastrophe alles verloren haben! Die Musiker\*innen des Jugend- und Hauptorchesters werden Sie gemeinsam unter der Leitung unseres Dirigenten Mike Neuner unterhalten.

Getränke und ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Durch einen engen persönlichen Kontakt möchten wir mit unserer Spendenaktion zwei Einrichtungen unterstützen:

- **Levana-Schule in Bad Neuenahr-Ahrweiler** (Förderschule): Der Förderverein der Schule unterstützt die Familien der Schüler\*innen, die alles verloren haben und für ihre Kinder mit Beeinträchtigungen auf besondere Hilfe angewiesen sind.
- **Lebenshilfe-Haus in Sinzig** (Wohnheim): Die Flutwelle der Ahr hat im Haus der Lebenshilfe zwölf Todesopfer gefordert. Die überlebenden Bewohner\*innen und ihr Team sind schwerst traumatisiert, benötigen eine intensive Betreuung und Begleitung und ein neues Zuhause.

Wir freuen uns auf viele musikbegeisterte Besucher\*innen, die unsere Anliegen durch eine Spende unterstützen möchten!

#### Heimat- und Verkehrsverein Meulenwald Föhren e. V.

Die nächste **Tageswanderung** führt uns am **Sonntag, 8. August 2021**, auf dem K-Weg des Heimat- und Verkehrsvereins durch das Bendersbachtal (ca. 17 km).

**Treffpunkt:** 9.00 Uhr Parkplatz vor der Bakscheier unter Einhaltung der Abstandsregelung 1,5 Meter (Mund-Nasen-Schutz nicht vergessen) zur Bildung von Fahrgemeinschaften oder 9.15 Uhr Parkplatz am Friedhof in Naurath (= Start und Ziel der Wanderung). Es geht zunächst an der Naurather Grillhütte vorbei zum ehemaligen Bundeswehrdepot Heidweiler, bevor wir ins Bendersbachtal Richtung Heidweiler und Heckenmünster hinabsteigen. Über Viktoriaquelle, Schwefelquelle und Aussichtsturm Dierscheid geht es zurück nach Naurath.

Nach der Wanderung, ca. 14.30 Uhr, ist eine Einkehr im Biergarten des Gasthauses Reh-Braun in Hetzerath vorgesehen. Die mittelschwere Wanderung erfordert festes Schuhwerk. Rückkehr ca. 16.30 Uhr.

**Wichtig:** Bitte den ausgefüllten Selbstauskunftsbogen - sofern möglich per E-Mail zugeschickt - zur Wanderung mitbringen und abgeben.

### Weltladen Aktion 3%

**Faire Sommerküche**

Das Lebensmittel-Sortiment im Weltladen bietet geschmackvolle, neue Produkte als Grillbeigabe, zum Dippen und Würzen:

**Fair Trade Ketchup:** Er ist fruchtig-tomatig mit fein abgestimmten Gewürzen und mit mind. 35% weniger Zucker als herkömmlicher Ketchup.

**Fruity Curry Sauce:** Die perfekte Verbindung von Frucht und Würze. Die lebhaft Chili- und Aprikosennote vereint mit Curry-Gewürzen schmeckt zu Samosas, Grillgemüse und -fleisch oder auf einem Burger.

Die Soßen werden in Südafrika unter fairen Bedingungen gefertigt und in nachhaltige Glasflaschen gefüllt.

**Kooperativen in Italien** bewirtschaften Ländereien, die der Mafia konfisziert wurden. Alle Produzenten erfüllen hohe Sozial- und Umweltstandards und engagieren sich gegen die organisierte Kriminalität. Von Libera terra empfehlen wir zwei Pasten, die sich hervorragend als Aufstrich für Aperitif-Häppchen und raffinierte Antipasti eignen.

**Artischockenpaste:** Die Nähe zum Meer und das besondere Klima in Apulien sorgen für beste Voraussetzungen, um Artischocken zu ernten. Die Artischockencreme ist leicht und delikate im Geschmack.

**Schwarze Olivenpaste:** Für die Olivenpaste werden traditionelle Sorten aus dem Süden Apuliens verwendet und mit nativem Olivenöl extra verfeinert.



### Broschüre mit Check zur Bundestagswahl

Im Weltladen liegt zurzeit ein Checkheft des Bund für Soziale Verteidigung e.V. zur Bundestagswahl am 26. September 2021 aus. Der Wahlkampf eröffnet die Chance, an die Kandidatinnen und Kandidaten mit friedenspolitischen Fragestellungen heranzutreten. Zu diesem Zweck wurde diese 24-seitige Broschüre entwickelt, die Fragen zu einzelnen Themenbereichen wie Rüstung und Militär, Zivile Konfliktbearbeitung, Soziale Verteidigung, Abrüstung usw. enthält. Die Broschüre kann kostenlos mitgenommen und genutzt werden.

am **Kirmesmontag, den 9. August 2021 um 15.00 Uhr** auf dem Rasenplatz hinter der Kirche. Bei schlechtem Wetter sehen wir uns im Dorfgemeinschaftshaus. Damit wir planen können, bitten wir um Anmeldung bei Rosi Schmitt, Tel. 5950. Wir freuen uns, euch alle gesund wieder zu sehen.

## ► Kenn

### Angelclub Kenn 1975 e.V.

Unsere 1. Monatsversammlung der Aktiven für das Jahr 2021, findet am Freitag, dem 06. August 2021, um 19:00 Uhr in der Weinstube des Weingut Margret und Johann Hilsamer statt. Der Vorstand bittet um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

## ► Klüsserath

### AV Klüsserath 1959 e.V.

Unsere nächste Versammlung findet am **Dienstag, den 03.08.2021, um 20.30 Uhr** im Restaurant „Moselblick“ am Campingplatz statt.

## ► Leiwien

### Riesling Winzer Leiwien

#### Online Weinprobe 2021 „Ton an Riesling auf“

Feiert mit uns die Online-Jahrgangsweinprobe der Leiwener Jungwinzer am 14.08.2021 um 19:00 Uhr bei euch zu Hause! Wir feiern live aus Leiwien mit euch, natürlich mit Live Musik und weiteren ultimativen Highlights. Seid gespannt! Bestellt euch das Gruppenprobepaket mit 15 Flaschen Wein für 175€ versandkostenfrei innerhalb Deutschland unter [www.rieslingwinzer-leiwien.de](http://www.rieslingwinzer-leiwien.de) und seid live mit dabei!

### Theaterverein Leiwien e.V.

Der Theaterverein Leiwien e.V. lädt zur diesjährigen **Generalversammlung** seine Mitglieder ein.

Wann: **30.07.2021 19:00 Uhr**

Wo: **Kremer's Weinscheune**, Euchariusstr. 39, Leiwien

Wir bitten um vollzähliges Erscheinen und vor Ort die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen einzuhalten.

## ► Longuich

### kfd Longuich-Kirsch

Liebe Mitgliederinnen der kfd Longuich-Kirsch, nach langer Zeit freuen wir uns, euch alle wieder einmal zu treffen. Wir wollen mit euch einen gemütlichen Nachmittag verbringen. Damit die Longuicher St. Laurentius Weinkirmes auch in diesem Jahr nicht ohne Treffen vorbeigeht, laden wir euch herzlich ein zu Kaffee und Kuchen,

## ► Mehring

### SV Mehring 1921 e.V.

#### Abteilung Fußball

**Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:**

**Samstag, 31.07.2021**

17:00 Uhr SV Farschweiler - SV Mehring II  
Farschweiler, Sternfelder Str., Rp

**Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:**

**Samstag, 31.07.2021**

**A-Junioren**

17:00 Uhr JSG Nims-Kyll Alsdorf-Niederweis - JSG Mittelmosel Trittenheim

Gilzem, Zum Sportplatz, Rp

**Mittwoch, 04.08.2021**

**A-Junioren**

19:30 Uhr JSG Mittelmosel Trittenheim - JSG Hochwald Zerf in Mehring, Kp

**B-Junioren**

19:00 Uhr JFV Hunsrückhöhe Morbach II - JSG Mittelmosel Trittenheim

Monzelfeld, Wiesenstr. 7, Rp

**Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.**

## ► Riol

### Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

#### Weinstand am Moselufer

Die „Rioler Auszeit“ ist jetzt wöchentlich von Mittwoch bis Freitag am Weinstand geöffnet. Es werden Weine von allen Rioler Winzern ausgeschenkt.

Am Wochenende empfängt Sie das Weingut Albert Welter. Kommen Sie vorbei und genießen Sie ein gutes Glas Rioler Wein.

## ► Schweich

### Kultur in Schweich e.V.

**Schauspielerin Maria Bachmann liest „Du weißt ja gar nicht wie gut du es hast“**

**Synagoge Schweich, Sa., 7.8.21 um 19 Uhr**

**Maria Bachmanns** Kindheit in der süddeutschen Provinz der 60iger und 70iger Jahre war nicht nur beschaulich. Sie hatte vor allem Schattenseiten. Heute ist sie eine bekannte Schauspielerin, die man häufig im Fernsehen sieht.

Ihre Eltern, kriegstraumatisiert und hart arbeitend, gaben ihr nach bestem Wissen Mahnungen mit: „Was sollen die Leute denken!“,

**Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:**  
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

**Erscheinungsweise:** wöchentlich freitags.  
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

**Zentrale:** Tel. 06502 9147-0, E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)  
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.  
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Impressum**



„Das gehört sich nicht!“ und „Das ist doch nichts für dich.“ Liebe sein war gleichgesetzt mit Liebe. Schweigen, Gehorchen, Gottesfurcht, Unterordnung und das Verleugnen von Bedürfnissen war der Preis für das Spielen in freier Natur. Der Rahmen zwischen Kirche und Welt, Pflicht und Freiheit war eng gesteckt. Zu eng.

Das merkte vor allem sie, die es wagte, ihre Sehnsüchte allmählich ernst zu nehmen und schließlich dem überlebenswichtigen Drang nachzugeben, aus dem vertrauten Verbund der Familie auszubrechen, um endlich lebendig zu werden und ihre eigenen Träume zu leben.

Mit präzisiertem Blick, starken Bildern und frei von Bitterkeit beschreibt die **Schauspielerin Maria Bachmann** in ihrem autobiografischen Buch die begrenzenden Erlebnisse ihrer Kindheit in ihrer Kleinstadt in Franken, ihren schwierigen Erkenntnisweg aus der Enge und dem prägenden Nachkriegsschatten ihrer Eltern. Hin, zu einem selbstbestimmten, erfolgreichen Leben in Balance und schließlich zur Versöhnung mit ihren Eltern.

Kultur in Schweich e.V. und Volkshochschule Schweich  
Karten bei Ticket Regional 12,50 Abendkasse 15 Euro

## Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Hiermit lädt der Schweicher Karneval Verein 1970 e.V. alle Mitglieder satzungsgemäß zur diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Diese findet statt **Mittwoch, 11.08.2021 um 19:30 Uhr im Bürgerzentrum Schweich.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung der 1. Vorsitzenden
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Bericht des Sitzungspräsidenten
4. Geschäftsbericht des Geschäftsführers
5. Kassenbericht der Kassenführerin
6. Kassenprüfbericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu TOP 3-6
8. Satzungsänderung - Erhöhung der Beisitzer bis zu 6 Personen
9. Entlastung des Vorstandes
10. Wahl des Wahlleiters
11. Wahl des neuen Vorstands
12. Wahl der Kassenprüfer
12. Ausblick in die Session 2022
13. Verschiedenes

Anträge bzw. Ergänzungen und Änderungen zur Tagesordnung können bis zum **07.08.2021** schriftlich bei der 1. Vorsitzenden, Frau Stephanie Simon, Am Jungferngarten 1, 54338 Schweich, eingereicht werden. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist eine schriftliche Anmeldung unter [kontakt@schweicherkarnevalverein.de](mailto:kontakt@schweicherkarnevalverein.de) zwingend erforderlich.

Am Versammlungsort gelten die lt. Aushang gültigen Coronaeinschränkungen und Maskenpflicht.

## Isseler Cultur Verein e.V.

### Einladung zur gemäß § 14 der Satzung

Jahreshauptversammlung des Isseler Cultur Vereins e.V. am **Freitag, dem 06. August 2021, um 19:00 Uhr** auf dem Parkplatz Schulstraße, bei schlechtem Wetter in der ICV-Halle

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes:
  - a) Sitzungspräsidentin
  - b) Schriftführerin
  - c) Schatzmeister
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorschau auf die geplanten Aktivitäten des Vereins und die Session 2021/2022
6. Verschiedenes

Zu Punkt Verschiedenes können Anträge bis zum 30.07.2021 schriftlich beim Vorsitzenden Stefan Becker gestellt werden. Die Sitzung findet unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften statt. Nach aktuellem Stand erwarten wir euch nachweislich geimpft, genesen oder getestet.

## Kultur in Schweich e.V.

### Benefizkonzert für Opfer des Hochwassers

**Samstag, 31. Juli um 18 Uhr Synagoge Schweich**  
**besinnliche Musik mit Cello und Campanulen**

Helmut Bleffert wurde 1951 in Altenahr geboren. Er ist Künstler und Instrumentenbauer. Gemeinsam mit befreundeten Musikern gibt

er in der Synagoge in Schweich ein Benefizkonzert. Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende für die Hochwasseropfer gebeten. Die Instrumente Cello und Campanulen wurden von Geigen- und Instrumentenbauer Helmut Bleffert selbst gebaut. Das Konzert findet in Impro-Instant Form statt. Die MusikerInnen erspielen gemeinsam die zur Verfügung stehende Raum - Zeit ohne Noten. Die Musik hat Anlehnung an klassische Motive und ist sehr besinnlich und meditativ, passend zum Charakter der Naturereignisse, die uns alle sehr erschreckt haben. Es entsteht eine besondere Momentaufnahme, die es so nur einmal gibt. Es spielen: Geige - Campanula: Thomas Kagermann, Katrin Simon; Cello - Campanula: Isabell Eichenlaub, Helmut Bleffert.

Wir freuen uns auf eine Voranmeldung per Mail an [info@kultur-in-schweich.de](mailto:info@kultur-in-schweich.de). Damit wir die Kontaktdatenerfassung aufgrund der Corona Verordnung leichter umsetzen können. Es ist auch möglich spontan zur Veranstaltung zu kommen, allerdings sind derzeit nur max. 50 Gäste in der Synagoge erlaubt.

## A.S.V. „Fährturn“ Schweich 1956 e.V.

### Liebe Angelsportfreunde,

die Monatsversammlung August findet am Montag, 02.08.2021 um 20.00 Uhr an der Weiheranlage, unter Einhaltung der gültigen Corona-Regeln, statt. Hierbei werden die nächsten vereinsinternen Termine abgestimmt.

## Jahrgang 1936/37 Schweich-Issel

Am **4. August 2021** treffen wir uns um ca. 15 Uhr direkt bei Weingut Marmann-Schneider, Corneliusporfte. Alle sind herzlich eingeladen.



## Aus unseren Kirchen

## Dekanat Schweich-Welschbillig

### Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Dr. Ralph Hildesheim, Schweich, Tel. 06502/2327  
Stellv. Dechant: Pfr. Franz-Josef Leinen, Trierweiler, Tel. 0651/88370  
Dekanatsreferentin: Susanne Münch-Kutscheid, Tel. 06502-93745-11

Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600  
Pastoralreferentin Judith Schwickerath, Schweich, Tel. 0151/11224413

Dekanatskantor Johannes Klar, Schweich: Tel. 06502/7775  
Dekanatssekretärin: Ursula Johannpeter, Schweich, Tel. 06502/93745-0

E-Mail: [dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de](mailto:dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de)

**Wir trauern um die Menschen, die durch das Hochwasser ihr Leben verloren haben. Mit unseren Gedanken und Gebeten sind wir bei ihnen und ihren Angehörigen; bei den Vermissten; bei allen, die Schaden erlitten haben und bei den Helferinnen und Helfern**

**Dieses Spendenkonto ist zur Nothilfe eingerichtet:**

**Spendenkonto von Bistum und Caritas**

IBAN:DE43 3706 0193 3000 6661 21

Stichwort „Hochwasser 2021“

**Bitte denken Sie daran, dass Sie bei der Überweisung Ihren Namen und Ihre Adresse angeben, damit wir Ihnen eine Spendenquittung ausstellen können!**

**...ganz OHR füreinander... ein Projekt für Jung und Alt!**

Nur über Dinge reden, die wirklich Spaß machen.

Hobbys, Bücher, Garten, Lieblingsfußballmannschaft, Kochrezepte, eine andere Sprache üben... ohne Ansteckungsgefahr jemanden „treffen“, miteinander telefonieren.

Ganz Ohr füreinander sein! Interessiert? Dann lesen Sie weiter!

Wer wir sind?

Keine Partnervermittlung, kein Enkeltrick, kein... sondern: Wir möchten in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennen zu lernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt.

Wie funktioniert das?

Bei Interesse melden Sie sich bei uns. Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Wir bringen Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Sollte es zu Schwierigkei-

ten kommen, so können Sie sich an uns wenden.

Wer kann mitmachen?

Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu im Dorf und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihm von ganz Ohr füreinander!

Weitere Informationen bei... Pastoralreferent Roland Hinzmann, Schweich, Tel. 06502/9371600 oder roland.hinzmann@bgv-trier.de

## Pfarreiengemeinschaft Schweich

### Gottesdienste

**Freitag, 30.07.2021, 17. Woche im Jahreskreis**

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

**Samstag, 31.07.2021, vom 18. Sonntag im Jahreskreis**

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riold

15:30 Uhr Trauung in Schweich

**Sonntag, 01.08.2021, 18. Sonntag im Jahreskreis**

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Schweich

16:00 Uhr Taufe in Schweich

**Freitag, 06.08.2021, Verklärung des Herrn**

18:30 Uhr Hl. Messe in Kenn

**Samstag, 07.08.2021, vom 19. Sonntag im Jahreskreis**

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

13:30 Uhr Trauung in Riold

**Sonntag, 08.08.2021, 19. Sonntag im Jahreskreis**

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Festhochamt zum Patronatsfest und 250 Jahre Pfarrkirche mit Bischof Dr. Stephan Ackermann in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

14:30 Uhr Taufe in Fell

14:30 Uhr Taufe in Kenn

**Melden** Sie sich zu den Hl. Messen **bitte möglichst im Pfarrbüro Schweich** jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarrengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre **Maske** und Ihr **eigenes Gotteslob** mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

## Pfarreiengemeinschaft Mehring

### Gottesdienste

**Samstag, 31.07.**

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

**Sonntag, 01.08., 18. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

**Montag, 02.08.**

18:30 Hl. Messe auf dem Kirchenvorplatz in Detzem

Telefonische Anmeldung bei Josef Morbach (06507/3597)

**Dienstag, 03.08.**

18:30 Hl. Messe in Thörnich

Telefonische Anmeldung bei Alois Blesius (06507/3007)

**Donnerstag, 05.08.**

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

**Freitag, 06.08.**

18:30 Hl. Messe in Mehring

**Samstag, 07.08.**

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

**Sonntag, 08.08., 19. Sonntag im Jahreskreis**

09:00 Hl. Messe in Klüsserath

10:30 Hochamt in Mehring

14:30 Hl. Taufe in Mehring

15:30 Hl. Taufe in Mehring

**Montag, 09.08.**

18:30 Hl. Messe in Köwerich

Telefonische Anmeldung bei Agnes Micheln (06507/4574)

**Dienstag, 10.08.**

18:30 Hl. Messe in Ensch

Telefonische Anmeldung bei Maria Kremer (06507/703808)

**Donnerstag, 12.08.**

18:30 Hl. Messe in Klüsserath

**Freitag, 13.08.**

18:30 Hl. Messe in Mehring

**Samstag, 14.08.**

18:30 Sonntag-Vorabendmesse in Leiwen

**Sonntag, 15.08., Maria Himmelfahrt - Hochfest**

10:30 Hochamt in Mehring mit Segnung des Krautwischs

18:30 Hl. Messe an der Kapelle Hinterm Wald in Klüsserath mit Segnung des Krautwischs - bitte selbst eine Sitzgelegenheit mitbringen

**Anmeldung** für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

**Öffnungszeiten:** Mo, Do, Fr von 09 - 12 Uhr; Mo von 17 - 19 Uhr; Di und Do von 15 - 17 Uhr.

**Bitte:**

- bringen Sie zu den Gottesdiensten Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit, entweder eine FFP2- oder medizinische Maske (mit medizinischen Masken können wir notfalls gerne aushelfen).

- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.

- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: [www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de](http://www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de)

## Pfarreiengemeinschaft Schweich

### Bibel-Teilen

Herzliche Einladung zum Bibel-Teilen mit Kooperator Pfarrer Axel Huber am **Dienstag, 3. August um 20:00 Uhr** im Pfarrheim in **Fell**.

## Ev. Kirchengemeinde Ehrang

**Sonntag, 01.08.2021**

10.15 Uhr Gottesdienst + Kigo in Schweich (Pfarrer Jens).

Für den Kigo bitte Picknickdecke mitbringen, Anmeldung für Kigo an christoh.schaan@ekir.de

**Sonntag, 08.08.2021**

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)



## Ein Blick zu unseren Nachbarn

## Betreuungsverein der Lebenshilfe Kreisvereinigung Trier-Saarburg

**Abendsprechstunde für ehrenamtliche Betreuer:innen und Interessierte**

Die Arbeitsgemeinschaft „Betreuungswesen“ der Betreuungsvereine der Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. und des Sozialdienstes Kath. Frauen und Männer Saarburg e.V. bietet am **Montag, den 02. August 2021** von 18.00 bis 19.00 Uhr eine Sprechstunde zu Fragen des Betreuungsgesetzes an. Dieses Angebot steht allen interessierten Personen offen. Angesprochen sind insbesondere ehrenamtliche Betreuer:innen und Menschen, die es werden wollen. Die Sprechstunde findet zur o.g. Zeit im Forum der Lebenshilfe Trier-Saarburg in der Granastraße 113 in Konz statt. Es besteht auch die Möglichkeit, sich im Rahmen der angegebenen Zeit telefonisch (0175-9404843) beraten und informieren zu lassen.

## Ende des redaktionellen Teils

Flyer

RAN AN DIE BEILAGEN!

**EGAL OB PROSPEKTE, FLYER, BROSCHÜREN - mit uns kommen Sie gut an!**

Zuverlässige Beilagenverteilung. Fragen Sie uns einfach!

[beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)



## Viele Sachspenden für Betroffene der Unwettergebiete Hunderte Freiwillige helfen beim Sortieren und Verteilen

Bereits unmittelbar nach der Unwetterkatastrophe im nördlichen Teil des Landkreises Trier-Saarburg war die Hilfs- und Spendenbereitschaft enorm.

Neben dem eigens eingerichteten Spendenkonto der Verbandsgemeinde Trier-Land konnten Menschen zu Beginn auch Sachspenden abgeben. Doch nach wenigen Stunden folgte der Aufruf: Bitte keine Sachspenden mehr! – denn die Gemeindehalle Aach, die zunächst dafür genutzt wurde, war sehr bald voll. Dennoch kamen in den weiteren Tagen aus anderen Regionen zusätzliche Hilfsgüter – teilweise auf Paletten in Lkw – im Kreis an.

„Es ist beeindruckend wie viele Menschen für die Betroffenen gespendet haben. Für den Kreis und die Verbandsgemeinde Trier-Land waren die Hilfslieferungen aber auch eine große logistische Herausforderung“, so Landrat Günther Schartz.



Die Sachspenden wurden teilweise auf Paletten in Lkw angeliefert.



Landrat Günther Schartz (2.v.r.) besuchte die freiwilligen Helferinnen und Helfer und dankte ihnen für ihr Engagement.

In einer eigens durch den Kreis angemieteten Halle in der Verbandsgemeinde Schweich werden nun seit der vergangenen Woche die Sachspenden sortiert.

Von Montag bis Samstag stehen jeden Tag rund 30 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bereit, um die Sachspenden zu sichten und in die verschiedenen Bereiche wie beispielsweise Hygieneartikel, Kleidung, Elektrogeräte oder Lebensmittel aufzuteilen. Insgesamt haben sich über 100 Freiwillige für diese Aufgabe gemeldet.

### Lager für Gemeindehalle Aach

Die Halle dient als Lager für das Gemeindezentrum Aach, wo die Sach-

spenden durch Freiwillige und Mitarbeitende der Verbandsgemeinde Trier-Land an die Betroffenen verteilt werden. Das Gemeindezentrum wird regelmäßig mit den sortierten Sachspenden beliefert.

### Bitte keine Sachspenden mehr

„Ohne die vielen Freiwilligen wäre es nicht möglich, die Sachspenden so schnell an die Betroffenen der Unwetterkatastrophe rund um Kyll und Sauer zu verteilen“, so Landrat Schartz. Dennoch könne man keine Sachspenden mehr annehmen. Denn das Sortieren werde sicher noch etwas dauern. Weitere Informationen zu Spenden und Soforthilfen unter [www.trier-saarburg.de/unwetter](http://www.trier-saarburg.de/unwetter)

### Soforthilfe für Hochwasseropfer

#### Spendenkonto

Inhaber: Verbandsgemeinde Trier-Land  
IBAN: DE13 5855 0130 0001 1273 80  
BIC: TRISDE55XX

#### Soforthilfe beantragen

Antragsformular:  
[www.trier-saarburg.de/unwetter](http://www.trier-saarburg.de/unwetter)  
[soforthilfe-hochwasser@trier-saarburg.de](mailto:soforthilfe-hochwasser@trier-saarburg.de)

### Weiteres:

Seite 2 | Smart Energy: Qualifikation für Fachkräfte  
Seite 3 | Danke an alle Einsatzkräfte und Freiwilligen!  
Seite 3 | Kräfte des Kreises helfen in Ahrweiler  
Seite 5 | Appell des Landrates: Lassen Sie sich impfen!  
Seite 7-11 | Bekanntmachungen

## Kälte- und klimatechnische Qualifikation für Fachkräfte

### Landkreis Trier-Saarburg kooperiert im Rahmen von smart energy 4.4 mit Bundesfachschule

Die kostenfreien Schulungen für Fachkräfte aus dem Bereich Energetische Gebäudesanierung laufen bereits seit Februar – nun kann auch die Qualifizierung von Quereinsteigern starten. Mit der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik (BFS) aus Maintal in Hessen konnte das Interreg-Projekt smart energy 4.4 dafür einen wichtigen Kooperationspartner gewinnen.

Vor Kurzem unterzeichneten Jörg Peters, Geschäftsführer der Bundesfachschule, und Simone Thiel, Erste Kreisbeigeordnete, den Kooperationsvertrag. Umgesetzt wird der Qualifizierungslehrgang ab September 2021 im kreiseigenen Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier.

„Wir freuen uns sehr, dass wir als Schulträger die Qualifizierung von Fachkräften mit unterstützen können. Die Weiterbildungen laufen sehr gut an und die Unternehmen der Großregion sind dankbar für die Stärkung der Fachkräfteausbildung. Unser Profil von smart energy 4.4. am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) wird mit dieser Kooperation mit der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik gestärkt. Danke an die Schule!“, so Thiel.

Jörg Peters: „Wir führen die Qualifikation von Fachkräften zur Servicekraft für Kälte- und Klimatechnik schon seit mehreren Jahren sehr erfolgreich an der BFS in Maintal durch. Der Lehrgang qualifiziert Fachkräfte für die Kälte-, Kli-



*Simone Thiel, Erste Kreisbeigeordnete, und der Geschäftsführer der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik, Jörg Peters (r.), präsentieren den Kooperationsvertrag.*

ma- und Wärmepumpentechnik, um den steigenden Bedarf an ausgebildetem Personal in diesem Bereich Rechnung zu tragen. Wir freuen uns sehr, dass wir gemeinsam mit dem BNT und dem Landkreis das Interreg-Projekt smart energy 4.4 bereichern und in der Region Fachkräfte für die Betriebe weiterqualifizieren können.“

#### Quereinsteiger qualifizieren

Die Klima- und Kältetechnik ist in der Großregion ein stark wachsender Markt. Folglich ist der Bedarf an qualifizierten Fachkräften in diesem Bereich enorm. Derzeit gibt es nur wenige Qualifizierungsmöglichkeiten in der Region Trier. Der neue Kurs zur Servicekraft für Kälte- und Klimatechnik soll das Angebot nachhaltig erweitern. Er richtet sich

an Quereinsteiger aus anderen Berufen oder technisch Interessierte ohne Berufsabschluss, die in Fachbetrieben arbeiten.

Der Kreis trägt aus Mitteln des Projektes smart energy 4.4 die Honorare für die Dozenten. Die BFS investiert für die technische Ausstattung, die Materialien und Geräte über 30.000 Euro in das Projekt. Sie übernimmt die inhaltliche und fachliche Organisation und stellt den Großteil der Fachdozenten. Für die Teilnehmenden und Firmen fallen nur Gebühren für verschiedene Prüfungen sowie eine Pauschale für Materialkosten an.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage des Interreg-Projektes unter [www.smartenergy44.eu](http://www.smartenergy44.eu)

## 20.000 Euro für Betroffene des Hochwassers an Sauer und Kyll

### Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ stellt Spende bereit

Bereits in der vergangenen Woche, nachdem das Ausmaß der Unwetterkatastrophe in der Verbandsgemeinde (VG) Trier-Land deutlich wurde, hatte die Verbandsgemeinde in Abstimmung mit Landrat Günther Schartz ein Spendenkonto für die Betroffenen eingerichtet. Die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ stellt dafür eine Spende von 20.000 Euro bereit.

Landrat Günther Schartz meint: „Die Schäden an privaten Häusern, aber

auch an Infrastruktur wie Straßen, Brücken und öffentlichen Gebäuden lassen sich im Moment noch nicht abschließend bewerten. Fest steht: Die Beseitigung der Schäden und der Wiederaufbau werden die nächste Kraftanstrengung sein, der wir uns gemeinsam stellen müssen“. Darum sei es ihm ein wichtiges Anliegen, dass die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ hier unmittelbar finanziell die Betroffenen der Unwetterkatastrophe aus dem Landkreis unterstütze.

#### Aktuelle Informationen nun täglich auch per Twitter

Tagesaktuelle Neuigkeiten und nützliche Informationen zum Beispiel über die aktuelle Corona-Lage findet man ab sofort auch auf dem Twitter-Profil der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter @LKTrierSaarburg





## Ganz herzlichen Dank an alle Einsatzkräfte und Freiwilligen!

**Das Hochwasser hat eine Situation gebracht, die wir in diesem Umfang noch nicht erlebt haben. In den betroffenen Gemeinden im Kreis Trier-Saarburg sind die Menschen zwar individuell unterschiedlich, aber doch insgesamt extrem hart getroffen und müssen sich mit vielfältigen Problemen auseinandersetzen. Doch gerade in diesen schwierigen Momenten zeigt sich der Zusammenhalt unserer Region!**

**Tausende Einsatzkräfte - hauptsächlich aus dem Ehrenamt - und unzählige Bürgerinnen und Bürger arbeiten Hand in Hand, um die Betroffenen zu unterstützen und die enormen Schäden der Unwetterkatastrophe zu beseitigen. Das ist gelebte Solidarität und Gemeinsinn auf höchstem Niveau.**

**Mein herzlicher Dank gilt all denen, die anpacken und sich engagieren - in welcher Form auch immer! Ihre Hilfe verdient allerhöchste Wertschätzung!**

**Danke für Ihre großartigen Einsatz!**

*Ihr Landrat Günther Schartz*

## Kräfte des Landkreises engagieren sich in Ahrweiler

### Grundschutz der Verbandsgemeinde Adenau – Landrat Günther Schartz besuchte die Einheiten

Seit knapp zwei Wochen sind Einsatzkräfte aus dem Kreis in der Katastrophenregion rund um Adenau. Sie übernehmen dort vielfältige Aufgaben, um die Einheiten vor Ort zu entlasten. Vergangenen Freitag besuchte Landrat Günther Schartz die Helferinnen und Helfer.

„Der Einsatz in unserem Landkreis ist fantastisch gelaufen. Ich bin dankbar dafür, dass alle diesen Teil heil geschafft haben. Nun haben unsere Kreiseinheiten in Ahrweiler anderen Hürden zu nehmen. Die Zerstörungen sind enorm, immer noch werden Menschen vermisst. Das ist auch psychisch eine neue Belastung. Ich habe großen Respekt vor dieser Aufgabe“, so der Landrat.

Samstag, 17. Juli: Die Unwetter im nördlichen Teil des Landkreises Trier-Saarburg haben erst drei Tage vorher Ortsgemeinden wie Kordel, Ralingen, Wintersdorf und Langsur stark überflutet. Dennoch machen sich bereits während der laufenden Aufräumarbeiten im Kreis rund 40 Freiwillige von Feuerwehr, Rettungsdienst und Technischem Hilfswerk (THW) auf in das viel stärker verwüstete Gebiet rund um die Ahr.

Die Einsatzkräfte, die bereits im Kreis Trier-Saarburg aktiv bei der Unwetterkatastrophe unterstützt haben, wurden vom Land Rheinland-Pfalz in die Verbandsgemeinde Adenau im Landkreis Ahrweiler geordert, um dort den Grundschutz si-



**Landrat Günther Schartz (r.) besuchte vergangene Woche die Kreis-Einheiten, die im Landkreis Ahrweiler im Einsatz sind. Die technische Einsatzleitung des Kreises (Foto) hilft bei der Koordinierung der Einsätze in der Verbandsgemeinde Adenau.**

cherzustellen. „Unsere Einsatzkräfte stellen dort sicher, dass beispielsweise bei Bränden oder Verkehrsunfällen schnelle Hilfe da ist. Aber natürlich packen sie auch bei den Aufräumarbeiten an“, erklärt Christoph Winckler, Brand- und Katastrophenschutzinspekteur des Kreises.

Vergangene Woche Mittwoch folgte dann auch die Technische Einsatzleitung des Landkreises, um die laufenden Einsätze in der VG Adenau zu koordinieren. Die Leitung übernahm Wincklers Stellvertreter, Christian Neuschwander.

„Der Einsatz hier in Adenau wird noch lange dauern. Unsere ehrenamtlichen Kräfte werden daher regelmäßig ausgetauscht“, so Neuschwander. Das Ehrenamt in Feuerwehr, Rettungsdienst

und THW könne man nicht stark genug betonen. „Daher auch ein Dank an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die ihre Leute dafür freistellen“, ergänzt Neuschwander.

Insgesamt sind zehn Einheiten neben der technischen Einsatzleitung im Einsatz: der Kommandowagen der Verbandsgemeinde Konz, der Einsatzleitwagen des Kreises, das Mehrzweckfahrzeug mit der Drohne des Landkreises, zwei Löschgruppenfahrzeuge aus Konz und Osburg, ein Mehrzweckfahrzeug aus Konz, ein Wechselladerfahrzeug mit schweren Rüstgerät, ein Mannschaftstransportwagen aus Pluwig, die SEG-V mit der Feldküche aus Waldrach sowie die SEG-Betreuung aus Konz und Schöndorf.





*Der Ferienspaß des Kreises ist gestartet: In diesem Jahr findet die beliebte Ferienaktion aufgrund der Corona-Pandemie erneut in veränderter Form statt. An zehn Standorten können rund 200 Kinder an einem vielfältigen Programm teilnehmen. Dabei sind sie nicht wie üblich im Landkreis unterwegs. Die Aktion findet vielmehr vor Ort an den Standorten statt. Gleich am zweiten Tag besuchte Landrat Günther Schartz eine Gruppe an der Integrierten Gesamtschule Hermeskeil. An diesem Tag stand Bogenschießen auf dem Programm. Daneben konnten sich die Kinder auf eine Schoko-Werkstatt, einen Besuch im Schwimmbad und ein abwechslungsreiches Angebot in der Natur freuen. Landrat Schartz: „Ich danke der Kreisjugendpflege und den zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne die der Ferienspaß nicht möglich wäre. Es ist beeindruckend, was für ein Programm hier trotz Corona auf die Beine gestellt wurde.“ Trotzdem freut er sich, wenn im nächsten Jahr wieder ein gemeinsames Abschlussfest möglich sei. Ein ausführlicher Bericht folgt in der nächsten Ausgabe der Kreis-Nachrichten.*

## Sparkasse Trier spendet



Die Sparkasse Trier spendet als Hilfe für die Hochwasserkatastrophe 50.000 Euro an die Verbandsgemeinde Trier-Land für die Gemeinden im Landkreis und 50.000 Euro an die Gemeinschaft Ehranger Ortsvereine e. V. für Trier-Ehrang.

„Es ist eine schreckliche Hochwasserkatastrophe, die sich da ereignet hat. Wir waren mit unserem Vorstand und vielen Mitarbeitenden vor Ort in Ehrang und Kordel und haben selbst mit Schaufel und Eimer angepackt. Finanzielle Unterstützung ist gerade jetzt enorm wichtig. Darum hat die Sparkasse Trier gespendet. Wir möchten, dass die finanzielle Hilfe dort ankommt, wo sie benötigt wird. Solidarität zu leben ist in solchen Zeiten das, was wirklich zählt“, so der Vorsitzende des Vorstandes Dr. Peter Späth. „Unsere Filialen in Kordel und Ehrang standen auch unter Wasser. Wir sind sehr stolz auf die Leistung unserer Mitarbeitenden, die vor Ort geholfen haben. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Wir werden unsere Filialen so schnell es geht wieder für unsere Kundschaft öffnen“, so Dr. Späth weiter.

## Ziele erreicht mit Wissbegierde und Leistungsbereitschaft

### 66 Schüler:innen der IGS Hermeskeil wurden verabschiedet

Feierstunde an der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Hermeskeil: Die Schülerinnen und Schüler, die in den vergangenen Monaten unter schwierigen Bedingungen an ihren Abschlüssen gearbeitet hatten, konnten ihre Zeugnisse der Berufsreife, des Qualifizierten Sekundarabschlusses I und des schulischen Teils der Fachhochschulreife im Beisein ihrer Eltern auf dem Schulhof der kreiseigenen Schule entgegen nehmen.

In seinen Worten an die Schüler verglich Schulleiter Dr. Christian Schmidt den Weg der Italiener hin zur Europameisterschaft mit dem der Absolventinnen und Absolventen durch eine alles andere als normale schulische Endphase. Das individuelle Können jedes Einzelnen, das Team und der Trainer sowie andere Begleiter – alles wird notwendig, um seine Ziele zu erreichen. Und in den schulischen Kontext übersetzt: Wissen, Wissbegierde und Leistungsbereitschaft, die

Klasse und die Klassenleitung als Team sowie Eltern und Freunde, die auch unterstützen, wenn es mal nicht so gut läuft und vor Übermut bewahren, wenn es schon fast zu gut läuft.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer wählten dann Worte aus den Liedern von Mark Forster, um ihren Schüler:innen zu gratulieren und Motivation und Freude auf die Zeit nach der Schule zu geben. Viele noch unbeschriebene Blätter werde das Leben vorhalten

und von nun an sei es mehr und mehr die alleinige Aufgabe der Jugendlichen, diese zu füllen, so die Botschaft. In feierlichem Rahmen, begleitet von festlicher Musik, konnten die Schüler:innen sowie deren Eltern an diesem wichtigen Tag im Freien zusammenkommen auf ein letztes Mal an ihrer IGS Hermeskeil. Insgesamt wurden 16 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 9 verabschiedet, 40 Schülerinnen und Schüler aus Klasse 10 und zehn Schülerinnen und Schüler aus der Jahrgangsstufe 12.



Das Foto zeigt die Absolvent:innen der Jahrgangsstufe 12 der IGS mit ihren Zeugnissen.

## Impfen für alle Ohne Termin ins Impfzentrum

Das gemeinsame Impfzentrum von Kreis und Stadt bietet ab Ende dieser Woche sowie in der kompletten Kalenderwoche 32 „Impfen für alle ohne Termin“ an. Wer noch keine Erstimpfung gegen das Corona-Virus bekommen hat, kann in den unten genannten Zeiträumen ohne Anmeldung und Termin zum Impfzentrum in der Messeparkhalle in den Moselauen kommen. Benötigt werden nur die Krankenversicherungskarte, der Personalausweis und, falls vorhanden, der Impfpass. Für Menschen, deren Zweitimpf-Termin aufgrund der Hochwassersituation nicht möglich war, wird auch eine Zweitimpfung durchgeführt.

Die Termine für das Impfen für alle:

- Freitag, 30. Juli: 12.30 - 15.30 Uhr
- Montag, 2. August: 11.30 - 15.30 Uhr
- Dienstag, 3. August: 11.30 - 15.30 Uhr
- Montag, 9. August bis Freitag, 13. August: täglich von 8.30 bis 15.30 Uhr

In Trier und Trier-Saarburg sind bereits rund 59 Prozent der Menschen zum ersten Mal geimpft, rund 48 Prozent haben schon den vollen Impfschutz gegen das Corona-Virus. Oberbürgermeister Wolfram Leibe und Landrat Günther Schartz rufen die Bevölkerung auf, sich impfen zu lassen: „Impfen schützt vor einem schweren Verlauf der Erkrankung – und es ist ein Zeichen der Solidarität mit Kindern und Jugendlichen, die wir vor einer vierten Welle im Herbst bewahren wollen. Machen Sie mit!“ Weitere Infos: [www.trier.de](http://www.trier.de) oder [www.trier-saarburg.de](http://www.trier-saarburg.de)



### Appell von Landrat Günther Schartz: „Bitte lassen Sie sich impfen!“

*In einem Gespräch mit Dr. Walter Gradel, Vorsitzender der Bezirksärztekammer Trier, und dem Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Harald Michels (l.) hat Landrat Günther Schartz (Mitte) erneut für eine Corona-Impfung geworben: „Stellen Sie sich vor, die Einsatzkräfte in der aktuellen Unwetterkatastrophe und die Menschen, die sich gegenseitig helfen, wären nicht zu einem großen Teil geimpft - wir hätten ein großes Problem bei der Rettung und Hilfeleistung. Darum appelliere ich an alle Bürgerinnen und Bürger: Bitte nehmen Sie sich daran ein Beispiel. Lassen Sie sich gegen das Corona-Virus impfen! Sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit, aber auch für die Ihrer Mitmenschen.“ Dr. Gradel betonte, dass Hausärzte bei Fragen und Bedenken gerne zur Verfügung stehen würden. Es sei ein gutes Gefühl, wenn man durch eine Impfung wieder unbeschwerter an Aktivitäten teilnehmen könne. Er und Dr. Michels betonten, dass die Corona-Impfung erforderlich sei, um weiterhin die Pandemie in der Region im Griff zu behalten.*

### Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg  
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier  
Pressestelle  
Verantwortlich  
Thomas Müller, Martina Bosch  
Tel. 0651-715-240 / -406  
Mail: [presse@trier-saarburg.de](mailto:presse@trier-saarburg.de)

## Schäden möglichst schnell melden Überschwemmungen durch Starkregen in der Landwirtschaft

Die Kreisverwaltung weist darauf hin, dass die landwirtschaftlichen Betriebe, die Agrarförderung beantragt haben, gehalten sind, der Kreisverwaltung die durch Überschwemmungen geschädigten Flächen unverzüglich - spätestens innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Begünstigte oder der Anspruchsberechtigte hierzu in der Lage ist - zu melden.

Die Meldung muss genaue Angaben zu den betroffenen Flächen mit Angabe der Flur- und Parzellen-Nummer enthalten. Nachweise über das Schadensereignis sind beizufügen, aus denen geschlossen werden kann, dass es sich um

einen Fall höherer Gewalt bzw. außergewöhnlicher Umstände handelt.

Nur mit einer solchen Meldung können die Landwirte verhindern, dass es zu Kürzungen des Beihilfebetrags in den verschiedenen flächenbezogenen Fördermaßnahmen und bei Cross Compliance kommt. Für die Meldung steht ein Mustervordruck zur Verfügung, dieser kann bei Bedarf in der Kreisverwaltung angefordert werden.

Bei Fragen steht die Kreisverwaltung gerne unter Tel. 0651/715-116 oder eMail an [agrarforderung@trier-saarburg.de](mailto:agrarforderung@trier-saarburg.de) zur Verfügung.

## Sommerschule Anmeldungen bis zum 8. August

Wie schon 2020 wird der Landkreis Trier-Saarburg auch in diesem Jahr das Angebot der Sommerschule machen: Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 9 haben ab dem 16. August an 25 Standorten im Kreis die Möglichkeit für eine oder zwei Wochen Lernstoff zu wiederholen. Damit sollen die Folgen des Schuljahres unter Pandemiebedingungen abgemildert und die Kinder und Jugendlichen mit Rückenwind ins kommende Schuljahr gehen können. Das Bildungsbüro in der Kreisverwaltung wird in Kooperation mit den sechs Verbandsgemeinden und Schulen die Ferienschule 2021 des Landes regional umsetzen. Die Online-Anmeldemöglichkeit für alle Standorte ist unter <http://www.terminland.de/sommerschule> noch bis zum 8. August möglich. Dabei kann ein Standort gewählt werden, der dem Wohnort am nächsten liegt - unabhängig davon, welche Schule das Kind bzw. der / die Jugendliche regulär besucht. Generelle Informationen finden sich auf der Webseite des Bildungsministeriums Rheinland-Pfalz: <https://bm.rlp.de/de/bildung/sommerschule/>



## Digital und analog Gleichstellung in der Region

„Gleichstellungsarbeit & Frauen packen es an - auch digital“ lautet der Titel einer Broschüre der Gleichstellungsbeauftragten der Region Trier. Corona und die Einschränkungen erfordern neue bzw. den Rückgriff auf bewährte Informationswege. Daher wählten die Gleichstellungsbeauftragten diese Form, die das Digitale mit dem Analogen verbindet und konzipierten eine gemeinsame Broschüre. Neben der persönlichen Vorstellung erfahren die Leser:innen, warum immer noch über das Thema Gleichstellung gesprochen werden muss und wann Gleichstellung erreicht ist. Die Publikation weist auf die Chancen die Digitalisierung gerade für den ländlichen Raum hin. Sie informiert über Hilfsangebote sowie über Projekte der Gleichstellungsbeauftragten in der Region Trier. Die Broschüre kann angefordert werden bei der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises, Anne Hennen, anne.hennen@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715253



Die Broschüre zum Thema Gleichstellung

## VRT: Nachtbusse fahren wieder

Mit Beginn der der Ferien haben die Verkehrsunternehmen im Verkehrsverbund Region Trier (VRT) ihr Nachtbusangebot wieder aufgenommen. Vom Trierer Hauptbahnhof fährt damit am Sonntagmorgen:

- 1.52 Uhr: Linie 400 nach Bitburg
- 1.48 Uhr: Linie R200 nach Hermeskeil
- 0.35 Uhr: Linie 25 nach Trierweiler
- 0.25 Uhr: Linie 26 nach Newel
- 2.45 Uhr: Sternbusse der Stadtwerke Trier (SWT) vom Hauptbahnhof in die Trierer Stadtteile
- von Trierweiler fährt die Linie 251 um 1.02 Uhr nach Kersch

Weiteren Infos in der VRT-Fahrplanauskunft.



Aktuelle Informationen  
zu Bus & Bahn

## Agrarumweltmaßnahmen: Abgabefrist verlängert

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg weist darauf hin, dass das Neuantragsverfahren und die Abgabefrist der Verlängerungsanträge für die Agrarumweltmaßnahmen im Programm EULLa aufgrund der Unwettersituation bis 30. Juli 2021 verlängert ist. Fragen zum Programm können mit den Beratern und Beraterinnen der Dienstleistungszentren für den ländlichen Raum (DLR) oder den Fachberatern/innen für Naturschutz besprochen werden.

Über Einzelheiten zu den Programnteilen können sich Interessenten auf der Internetseite [www.agrarumwelt.rlp.de](http://www.agrarumwelt.rlp.de) informieren. Dort sind die Antragsunterlagen, Kurzbeschreibungen der

Programmenteile sowie die Bewirtschaftungsgrundsätze zum Herunterladen hinterlegt. Für weitere Informationen stehen die Mitarbeiter:innen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gerne telefonisch unter 0651/715-414, 715-320, 715-345, 715-116 oder per eMail [agrarforderung@trier-saarburg.de](mailto:agrarforderung@trier-saarburg.de) gerne zur Verfügung.

## Futtergewinnung auf ökologischen Flächen ist erlaubt

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau erteilt Ausnahmegenehmigung zur Futternutzung von ökologischen Vorrangflächen

Landwirte, die im Rahmen der Beantragung von Direktzahlungen zur Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greening verpflichtet sind, dürfen aufgrund des Starkregens der vergangenen Tage ab sofort brach liegende Ackerflächen (Nutzcode 062) durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung zu Futterzwecken nutzen.

Flächen mit Zwischenfrüchten-ÖVF / Untersaaten-ÖVF dürfen im Jahr der Antragstellung lediglich mit Schafen und Ziegen beweidet werden. Im Jahr nach

der Antragstellung ist lediglich das Beweiden (mit Tieren) dieser Flächen zulässig. Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung oder das Beweiden im Antragsjahr erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Die Futternutzung von Winterzwischenfrüchten als Nachbau nach Leguminosen-ÖVF ist lediglich durch das Beweiden (mit Tieren, d. h. auch mit Rindern, Pferden, etc.) zulässig (auch im Antragsjahr). Eine Ausnahmeregelung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Bei Zwischenfrüchten / Untersaaten, welche nicht als ÖVF angemeldet wurden, bzw. Winterzwischenfrüchten als

Nachbau von Leguminosen, welche nicht als ÖVF angemeldet wurden, ist eine Beweidung oder Schnittnutzung zulässig.

Für Flächen, welche als für Honigpflanzen genutztes Land angemeldet wurden, ist ab 1. Oktober lediglich eine Beweidung mit Schafen und Ziegen zulässig. Eine Ausnahmegenehmigung, die eine Schnittnutzung zur Futtergewinnung dieser Flächen erlaubt, ist rechtlich nicht zulässig.

Eine Beweidung oder Schnittnutzung von Pufferstreifen / Feldrändern und Streifen von beihilfefähigen Hektarflächen an Waldrändern ist außerhalb des Sperrzeitraums (01.04. – 30.06.) immer erlaubt.



# Amtliche Bekanntmachungen

## Hinweis:

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes Koblenz ist die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gehalten, die Gebührensatzungen für die Jahre 2014 bis 2020 nachträglich anzupassen.

Diese Satzungen werden in den kommenden Wochen in den *Kreis-Nachrichten* bekannt gemacht. In dieser Ausgabe sind es die Satzungen für die Jahre 2016 und 2017.

**Satzung des Kreises Trier-Saarburg  
über die  
Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen  
auf dem Gebiet der  
Veterinär- und Lebensmittelüberwachung  
sowie der Fleischhygiene  
für den im Landkreis Trier-Saarburg ansässigen  
Großbetrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 des  
Tarifvertrages Fleischuntersuchung,  
gültig vom 01.01.2016 – 31.12.2016**

### Inhalt

#### Rechtsgrundlagen

- § 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner**
- § 2 Begriffsbestimmungen**
- § 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung**
- § 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen**
- § 5 Gebühren für weitergehende Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen**
- § 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan**
- § 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr**
- § 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung**
- § 9 Auslagen**
- § 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel**
- § 11 Salvatorische Klausel**
- § 12 Geltungsbereich**
- § 13 Schlussbestimmungen**

Der Kreistag hat auf Grund der Verordnung EG Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (EU ABl. Nr. L 165 Seite 1, Berichtigung EU ABl. Nr. L 191 Seite 1), zuletzt ändert durch Verordnung (EG) Nr. 1029/2008 vom 20. Oktober 2008 (EU L 278 S. 6 vom 21.10.2008) und

§ 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches neugefasst in der Bekanntmachung vom 03.06.2013 BGBl. S. 1426 und

des Artikel 2 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes –Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittelverordnung – TierLMHV vom 08. August 2007 (BGBl. I, S. 1816) und des Artikels 3 der Verordnung zur Durchführung von Vorschrif-

ten des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandeln und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung -TierLMÜV vom 08. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), in Verbindung mit dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 3. September 1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364) und des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLBR vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 362) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319) (in den jeweils geltenden Fassungen)

am 05.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner**

(1) Für die in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen

Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) erhebt der Landkreis Trier-Saarburg kostendeckende Gebühren nach Art. 26, 27, 28 und 29 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B und Anhang V Abschnitt B dieser Verordnung sowie dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03. September 1974 in der geltenden Fassung

(2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die nach Absatz 1 gebührenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Abs. 1 unterliegen.

(3) Die Gebühren werden –sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist- in der Anlage als einheitliche Gebühren ausgewiesen. Die Anlage bildet einen Teil der Satzung

### **§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Gewerbliche Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres weniger als 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Zudem gelten Geflügelschlachtbetriebe, in denen weniger als an vier Tagen in der Woche mit mindestens acht Stunden Schlachtdauer geschlachtet wird, als gewerbliche Kleinbetriebe.

(2) Gewerbliche Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres mindestens 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Wildbearbeitungsbetriebe gelten als Großbetriebe, wenn im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres mehr als 40 Stück Rotwild oder 100 ausgewachsene Wildschweine oder 133 Stück Dam-, Sikawild oder nicht ausgewachsene Wildschweine oder 200 Stück Reh- oder Muffelwild wöchentlich bearbeitet worden sind. Nimmt ein Schlachtbetrieb seine Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen monatlichen Schlachtzahlen.

(3) Hausschlachtungen sind Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, bei denen das geschlachtete Fleisch ausschließlich zum privaten Verzehr durch den Tierhalter oder seine im Haushalt lebende Familie bestimmt ist.

(4) Großbetriebe nach § 26 Abs. 1, Satz 1 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung, sind Schlachtbetriebe, die am 31. August 2008 schon und am 01. September 2008 noch bestanden haben und bei denen im Durchschnitt des Referenzzeitraumes des § 25 Abs. 2 Satz 1 des genannten Tarifvertrages (d.h. im Jahr 2007) weniger als 300 Großvieheinheiten monatlich geschlachtet worden sind.

### **§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung**

(1) Die Untersuchungsgebühren setzen sich aus Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung nach Anlage 1 zuzüglich der Kosten für Trichinenprobenentnahmen und Trichinenprobenuntersuchungen sowie der Umlage der Kosten für Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan nach Anlage 2 zusammen.

(2) Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffeln. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt.

(3) Kosten für tarifrechtlich anfallende Wegstreckenentschädigungen werden zusätzlich als Auslagen geltend gemacht.

### **§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen**

Bei Tieren, die Träger von Trichinen sein können, erfolgt die Trichinenprobenuntersuchung nach der Verdauungsmethode in den Untersuchungsstellen in Saarburg und Trier. Die Gebühr für die Untersuchung wird je Tier/Fleischteil auf Grund von Anlage 2 festgesetzt und erhoben.

### **§ 5 Gebühren für weitgehende Untersuchungen/ Rückstandsuntersuchungen**

Werden bei begründetem Verdacht auf eine evtl. Genussuntauglichkeit (z.B. bei Krankheiten oder Rückständen) weitergehende Untersuchungen erforderlich, so hat der Verfügungsberechtigte die hierdurch entstehenden Kosten und Auslagen zu tragen.

### **§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan**

Die Rückstandsuntersuchungen zum Nachweis von Rückständen und Kontaminationen sind verpflichtende Untersuchungen nach dem sog. Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Die Untersuchungen erfolgen im Landesuntersuchungsamt und werden der Kreisverwaltung Trier-Saarburg quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden auf alle Schlachttiere der betroffenen Tierarten Rinder und Schweine (in Höhe von 0,68 €) pro Tier umgelegt.

### **§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr**

Die Schlachttag bzw. Schlachtzeiten sind im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- für gewerbliche Schlachtungen:
  - montags, mittwochs und freitags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- für nicht gewerbliche Schlachtungen:
  - freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bei Untersuchungen von Tieren, die auf Verlangen des Verfügungsberechtigten außerhalb der festgesetzten Schlachttag

bzw. Schlachtzeiten durchgeführt werden, wird ein Aufschlag auf die Gesamtgebühr erhoben. Gleiches gilt, wenn durch die Gebührenpflichtigen zu vertretende Verzögerungen bzw. Unterbrechungen während der Schlachtzeit von mindestens 30 Minuten verursacht werden. Der Gebührenaufschlag bzw. die Wartegebühr wird als Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) berechnet und festgesetzt.

### **§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung**

(1) Die Gebühren nach den §§ 3 - 9 sind in voller Höhe auch dann zu verrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung oder Kontrolle stattgefunden hat.

(2) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung oder die Amtshandlung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) zu entrichten.

### **§ 9 Auslagen**

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu erstatten. Als zusätzliche Auslagen könnten beispielsweise Wegstreckenentschädigungen (0,30 € je gefahrenen Kilometer) oder Versandgebühren entstehen.

### **§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel**

(1) Die Gebühren und Kosten/Auslagen sind durch die Untersucher einzuziehen, soweit nicht Gebührenbescheide erteilt werden. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Amtshandlung oder der sonstigen Dienstgeschäfte.

(2) Soweit Gebühren und Kosten/Auslagen durch Bescheid angefordert werden, sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides fällig. Es können angemessene Abschlagszahlungen gefordert werden.

(3) Wird gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgehoben.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung oder des Gebührenverzeichnisses nichtig sein, so bleibt die Satzung bzw. das Gebührenverzeichnis im Übrigen wirksam.

### **§ 12 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt im Landkreis Trier-Saarburg und, soweit sie sich auf Gebühren im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie der Rückstands- und Trichinenprobenuntersuchungen bezieht, auch im Gebiet der kreisfreien Stadt Trier.

### **§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016.

Trier, den 06. Juli 2021

Günther Schartz, Landrat

### **- Anlage 1 -**

Stückvergütung Schlachttier- und Fleischuntersuchung Tierart / Schlachtgewicht	Gebührensätze	
	je Tag und Tier Januar- Februar 2016	je Tag und Tier März- Dezember 2016
Einhufer	35,07 €	35,90 €
Rinder	23,72 €	24,30 €
Schweine	8,90 €	9,00 €
Schafe und Ziegen	8,76 €	8,98 €

Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffeln. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt

**- Anlage 2 -**

Gebühren pro Schlachttier ohne Schlachttierzahlstaffelung

Gebühren pro Tier	Trichinenuntersuchung	Trichinenprobe-entnahme	NRKP	Umlage
Einhufener	2,31 €	0,56 €		
Schwein	2,31 €	0,56 €		0,68 €
Rind				0,68 €

**- Anlage 3 -**

Gebühren für BSE-Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen  
Die Gebühren betragen 22,00 € je Probe.

**- Anlage 4 -**

Stundenvergütung

	15 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
amtlicher Tierarzt / Tierärztin	18,62 €	37,24 €	74,47 €
amtliche Fachassistenten/ Fachassistentin	9,07 €	18,14 €	36,28 €

**§ 11 Salvatorische Klausel**

**§ 12 Geltungsbereich**

**§ 13 Schlussbestimmungen**

Der Kreistag hat auf Grund der Verordnung EG Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über amtliche Kontrollen zur Überprüfung und Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29. April 2004 (EU ABl. Nr. L 165 Seite 1, Berichtigung EU ABl. Nr. L 191 Seite 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 1029/2008 vom 20. Oktober 2008 (EU L 278 S. 6 vom 21.10.2008) und

§ 38 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches neugefasst in der Bekanntmachung vom 03.06.2013 BGBl. S. 1426 und

des Artikel 2 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittelverordnung – TierLMHV vom 08. August 2007 (BGBl. I, S. 1816) und

des Artikels 3 der Verordnung zur Durchführung von Vorschriften des gemeinschaftlichen Lebensmittelhygienerechtes – Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandelns und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung – TierLMÜV vom 08. August 2007 (BGBl. I S. 1816, 1864), in Verbindung mit dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 3. September 1974 (GVBl. S. 578, BS 2013-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 2009 (GVBl. S. 364) und des Landesgesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes (AGLBR vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 362) und

des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31. Januar 1994 (GVBl. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.10.2010 (GVBl. S. 319)

(in den jeweils geltenden Fassungen)

am 05.07.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner**

(1) Für die in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) erhebt der Landkreis Trier-Saarburg kostendeckende Gebühren nach Art. 26, 27, 28 und 29 in Verbindung mit Anhang IV Abschnitt B und Anhang V Abschnitt B dieser Verordnung sowie dem Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz vom 03. September 1974 in der geltenden Fassung

(2) Gebührenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die die nach Absatz 1 gebührenpflichtigen Amtshandlungen zurechenbar verursachen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Abs. 1 unterliegen.

(3) Die Gebühren werden –sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist- in der Anlage als einheitliche Gebühren ausgewiesen. Die Anlage bildet einen Teil der Satzung

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

(1) Gewerbliche Kleinbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres weniger als 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche

**Satzung des Kreises Trier-Saarburg über die**

**Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der**

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene**

**für den im Landkreis Trier-Saarburg ansässigen Großbetrieb im Sinne des § 26 Abs. 1 des Tarifvertrages Fleischuntersuchung, gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017**

**Inhalt**

**Rechtsgrundlagen**

**§ 1 Gebührentatbestand und Gebührenschuldner**

**§ 2 Begriffsbestimmungen**

**§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung**

**§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen**

**§ 5 Gebühren für weitergehende Untersuchungen / Rückstandsuntersuchungen**

**§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan**

**§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr**

**§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung**

**§ 9 Auslagen**

**§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel**



geschlachtet worden sind. Zudem gelten Geflügelschlachtbetriebe, in denen weniger als an vier Tagen in der Woche mit mindestens acht Stunden Schlachtdauer geschlachtet wird, als gewerbliche Kleinbetriebe.

(2) Gewerbliche Großbetriebe im Sinne dieser Satzung sind Betriebe, in denen im Durchschnitt des vergangenen Kalenderjahres mindestens 20 Großvieheinheiten in der Kalenderwoche geschlachtet worden sind. Wildbearbeitungsbetriebe gelten als Großbetriebe, wenn im Durchschnitt des vorangegangenen Kalenderjahres mehr als 40 Stück Rotwild oder 100 ausgewachsene Wildschweine oder 133 Stück Dam-, Sikawild oder nicht ausgewachsene Wildschweine oder 200 Stück Reh- oder Muffelwild wöchentlich bearbeitet worden sind. Nimmt ein Schlachtbetrieb seine Tätigkeit neu auf, erfolgt die Einstufung als Klein- oder Großbetrieb im laufenden Kalenderjahr nach den tatsächlichen monatlichen Schlachtzahlen.

(3) Hausschlachtungen sind Schlachtungen außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe, bei denen das geschlachtete Fleisch ausschließlich zum privaten Verzehr durch den Tierhalter oder seine im Haushalt lebende Familie bestimmt ist.

(4) Großbetriebe nach § 26 Abs. 1, Satz 1 des Tarifvertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung, sind Schlachtbetriebe, die am 31. August 2008 schon und am 01. September 2008 noch bestanden haben und bei denen im Durchschnitt des Referenzzeitraumes des § 25 Abs. 2 Satz 1 des genannten Tarifvertrages (d.h. im Jahr 2007) weniger als 300 Großvieheinheiten monatlich geschlachtet worden sind.

### **§ 3 Gebühren für Großbetriebe nach § 2 Abs. 4 der Satzung**

(1) Die Untersuchungsgebühren setzen sich aus Gebühren für die Schlacht tier- und Fleischuntersuchung nach Anlage 1 zuzüglich der Kosten für Trichinenprobenentnahmen und Trichinenprobenuntersuchungen sowie der Umlage der Kosten für Proben nach dem nationalen Rückstandskontrollplan nach Anlage 2 zusammen.

(2) Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlachttieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffelung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlachttierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt.

(3) Kosten für tarifrechtlich anfallende Wegstreckenentschädigungen werden zusätzlich als Auslagen geltend gemacht.

### **§ 4 Gebühren für Trichinenprobenuntersuchungen**

Bei Tieren, die Träger von Trichinen sein können, erfolgt die Trichinenprobenuntersuchung nach der Verdauungsmethode in den Untersuchungsstellen in Saarburg und Trier. Die Gebühr für die Untersuchung wird je Tier/Fleischteil auf Grund von Anlage 2 festgesetzt und erhoben.

### **§ 5 Gebühren für weitgehende Untersuchungen/ Rückstandsuntersuchungen**

Werden bei begründetem Verdacht auf eine evtl. Genussuntauglichkeit (z.B. bei Krankheiten oder Rückständen) weitergehende Untersuchungen erforderlich, so hat der Verfügungsberechtigte die hierdurch entstehenden Kosten und Auslagen zu tragen.

### **§ 6 Gebühren für Untersuchungen nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan**

Die Rückstandsuntersuchungen zum Nachweis von Rückständen und Kontaminationen sind verpflichtende Untersuchungen nach dem sog. Nationalen Rückstandskontrollplan (NRKP). Die Untersuchungen erfolgen im Landesuntersuchungsamt und werden der Kreisverwaltung Trier-Saarburg quartalsweise in Rechnung gestellt. Die Kosten wurden auf alle Schlachttiere der betroffenen Tierarten Rinder und Schweine (in Höhe von 0,75 €) pro Tier umgelegt.

### **§ 7 Schlachtung außerhalb festgesetzter Untersuchungszeiten, Wartegebühr**

Die Schlacht tage bzw. Schlachtzeiten sind im Geltungsbereich dieser Satzung wie folgt festgesetzt:

- für gewerbliche Schlachtungen:
  - montags, mittwochs und freitags von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- für nicht gewerbliche Schlachtungen:
  - freitags von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
  - samstags von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bei Untersuchungen von Tieren, die auf Verlangen des Verfügungsberechtigten außerhalb der festgesetzten Schlacht tage bzw. Schlachtzeiten durchgeführt werden, wird ein Aufschlag auf die Gesamtgebühr erhoben. Gleiches gilt, wenn durch die Gebührenpflichtigen zu vertretende Verzögerungen bzw. Unterbrechungen während der Schlachtzeit von mindestens 30 Minuten verursacht werden. Der Gebührenaufschlag bzw. die Wartegebühr wird als Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) berechnet und festgesetzt.

### **§ 8 Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung**

(1) Die Gebühren nach den §§ 3 - 9 sind in voller Höhe auch dann zu verrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung oder Kontrolle stattgefunden hat.

(2) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung oder die Amtshandlung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit durchgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Stundengebühr nach Anlage 4 (je angefangene 15 Minuten) zu entrichten.

### **§ 9 Auslagen**

Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme einer Amtshandlung Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner diese zu erstatten. Als zusätzliche Auslagen könnten beispielsweise Wegstreckenentschädigungen (0,30 € je gefahrenen Kilometer) oder Versandgebühren entstehen.

### **§ 10 Einziehung, Fälligkeit, Rechtsmittel**

(1) Die Gebühren und Kosten/Auslagen sind durch die Untersucher einzuziehen, soweit nicht Gebührenbescheide erteilt werden. Die Gebührenschuld entsteht mit Beendigung der Amtshandlung oder der sonstigen Dienstgeschäfte.

(2) Soweit Gebühren und Kosten/Auslagen durch Bescheid angefordert werden, sind diese innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Bescheides fällig. Es können angemessene Abschlagszahlungen gefordert werden.

(3) Wird gegen die gebührenpflichtige Amtshandlung oder die Gebührenfestsetzung ein Rechtsmittel eingelegt, so wird dadurch die Fälligkeit der Gebühr nicht aufgehoben.

### **§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieser Satzung oder des Gebührenverzeichnisses nichtig sein, so bleibt die Satzung bzw. das Gebührenverzeichnis im Übrigen wirksam.

**§ 12 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt im Landkreis Trier-Saarburg und, soweit sie sich auf Gebühren im Rahmen der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung sowie der Rückstands- und Trichinenprobenuntersuchungen bezieht, auch im Gebiet der kreisfreien Stadt Trier.

**§ 13 Schlussbestimmungen**

(1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2017.

Trier, den 06. Juli 2021

Landrat Günther Schartz

**- Anlage 1 -**

Stückvergütung Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Tierart / Schlachtgewicht	Gebührensätze je Tag und Tier Januar 2017	Gebührensätze je Tag und Tier Februar - Dezember 2017
Einhufer	35,44 €	36,27 €
Rinder	23,99 €	24,56 €
Schweine	8,89 €	8,98 €
Schafe und Ziegen	8,87 €	9,08 €

Werden an einem Schlachttag mehr als 35 Tiere geschlachtet, reduziert sich die Stückgebühr (nach Anlage 1) entsprechend bei 36 - 64 geschlachteten Tieren auf 80 vom Hundert, bei 65 - 119 Tieren auf 65 vom Hundert und bei 120 und mehr Schlacht tieren auf 50 vom Hundert, entsprechend der dort ausgewiesenen Staffelung. Es wird jedoch mindestens die Summe der Gebühren erhoben, die sich aus der Multiplikation der höchsten Tierzahl der niedrigeren Schlacht tierzahlstaffel mit der darin enthaltenen Gebühr ergibt

**- Anlage 2 -**

Gebühren pro Schlacht tier ohne Schlacht tierzahlstaffelung

Gebühren pro Tier	Trichinenuntersuchung	Trichinenprobeentnahme	Umlage NRKP
Einhufer	2,85 €	0,65 €	
Schwein	2,85 €	0,65 €	0,75 €
Rind			0,75 €

**- Anlage 3 -**

Gebühren für BSE-Untersuchungen /

Rückstandsuntersuchungen

Die Gebühren betragen 22,00 € je Probe.

**- Anlage 4 -**

Stundenvergütung

	15 Minuten	30 Minuten	60 Minuten
amtlicher Tierarzt / amtliche Tierärztin	18,81 €	37,62 €	75,24 €
amtlicher Fachassistenten/ amtliche Fachassistentin	9,16 €	18,33 €	36,66 €

**Bekanntmachung der Wahlleiterin für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis**

I. Am Sonntag, dem 26. September 2021, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der Landrätin/ des Landrats statt. Eine etwaig notwendig werdende Stichwahl findet am Sonntag, dem 10. Oktober 2021, von 8 bis 18 Uhr statt.

II. Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, wer-den hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 20. August 2021, 12 Uhr, bei der jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der jeweils zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

54290 Trier, den 14.07.2021

Die Kreiswahlleiterin des Landkreises Trier-Saarburg

für die Wahl der Landrätin/des Landrats

Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete

**Anschriften der Verbandsgemeindeverwaltungen(VGV) im Landkreis Trier-Saarburg**

GVV Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

GVV Konz, Am Markt 11, 54329 Konz

GVV Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach

GVV Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg

GVV Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

GVV Trier-Land, Gartenfeldstraße 12, 54295 Trier

**Bekanntmachung der Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 26. September 2021**

Zur Prüfung und Zulassung der für Wahl der Landrätin/des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg am 26. September 2021 eingereichten Wahlvorschläge wurde der Kreiswahlausschuss gem. § 58 in Verbindung mit § 8 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und § 4 der Kommunalwahlordnung (KWO) für

**Mittwoch, den 11. August 2021 um 17.00 Uhr in den Sitzungssaal (Zimmer Nr. 121) der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier,**

einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Verpflichtung der Mitglieder des Kreiswahlausschusses

TOP 2: Informationen der Kreiswahlleiterin und Einführung in die Aufgaben des Kreiswahlausschusses

TOP 3: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Landrätin / des Landrats des Landkreises Trier-Saarburg

TOP 4: Verschiedenes

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

54290 Trier, den 14.07.2021

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Simone Thiel, 1. Kreisbeigeordnete zugleich

als Kreiswahlleiterin für die Wahl der Landrätin/des Landrats



## PFLEGEBEDARF

Pflegebetten u. Zubehör  
Badezimmerhilfen Orthesen  
Kompressionstherapie  
Bandagen Reha



Wir stehen an Ihrer Seite  
für ein sorgenfreies aktives Leben!

## MOBILITÄT



Treppensteiger Elektroscooter  
Treppenlifter Rollstühle  
Gehhilfen...



## Moderne Brustprothetik - ein PLUS an Selbstsicherheit!

Ihr Selbstbewusstsein als Frau ist etwas ganz Besonderes und schützenswert. In dieser Überzeugung begleiten wir Sie mit Kompetenz und einer umfassenden Ausstattung für Ihre bestmögliche Versorgung.

Wir beraten Sie diskret und einfühlsam und begleiten Sie auf Ihrem Weg, damit Sie Ihren Alltag mit Lebensfreude und uneingeschränkt erleben können.

## Sanitätshaus Schichtel

Inh. Jörg Schichtel



Bernkastel-Kues  
Cusanusstr. 9  
0 65 31 / 500 93 20

Piesport  
Bahnhofstr. 33  
0 65 07 / 70 17 07

Morbach  
Erbachstr. 47  
0 65 33 / 95 59 04

Thalfang  
Saarstr. 1  
0 65 04 / 3 71 96 59

[www.sanitaetshaus-schichtel.de](http://www.sanitaetshaus-schichtel.de) email: [sanitaetshaus-schichtel@t-online.de](mailto:sanitaetshaus-schichtel@t-online.de)



kostenlos  
in allen  
Filialen



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Abschied nehmen



### Danke

für die uns auf so vielfältige Weise entgegengebrachte  
Anteilnahme beim Abschied von

## Anneliese Huchler

\* 26.07.1930 † 26.05.2021

Im Namen aller Angehörigen  
**Ruth Richter**  
**Elisabeth und Walter Konz**  
**Eva und Bernd Dücker**  
**Hanspeter und Monika Richter**

Pölich, im Juli 2021



## Bestattungen Schommer

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich

Tel. 0 65 02/10 66 • [Info@Bestattungen-Schommer.de](mailto:Info@Bestattungen-Schommer.de)

Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG



„Niemand kennt den Tod, und niemand weiß, ob er für den  
Menschen nicht das allergrößte Glück ist.“

| Sokrates

SEIT 1834

## BESTATTUNGEN

ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÖHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN

Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwertal | T: 0651-52240 | [info@koster-trier.de](mailto:info@koster-trier.de) | [WWW.KOSTER-TRIER.DE](http://WWW.KOSTER-TRIER.DE)

Wir kümmern uns.

## peters

BESTATTUNGEN

In der Köschwies 8 | Waldrach 06500 9 17 39 60  
Tel. 06588 71 41 | Mobil: 0170 340 62 86  
[www.bestattungen-ruwertal.de](http://www.bestattungen-ruwertal.de)





# Ärzte • Ärzte

## Gemeinschaftspraxis

**M. Guérin/S. Herres**

Fachärzte für Allgemeinmedizin  
Bahnhofstraße 10 a · 54523 Hetzerath

## Praxisurlaub

Vom 09.08. bis 27.08.2021  
bleibt unsere Praxis geschlossen.

Am Montag, den 30.08.2021 sind wir wieder da!

Vertretung erfolgt durch:

Praxis Dr. Geigenmüller · Föhren · Telefon 06502-4040502



HAUSARZTPRAXIS

**Alexandra Lehnen**

Fachärztin für Allgemeinmedizin  
FK Geriatrie

Bei den Weiden 2 · 54338 Schweich

Tel. 0 65 02 / 93 95 096

Wir machen Sommerurlaub.

**Die Praxis ist vom 02.08. bis einschl.  
20.08.2021 geschlossen.**

Vertretung in dringenden Fällen:

Hausärzte Schweich, Tel. 06502 / 99 79 660



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-  
PORTAL

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

**METZGEREI**  
Mittler

*Wir bringen Abwechslung  
in Ihre Küche*

Im Angebot vom 30.07.2021 bis 05.08.2021

**FRISCHE WURSTWAREN**  
aus geprüfter Meisterqualität

Schweinefiletspieß „Lukull“ 1 kg 13,99 €

Zarte Rinderrouladen 1 kg 14,49 €

Nürnberger Rostbratwürstchen 100 g 0,99 €

Käsekrainer 100 g 0,99 €

Gekochter Nusschinken natur, varianta oder Pfeffer 100 g 1,59 €

**EXTRA  
DER WOCHE:**

**Bolognese Soße**

im Portionsdarm 100 g 0,69 €

**TIEFPREIS  
DES MONATS:**

**Mettwürstchen**

10 Stück 8,00 €

**54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30**

Unsere Filialen: Enschede · Orenhofen · Dreis · Salmtal · Manderscheid

[www.metzgerei-mittler.de](http://www.metzgerei-mittler.de)

## Familien leben



Danke,  
das war wunderbar!

Ich möchte mich von ganzem Herzen bei allen  
Gratulanten bedanken, die mich anlässlich meines

85. Geburtstages

mit Glückwünschen, Blumen, Geschenken und Telefonaten  
in solch reicher Form bedachten.

Ich habe mich sehr gefreut.

**Paula Rosenkranz**

Fell, im Juni 2021

## Herzlichen Dank

für die Glückwünsche und Geschenke

zu meinem 80. Geburtstag.

Ich habe mich sehr gefreut.

**Edwin Münster**

Fell, im Juli 2021

**Lassen Sie es jeden wissen!**

Mit einer Familienanzeige  
in Ihrem Mitteilungsblatt.





## Wir machen Betriebsferien vom 8. August bis 22. August 2021.

Ab dem 23. August sind wir gerne wieder für Sie da!



# Leyendecker

GEBÄUDETECHNIK GmbH

## HEIZUNG & SANITÄR

Leyendecker Gebäudetechnik GmbH

Brückenstraße 40 • 54347 Neumagen-Dhron • Tel.: 06507 / 992030  
info@leyendecker-shk.de • www.leyendecker-shk.de

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 | [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen  
und gestalten:

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



Fachpraxis für Podologie

**Meike Rohles**

(examierte, medizinische Fußpflegerin)

Unsere Praxis ist weiterhin für Sie da.  
Parkplätze sind neben dem Praxiseingang verfügbar!

Zuckerberg 2a • 54317 Morscheid

Tel.: 06500/2282353

E-Mail: podologie-rohles@web.de

Unsere Praxis ist zum Abrechnen mit allen gesetzlichen  
Krankenkassen berechtigt.



# PORTEN

G  
M  
B  
H

## sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot  
54338 Schweich Zellenpützstraße 2  
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45  
Porten\_Sanitaer@t-online.de

## Haus- und Wohnungsräumungen

Umzugshilfe und Transport

**AWO Möbelbörse**, Ottostr. 19a, 54294 Trier

Tel.: 0651/80360, Mail: awo-mb-trier@t-online.de

Geschäftszeiten 9.00 bis 18.00 Uhr,  
samstags 10.00 bis 13.00 Uhr

## Preisfrage im Internet



Flanderstraße 1

**Brunnenzentrum Im Pöhlen 4**

Tel. 06 51 / 1 02 23 • [www.fahrschule-echternach.de](http://www.fahrschule-echternach.de)

## „Rasenmäher“ gesucht!

Für großes Hanggrundstück in Hetzerath!  
Umzäunt, mit festem Unterstand und  
Wasseranschluss, für Ziegen- oder Schafhalter  
zur kostenfreien Nutzung!  
Tel.: 06508/467

## Wir machen Urlaub vom 09.08. bis einschl. 28.08.2021

Ihre Bäckerei-Konditorei



unentbehrlich für alle

*Göbel*

Hauptstraße 36 • 54343 Föhren

Telefon: 0 65 02 / 27 12

Fax: 0 65 02 / 93 50 52

# JOBS

IN IHRER REGION

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)  
by LINUS WITTICH

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin:

## eine/n Reiseverkehrskauffrau/mann (m/w/d) unbefristet in Vollzeit

Wir wünschen uns von Ihnen:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Reiseverkehrskauffrau/mann
- Kenntnisse in Start-Amadeus, MS-Office, MS-Word
- umfassende Zielgebietenkenntnisse
- hohe Service- und Verkaufsorientierung
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit, selbstständiges Arbeiten

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angabe Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins  
richten Sie bitte an:

**Reisebüro Friedrich**  
Bernkastel-Kues/Morbach

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch als PDF-Datei senden an:  
[info@reisebuero-friedrich.de](mailto:info@reisebuero-friedrich.de) • Tel. 06531 8888







Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

**Mechaniker (m/w/d)** für LKW, Landmaschinen, Baumaschinen oder Kfz gesucht  
 ✓ für die Wartung des Fuhrparks der Baumschule (halbtags oder tageweise)  
 ✓ Schweißkenntnisse sind von Vorteil (Schutzgas).

*Sind Sie Geselle/Rentner oder Fröhrentner (mit Erfahrung) dann rufen Sie uns einfach an.*

**Nicole Bösen 0651-82596-35 | vormittags von 8.30 – 13.00 Uhr**  
**Baumschule Bösen Trier-Euren**

**Hier finden Sie ...**

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



## WASGAU



**Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?**  
**Der Kundenservice liegt Ihnen besonders am Herzen?**  
**Dann verstärken Sie unser Team als**

**Bäckereiverkäufer** m/w/x (Vollzeit, Teilzeit)  
**für unsere WASGAU Bäckerei in Waldrach**

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

#### Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Ansprechende Präsentation unseres umfangreichen Backwarensortiments
- Zubereitung von Snacks
- Sicherstellung einer angenehmen Wohlfühlumgebung in unserem Cafe

#### Ihr Profil...

- Erfahrung im Bereich Kundenservice wünschenswert
- Strukturierte, selbstständige und gewissenhafte Arbeitsweise
- Offener und sympathischer Umgang mit Kunden und Kollegen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

#### Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Ein attraktives Einstiegsgehalt, überdurchschnittliche Sozialleistungen
- Arbeitskleidung inkl. Reinigung
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier  
uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: [karriere@wasgau-ag.de](mailto:karriere@wasgau-ag.de)

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement  
 Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | [www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



### Flotte Schreibe?

## Wir suchen Verstärkung

Zur Unterstützung unseres Marketing-Teams suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine/n:

■ **PR-RedakteurIn (m|d|w) in Vollzeit**

#### Aufgabenbereich:

- Redaktion der Sonderpublikationen (Planung, Koordination und Umsetzung)
- Betreuung der Social-Media-Auftritte
- Verfassen von Kunden-PR, Mailings und Werbetexten
- Beiträge für die interne und externe Kommunikation

#### Sie haben:

- ein abgeschlossenes Bachelorstudium Journalismus / Medienwissenschaft
- Spaß am Schreiben und Fotografieren
- Organisationstalent und gutes Zeitmanagement
- Gespür für Kunden und Trends
- Bereitschaft Termine außerhalb der Kernarbeitszeiten wahrzunehmen
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen:

- reizvolle Aufgaben in einem herzlichen und hilfsbereiten Team
- flexible Arbeitszeit (Home-Office-Option)
- Betriebliches Gesundheitsmanagement (Fitnesskurse etc.)
- Vermögenswirksame Leistungen

#### Interessiert?

Bewerbung an: [bewerbung@wittich-foehren.de](mailto:bewerbung@wittich-foehren.de)

**LINUS WITTICH Medien KG**

Europa-Allee 2, 54343 Föhren

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort  
**Teilzeitkräfte und Aushilfen (m/w/d)**

für unser Fotostudio in Schweich.

**Bewerbungen bitte an: [picoschweich@gmx.de](mailto:picoschweich@gmx.de)**

**Pico Photo Studio · Richtstraße 1 · 54338 Schweich**

## SUCHE HAUSHALTSHILFE

für 4-5 Std./Woche in Rivenich

Tel. 0160-96 54 53 53



# WASGAU



**Sie lieben den Duft von frischen Backwaren?  
Ihnen fällt es nicht schwer Fachwissen und betriebswirtschaftliches  
Verständnis unter einen Hut zu bringen?  
Dann verstärken Sie unser Team als**

**Filialeitung und Stellvertretung m/w/x  
(Vollzeit) für unsere WASGAU Bäckerei in Waldrach**

Die WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens arbeitet als regional führendes Unternehmen im Lebensmittelhandel und in der Lebensmittelproduktion. Mit unseren zwei Produktionsbetrieben im Bereich Metzgerei und Bäckerei bieten wir in unseren rund 80 WASGAU Super- und Verbrauchermärkten sowie sechs Cash-und-Carry-Betrieben ein qualitäts- und frischebetontes Lebensmittelvollsortiment an. Unsere fast 4.000 motivierten Mitarbeiter sind die Grundlage unseres Erfolges.

#### Ihre Aufgaben...

- Verkauf von Backwaren aus unserer eigenen Traditionsbäckerei
- Freundliche und kompetente Beratung
- Sicherstellung der Erreichung von Planzielen
- Umsetzung der Sortimentsstrategie
- Warenbeschaffung und Fakturierung
- Anleitung und Führung des Teams
- Gewährleistung einer ständigen Verkaufsbereitschaft

#### Ihr Profil...

- Idealerweise abgeschlossene Ausbildung zum Bäckereifachverkäufer (m/w/x)
- Berufserfahrung im Segment Bäckerei sowie im kaufmännischen Bereich
- Betriebswirtschaftliches Verständnis und Affinität für Kennzahlen
- Erfahrung in der Mitarbeiterführung
- Durchsetzungsvermögen, Kommunikationsstärke sowie freundliches Auftreten
- Selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten

#### Unser Angebot...

- Sicherer Arbeitsplatz in einem erfolgreichen und wachsenden Unternehmen mit hoher regionaler Verbundenheit
- Moderner Führungsstil
- Leistungsgerechte Vergütung und die Sozialleistungen eines erfolgreichen Unternehmens
- Mitarbeit in einem Team in dem das „Wir“ zählt und die Zusammenarbeit „Groß“ geschrieben wird



Weil die Menschen von hier  
uns wichtig sind

Bewerben Sie sich, bevorzugt per E-Mail: [karrriere@wasgau-ag.de](mailto:karrriere@wasgau-ag.de)

WASGAU Produktions & Handels AG | Zentrales Bewerbermanagement  
Blocksbergstraße 183 | 66955 Pirmasens | [www.wasgau-ag.de](http://www.wasgau-ag.de)

## Mitarbeiter gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen

**Mitarbeiter (m/w/d)**

Aufgabengebiet: Montagen von Fenstern und Türen  
Überdachungen, Innenausbau und mehr ...

Führerschein Klasse B ist von Vorteil.

Über tarifliche Bezahlung!

**Bewerbungen an:**

**Peter Johann, Fenstersysteme – Innenausbau**

Oberstiftstraße 92, 54333 Schweich

oder per E-Mail: [info@johann-schweich.de](mailto:info@johann-schweich.de)

## WIR WACHSEN UND WIR BRAUCHEN SIE!

Wir suchen ab sofort

## Mitarbeit im Zuschnitt (m/w/d)



#### Ihre Aufgaben umfassen:

- ▶ Zuschneiden und Kantenanleimung von Holzwerkstoffen
- ▶ Kleinere Standard-Schreinerleistungen

#### Ihr Profil:

- ▶ Handwerkliches Geschick | Teamfähigkeit und Flexibilität
- ▶ Kenntnisse in der Maschinensteuerung
- ▶ Quereinsteiger sind erwünscht

#### Wir bieten Ihnen:

- ▶ Eine lange und zuverlässige Zusammenarbeit
- ▶ Flexible Arbeitszeitmodelle
- ▶ Attraktive leistungsorientierte Vergütungsstruktur
- ▶ Hochmoderne Maschinen
- ▶ Kollegiales Umfeld in einem engagierten Team

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**

**Leyendecker HolzLand  
GmbH & Co. KG**

Herr Ralf Thielen  
Luxemburger Str. 232  
54294 Trier

[ralf.thielen@leyendecker.de](mailto:ralf.thielen@leyendecker.de)

**LEYENDECKER**  
Ihr HolzLand

[www.leyendecker.de](http://www.leyendecker.de)



Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION

**BERUFSBEGLEITEND AUCH OHNE ABITUR IN TRIER ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG**

**BETRIEBSWIRT/IN (WA)**  
anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auf Bachelor-Niveau (DQR-Stufe 6) auch ohne Abitur bereits nach 12 Monaten möglich  
Samstags- oder Abendkurse vor Ort oder Live-Online  
Kurseinstieg monatlich möglich  
i.d.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung

**WA-SÜDWEST**  
ANWABER FÜR AMTSBLÄTTER, ZEITUNGEN & MEDIEN  
jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

**NEU: Aufbaustudium GEPRÜFTE/R BETRIEBSWIRT/IN (WA/IHK)**  
Abschluss auf MASTER-NIVEAU (DQR-Stufe 7) in 18 Monaten möglich  
u.a. für Betriebswirte (WA, VWA), Fachwirte (IHK) \* Präsenz oder Live-Online

Informationen/Beratung: Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: [www.wa-trier.de](http://www.wa-trier.de)

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n  
**Zeitungszusteller/in**  
für die VG Schweich in Mehring, Leiwen und Issel

Jetzt  
bewerben



Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

**Wir bieten:**

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

**Interessiert?**

Bewerben können Sie sich per E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de) oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

**LINUS WITTICH Medien KG**

Europa-Allee 2, 54343 Föhren  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Seniorenresidenz  
**Niederweiler Hof**

Zum nächstmöglichen Eintritt gesucht

**Küchenhilfe m/w/d**  
in Voll- oder Teilzeit  
(Arbeitszeit nach Absprache)  
(20 Std. bis 40 Std. /Woche)

Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an

Seniorenresidenz Niederweiler Hof  
Schulstraße 49-51 54311 Trierweiler  
Betriebsleitung: Georg Wallig  
E-Mail: [wallig@sr-niederweiler-hof.de](mailto:wallig@sr-niederweiler-hof.de)

## Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.



IHR Arbeitsplatz  
auf Youtube

Unser Druckstandort in Föhren sucht an der Weiterverarbeitungslinie für Werbebeilagen zum baldmöglichsten Eintrittstermin:

→ **Versandhelfer/in** ca. 33 Stunden-Basis,  
im Schichtdienst: Mo.-Do. 7:00-16:00 Uhr,  
Mo.-Mi. 16:00-ca. 2:45 Uhr + Do. 16:00 - ca. 21.45 Uhr

→ **Maschineneinrichter/in**  
in der Druckweiterverarbeitung/ Quereinsteiger möglich

**Anforderungsprofil:**

- selbstständige, zielorientierte Arbeitsweise
- Engagement, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Schichtarbeit (Mo.-Fr.)

**Wir bieten:**

- unbefristete Anstellung
- leistungsgerechte Vergütung
- ein vielseitiges Aufgabengebiet

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, [personal.druckhaus@wittich.de](mailto:personal.druckhaus@wittich.de)





Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online

# JOBS IN IHRER REGION



**Exklusives  
Oldtimer-Restaurant  
in Luxembourg**

**SUCHT für Junglinster:**

**1 Koch (m/w/d), 2 Servicekräfte (m/w/d) in Vollzeit**

**JETZT BEWERBEN!** Umgangssprache Deutsch, 4-Tage-Woche in Vollzeit, 2-Schichtsystem, freies Wochenende nach Arbeitsplan

Ansprechpartner: Hiltrud Regnery, tél: +352 288 373 1 • mail: info@restaurant-v8.lu

## Job gesucht?



**Auf einen Blick ...**

können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter  
[jobs-regional.de](https://jobs-regional.de)



ZAHNARZT  
PRAXIS  
DERBER

**Suche Reinigungskraft (m/w/d)**  
ab 01.09.2021, auf 450-€-Basis, für Zahnarztpraxis.

**Bewerbung an:** Praxis Dr. Derber  
Hetzerath · Bahnhofstr. 6 · mail@dr-derber.de



## Willkommen bei LINUS WITTICH



Wir sind eines der zentralen Druckhäuser der WITTICH Medien Gruppe. Mit 13 Verlagen sind wir als Marktführer für Bürger- und Heimatzeitungen in 12 Bundesländern und in Österreich tätig.

Die Herstellung und der Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern für Kommunen, Bürger und Unternehmen ist unser Know-how.

Mit unseren Dienstleistungen sind wir bestens im Medienmarkt aufgestellt.

Wir suchen für unseren Standort Föhren schnellstmöglich eine/einen:

→ **Hausmeister/in 450-€-Basis,**

für Arbeiten im Innen und Außenbereich zur Gebäudeinstandhaltung.

Sie sollten ausgeprägte handwerkliche Fähigkeiten mitbringen und Spaß am selbstständigen Handeln haben.

Die Arbeitszeiten sind flexibel und können besprochen werden.

**Interessiert? Dann bewerben Sie sich bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen bei Druckhaus WITTICH KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, [personal.druckhaus@wittich.de](mailto:personal.druckhaus@wittich.de)**

IHR Arbeitsplatz  
auf Youtube





Ihre regionalen Partner  
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

>> A >>

**Die große LK  
Aufhol-Aktion!**

**JETZT  
BEWERBEN!**

**Zentrum  
für Bildung**

**LEHRER  
KÖHNEN**

Richtstr. 22 • 54338 Schweich • ☎ 06502 / 99 68 98 • lehrer-können.de

>> B >>

**et** **ine GmbH**

**Heizung - Sanitär - Badsanierung**  
**Ihr neues Bad aus einer Hand!**

**Tel. 0 65 02 / 24 32**

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

**W&S Bedachungen**

Zur Kieselkaul 1  
54317 Osburg-Gewerbegebiet  
info@ws-bedachungen.de  
www.ws-bedachungen.de

**Tel. 0 65 00 / 77 38**

**Jhr Fachmann für:**

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

**Mitarbeiter gesucht!**

**Dachdeckermeisterbetrieb  
PATRICK NOLTE GmbH**

Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527  
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>

**ergopoint** **PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &  
HANDTHERAPIE**

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren  
stephanie pelzer-jung Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

**Feller Dach** *Jürgen Feller -  
Ihr Experte*

Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau  
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

>> H >>

**HUNDESTUDIO**  
*Trimm Dich*



Heike Heinz • Hinterm Kreuzweg 17  
Thörnich • Tel.: 0 65 07 / 99 88 210

Thorsten **Kohlhaas** **Haustechnik**

Hauptstraße 25  
54344 Kenn  
☎ 0162 32 97 93 2  
☎ 06502-93 87 27 8

>> I >>

**mosel side immobilien**

#deineImmobilie #deinZuhause

54346 Mehring • Tel. 0151 - 11 62 39 20  
www.mosel-side-immobilien.de

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz  
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

**Ingenieurbüro Krämer-Egner KE**

Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de  
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

**Junge Familie sucht Zuhause!**

- ab 130qm Wohnfläche
- mit Garten
- Kaufpreis bis 300.000 €



**Rufen Sie uns an: 06507 / 2070 007**

>> L >>

**LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring**

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

**Pflege Daheim**

Telefon: 06507/9397878  
www.pflegedaheim-mosel.de

Körperpflege – Behandlungen  
Hauswirtschaft – Pflegeeinsatz \$37.3

**Fachkräfte verdienen bei uns übertarifflich!**

Carmen Rüdiger  
(eh. Schichtel).

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

**„ A BIS Z „**

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



## Idarer Edelsteinmarkt 2021

Edelsteine, Schmuck & Gaumenfreuden!

**IDARER-EDELSTEINMARKT.DE**

Kreissparkasse  
Birkenfeld

an der Weiherschleife  
Tiefensteinerstr. 87  
55743 Idar-Oberstein

**31.07. & 11.09.**

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

**Michael Rohles** • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell  
Tel. **06502 988673** • [www.Rohles.eu](http://www.Rohles.eu)

**ww wüstenrot**

Wüstenrot & Württembergische.  
Der Vorsorge-Spezialist.

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,  
Mühlenweg 17 - 37, 42270 Wuppertal

**VORWERK**

**Folge dem Glanz!**

Sie brauchen Zubehör?  
Sie Testen gerne ein Gerät  
bei Ihnen Zuhause?  
**Silvia Stockreiser**  
Für Sie da in  
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...  
**0176 83231985**



SCHREINERMEISTER

**Christian Karrenbauer**



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

**Büro:**

Schweicher Straße 43a  
54338 Schweich  
Telefon 06502 / 93369-73  
Telefax 06502 / 93369-74

**Werkstatt:**

Im Handwerkerhof 12  
54338 Schweich

E-Mail: [c.karrenbauer@freenet.de](mailto:c.karrenbauer@freenet.de)

[www.schreinerei-karrenbauer.com](http://www.schreinerei-karrenbauer.com)

**Krankenfahrten, Personenbeförderung**

**Leiwen • Flurgartenstraße 13**

**06507 80 23 13**

*Fahrservice Schuster*

**KRANKENTRANSPORTE**

**LYDIA DIXIUS • Mehring**

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- &

Liegendtransport

**TAXI**

**DRUCKENMÜLLER**  
SCHWEICH

medIVAN



**06502 / 6800**

o. 6900



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

**Rebekka Beck**

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

**Tel.: 06502 9147-269**

Mobil: 0151 16305405  
[r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen




**RENAULT**

## RENAULT ARKANA: Jetzt mit 4.000 € NEU-FÜR-ALT-PRÄMIE\*\*

z. B. Renault ARKANA INTENS TCe 140 EDC\*

 ab mtl. **149,- €**

Fahrzeugpreis 30.649,- € nach Abzug der Neu-für-Alt Prämie\*\* 26.649,- €. Bei Finanzierung: Nach Anzahlung von 6.093,- €, Nettodarlehensbetrag 20.556,- €, 36 Monate Laufzeit (35 Raten à 149,- € und eine Schlussrate 15.880,- €), Gesamtleistung 30.000 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinsfuß (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag der Raten 21.095,- €. Gesamtbetrag inkl. Anzahlung 27.188,- €. Ein Finanzierungsangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig bei Kaufantrag bis 31.08.21 und Zulassung bis 31.10.2021.

Renault Arkana INTENS TCe 140 EDC, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,5; außerorts: 4,7; kombiniert: 5,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122 g/km; Energieeffizienzklasse: B. Renault Arkana: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,3-4,2; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 122-96 g/km. \* Energieeffizienzklasse: B - A+ (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).


 Rudolf-Diesel-Str. 3 • 54516 Wittlich  
Tel.: 06571 6903-184

 Gottbillstr. 42 • 54294 Trier  
Tel.: 0651 82730-0

 Dieselstr. 8 • 54634 Bitburg  
Tel.: 06561 9554-0

 Weitere attraktive Angebote finden Sie auf: [www.autohaus-raiffeisen.de](http://www.autohaus-raiffeisen.de)
**Auto Schäfer GmbH & Co. KG**  
Bahnhofstr. 12 • 54550 Daun  
Tel.: 06592 981983  
[www.renault-schaefer.de](http://www.renault-schaefer.de)
**Auto Kordel GmbH**  
Im Gewerbegebiet 18 • 54344 Kenn  
Tel.: 06502 4888  
[www.autokordel.de](http://www.autokordel.de)

\*Abb. zeigt Renault Arkana R.S. LINE mit Sonderausstattung. \*\*Restwert des Altfahrzeugs und zusätzlich 4.000 € Neu-für-Alt-Prämie inkl. Renault-Bank-Bonus bei Finanzierung oder Leasing. Das Altfahrzeug muss mindestens 3 Monate auf den Käufer zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden bei Kaufantrag bis 31.08.2021 und Zulassung bis 31.10.2021.

DER AUSBILDUNGSRATGEBER

# MOVE IT



Auch in diesem Jahr erreicht unser Ausbildungsratgeber die Schulen aus Rheinland-Pfalz.

Ihre Vorteile:

- Nachwuchs direkt erreichen
- Von der Jugend für die Jugend
- Aus der Masse herausstechen
- Vorstellung der Berufe
- regionale Bezüge

## AZUBIS JETZT SCHON FÜR 2022 SICHERN!


 Sie möchten mehr sehen?  
Schauen Sie sich den Dummy an:


[https://share.wittich.de/  
Move\\_It\\_DUMMY\\_2022](https://share.wittich.de/Move_It_DUMMY_2022)


 Ihre Ansprechpartnerin: Rebekka Beck  
Tel.: 06502 9147-269 | [r.beck@wittich-foehren.de](mailto:r.beck@wittich-foehren.de)


# Sommerleicht genießen

vom 2. bis 7. August 2021

Von Montag bis Mittwoch

**Hackfleisch** 6,99 EUR/kg

**Waldpilzpfanne** 0,89 EUR/100 g

Vom Schwein in herrlich cremiger Sauce

**Kräuterbuttersteaks** 0,99 EUR/100 g

Vom mageren Schweinerücken

**Sauerbraten** 1,18 EUR/100 g

Extra zart von Rindern aus eigener Schlachtung

**Hackbraten** 0,99 EUR/100 g

Auch zum Selberbacken für zu Hause

**Römergriller** 0,99 EUR/100 g

Täglich kesselfrisch hergestellt

**Fitnessalat** 0,99 EUR/100 g

hausgemacht

Von Donnerstag bis Samstag

**Putenrollbraten** 10,99 EUR/kg

**Grillen vom Fachmann.  
Größte Grillauswahl  
in der Region.**



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION -  
MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.



- ✓ Neueindeckungen
- ✓ Reparaturen
- ✓ Fassaden
- ✓ Bauklempnerei
- ✓ Gerüstbau

☎ 06502 / 2468  
🌐 pauli-dach.de

Ihr Dachdecker  
aus  
Schweich

*Liebe Kunden,*

wir machen Betriebsferien  
vom 09.08. - 14.08.

**Neue Öffnungszeiten ab August:**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 9 - 20 Uhr

Freitag von 9 - 19 Uhr

Montag und Samstag geschlossen

Inh. Doris Karrenbauer  
In den Schlimmführen 5  
54338 Schweich  
Tel. 06502/994916



## Erleben Sie die nächste Hörgeräte-Generation!

Ihre Fachberater in Schweich



**Kai Glinke**  
Hörakustikermeister  
Geschäftsführer



**Carina Quary**  
Hörakustikermeisterin  
Audiotherapeutin



**Isabell Stephan**  
Hörakustikermeisterin  
Pädakustikerin



**Bärbel Pallien**  
Hörakustikerin  
Hörtrainerin



**Jennifer Scheuer**  
Hörakustikermeisterin



**Simone Ruffra**  
Hörakustikerin



**Elisabeth Kiemes**  
Hörakustikerin



Auszeichnung für unsere Betriebe  
in Schweich und Saarburg

Die Stärken der Firma liegen in der Vielfalt und hohen Qualifikation der Mitarbeiter und der Dynamik. Neben den für die Hörakustik gängigen Schwerpunkten wie moderne Mess- und Hörtechnik sowie Empathie im Umgang mit den Kunden, beschäftigt sich das Unternehmen intensiv mit der Kognition des Hörens. Hörtrainer und Audiotherapeuten unterstützen dabei.

Das Team von Roman Wagner Hörgeräte  
freut sich auf Ihren Besuch



**ROMAN WAGNER**  
ZENTRUM FÜR GUTES HÖREN

**Steinerbaum 4 · Schweich · Tel: 0 65 02-99 0 88**

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Manderscheid · Merzig · Morbach · Saarburg · Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Wasserbillig (Lux) · www.wagner-akustik.de

## BEI UNS LIEGEN SIE RICHTIG!

- NATURLATEX
- LUFTBETTEN
- KALTSCHAUM
- WASSERBETTEN
- BOXSPRING
- FEDERKERN
- TEMPUR
- GELMATRATZEN



SCHLAF-WERKSTATT .DE

MATRATZEN SYSTEME & WASSERBETTEN

KAISERSTRASSE 1 (ECKE RÖMERBRÜCKE) TRIER 0651/4608800

## FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



## Der Handwerkerdienst

## für Ihr Zuhause!

Ich helfe Ihnen bei Planungen und Arbeiten aller Art in und ums Haus.

## Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Garten- & Landschaftsbau
- Innenausbau (Trockenbau)

- Bagger- & Bodenfräsarbeiten
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Reparaturarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten

☎ 01 77-4 76 12 52

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13

54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

IDDienste@hotmail.com

# BETON & YOU

FRISCH GEMISCHT - BEI DIR VOR ORT!

BETON DIREKT ZU DIR NACH HAUSE!

+49 6502 - 93 70 28

INFO@MOERTEL-MICH.EU

WWW.MOERTEL-MICH.EU



## • Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder

- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima

- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/ 9 66 86-0

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Reuland Apotheke bei.

## Die LINUS WITTICH-Leserreise

# Kylltal <sup>MÜLLER</sup> REISEN

### SORGENFREI BUCHEN:

Kostenfreie Stornierung bis 45 Tage vor Anreise – keine Anzahlung erforderlich!\*

#### 4 TAGE Dresden

3x ÜF, 10.09./15.09. .... ab **289,-**

#### 4 TAGE

##### Thüringen & BUGA

3x HP, inkl. Eintritt BUGA & Rosarium, 20.08./17.09. .... ab **398,-**

#### 7 TAGE Insel Rügen

6x HP, 20.09. .... ab **729,-**

#### 5 TAGE

##### Mecklenburgische Seenplatte

4x HP, 07.10. .... ab **398,-**

#### 5 TAGE Ostfriesland

4x HP, 12.09./18.10. .... ab **429,-**

#### Spessart

3 TAGE 2xHP 10.09. .... ab **319,-**

2 TAGE 1x HP 23.10. .... ab **199,-**

#### 4 TAGE Lüneburger Heide Heideblüte

3x HP, tolles Programm mit vielen Leistungen, 13.08. .... ab **369,-**

#### 4 TAGE Harz 3x HP inkl.

„Hexenabend“, 16.09./22.10. .... ab **359,-**

#### Hamburg 2/3x ÜF, zentrales Hotel

3 TAGE 15.10. .... ab **249,-**

4 TAGE 19.08. .... ab **339,-**

#### 4 TAGE Altmühltal

3x HP, 26.08./11.10. .... ab **349,-**

#### 4 TAGE Bodensee

3x HP, 30.09. .... ab **398,-**

#### 5/6 TAGE Chiemgau

Chiemsee, Königssee, Bad Tölz

4x bzw. 5x HP, 29.08./27.10. .... ab **469,-**

#### 6 TAGE Südtirol

5x HP, 05.09. .... ab **419,-**

#### 4 TAGE Rhön

3x HP, 20.09. .... ab **379,-**

#### 5 TAGE Schwarzwald

4x HP 03.10.2021 .... ab **498,-**

#### 3 TAGE Flandern

Nordseeküste

2x ÜF, 3\* Hotel in Oostende, 27.08./08.10. .... ab **259,-**

#### 3 TAGE

##### Oberammergau

Passionsspiele

2x HP 13.07.2022 .... ab **799,-**

#### 5 TAGE Gardasee

4x HP 09.10. .... ab **399,-**

### UNSER REISETIPP:

#### 4 TAGE Mayrhofen

mit Zillertaler Almabtrieb

3x HP, 30.09. .... ab **359,-**

#### 6 TAGE Zillertaler

##### Bergwelt

mit Bauernmarkt und Almabtrieb: Kaisergebirge – Achensee – Mayrhofen – Blumendorf Reith

5x HP, 21.09. .... ab **549,-**

#### 8 TAGE Kurort Bad

##### Wildungen

7x VP im Gesundheitszentrum Helenenquelle

01.10./13.12. .... ab **729,-**

Unsere „Reisen für Trierer“ mit dem „Trierer Original“

Helmut

Leiendecker



#### 3 TAGE Hamburg

2x ÜF, zentrales Hotel, 19.11. .... ab **298,-**

#### 3 TAGE Paris

2x ÜF, 13.08./03.09./29.10. .... ab **239,-**

#### 4 TAGE Allgäu

Isny & Viescheide Maierhöfen

3x HP, zentrales Hotel, 15.09. .... ab **498,-**

INFORMATION & BUCHUNG: Kylltal-Reisen GmbH | www.kylltal-reisen.de | info@kylltal-reisen.de

Kylltal Reisebüro | Glockenstraße in Trier oder REWE Markt in Trier-Ehrang

BUCHUNGSHOTLINE: 0651 / 7 444 1 oder 0651 / 994 609 0

\*ausgenommen Advents-, Weihnachts- und Silvesterreisen.

